PrismaLife

Prisma FlexInvest (DE)

Ihre Investition in ein gutes Leben

Unterlagen für

Hans Mustermann

Ihr Vermittler

A B

Inhaltsverzeichnis

- Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief
- Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag
- Basisinformationsblatt
- Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds)
- Antrag
- Erklärungen des Versicherungsnehmers
- Erklärungen des Vermittlers
- Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag
- Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsinformationen

Wichtige Hinweise!

Zu Begriffen, die mit ⓘ gekennzeichnet sind, finden Sie weitere Informationen bzw. Erklärungen in unserem PrismaWiki unter www.prismalife.com. Die Informationen und Erklärungen sollen zum besseren Verständnis beitragen, ersetzen jedoch nicht den Originaltext.

Die gewählte männliche Form bezieht sich immer gleichermassen auch auf die weibliche Form oder auf andere Geschlechter. Auf konsequente Doppel- bzw. Mehrfachbezeichnung wird aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

PrismaLife

Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief

Fondsgebundene Rentenversicherung
Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022

Wichtiger Hinweis

Dieser Produktsteckbrief dient lediglich als erster Überblick über die angebotene Versicherung, daher sind die enthaltenen Informationen nicht abschliessend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus den Antragsunterlagen und insbesondere aus den beigefügten Allgemeinen Bedingungen und dem Versicherungsschein.

Kurzbeschreibung

Der Tarif Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 ist eine aufgeschobene Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung. Optional ist auch die Auszahlung des angesparten Kapitals möglich. Die Kapitalanlage erfolgt in von dem Kunden gewählten Fonds. Hierbei profitiert der Kunde von deren Wertentwicklung, trägt aber auch das entsprechende Verlustrisiko für die gezahlten Beiträge.

Als Standard-Todesfallleistung wird 105 % des Fondsguthabens ausgezahlt. Optional kann auch eine Absicherung von 1 % bis 200 % der Summe aus den für die Sparphase vereinbarten Beiträgen sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen gewählt werden; es wird jedoch mindestens die Standard-Todesfallleistung ausbezahlt.

Optional kann eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder der Todesfall abgesichert werden.

Zielmarkt

Der Tarif Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 passt zu Kunden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind zwischen 18 und 67 Jahren alt und wollen für ihr Alter vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen bzw.
- sie sind zwischen 18 und 85 Jahren alt und wollen für das Alter einer anderen Person im Alter zwischen 1 und 67 vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen.
- Sie haben ihren Wohnsitz zu Vertragsbeginn in Deutschland.
- Sie wollen langfristig, mindestens für die Dauer von 12 Jahren Vermögen, insbesondere für die Altersvorsorge aufbauen.
- Sie verfügen über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen, um einmalig mindestens 10.000 EUR oder mindestens 75 EUR monatlich bzw. 900 EUR jährlich über die gesamte Beitragszahldauer zu leisten und können finanzielle Verluste in Kauf nehmen, insbesondere bei vorzeitiger Vertragsauflösung.
- Sie haben ein grundsätzliches Verständnis über Finanzmärkte und Anlageprodukte oder ihnen wurde ein solches Verständnis vor Vertragsabschluss vermittelt.
- Sie verzichten auf eine garantierte Verzinsung, und nehmen deutliche Wertschwankungen und Verlustrisiken bewusst in Kauf, um die Renditechancen zu erhöhen.

Die in dem Tarif Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 mögliche Option der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit passt zu Kunden, die

- im Falle einer Berufsunfähigkeit der versicherten Person die Fortzahlung der Beiträge wünschen.

Der Tarif Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 passt nicht zu Kunden, die

- eine garantierte Verzinsung ihrer Beiträge wünschen.

Alter/Dauer

Alter zum Rentenbeginn	max. bis zum Endalter 85 Jahre (versicherte Person)
Sparphase	mind. 12 Jahre, max. bis zum Endalter 85 Jahre (versicherte Person)
Beitragszahldauer	Einmaliger Beitrag oder bei periodischem Beitrag mind. 8 Jahre, max. bis zum Endalter 75 Jahre (versicherte Person)

Versicherte Leistung

Leistung im Erlebensfall	lebenslange Rente oder Kapitalabfindung
Leistung bei Tod der versicherten Person	105 % des Fondsguthabens (Standard-Todesfallleistung)
Optional wählbar:	1 % bis 200 % der Summe aus den für die Dauer des Vertrages vereinbarten Beiträgen sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen, mindestens jedoch 105 % des Fondsguthabens.
Optional wählbar: Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	Beitragsbefreiung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person bei mind. 50 % Berufsunfähigkeit (ab 4. Versicherungsjahr); optional wählbar bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person

Beitragszahlung

Beitragszahlungsperioden	einmalig / monatlich / jährlich
Mindestbeitrag pro Zahlung	Periodischer Beitrag: 75 EUR pro Monat oder 900 EUR jährlich einmaliger Beitrag: mind. 10.000 EUR
Maximale Beitrag pro Zahlung	unbegrenzt; je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Abweichender Erstbeitrag	Möglich
Minimale Beitragssumme	Periodischer Beitrag: 7.200 EUR Einmaliger Beitrag: 10.000 EUR
Maximale Beitragssumme	unbegrenzt; je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Zahlungsart	Periodischer Beitrag: Überweisung, Dauerauftrag oder Lastschrift Einmaliger Beitrag: Überweisung oder Lastschrift

Vertragsänderung

Dynamik	1 % - 10 %, letzte Erhöhung 10 Jahre vor Ende der Beitragszahldauer; optional wählbar
Beitragserhöhung	jederzeit zur Beitragsfälligkeit, bis spätestens 10 Jahre vor Ende der Beitragszahldauer, je nach Höhe Sorgfaltspflicht- und/oder Risikoprüfung erforderlich
Beitragsreduktion	ja; verbleibender Jahresbeitrag mind. 900 EUR

Beitragspause	Dauer max. 24 Monate; zu Beginn der Beitragspause muss das Fondsguthaben mind. 500 EUR betragen.
Beitragsfreistellung	Fondsguthaben nach Beitragsfreistellung mind. 500 EUR, ggf. Reduktion Todesfallschutz, falls versichert: Wegfall Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Wiederaufnahme voller Beitragszahlung mit Gesundheitsprüfung möglich.
Zuzahlung	jederzeit; mind. 500 EUR

Kapitalanlage

Anlagestrategie	bis zu 10 parallel besparbare Fonds
Beitragsgarantie	keine
Fondsswitch (Änderung der Anlagestrategie)	12 Switches pro Versicherungsjahr (kostenlos, weitere gegen Gebühr)
Fondsshift (Umschichtung des Fondsvermögens)	12 Shifts pro Versicherungsjahr (kostenlos, weitere gegen Gebühr)
Umschichtungsmanagement	optional zu Beginn oder jederzeit während der Sparphase (kostenlos)
Managed for Life	optional zu Beginn oder jederzeit während der Sparphase (kostenlos)
Ablaufmanagement	optional zu Beginn oder jederzeit max. bis 2 Jahre vor Ablauf der Sparphase wählbar (kostenlos)

Gestaltungsmöglichkeiten während der Rentenphase

Rentenzahlungsweise	monatlich / jährlich
Mindestrente (monatlich)	50 EUR, unter 50 EUR wird das Fondsguthaben ausgezahlt
Rentengarantiezeit	optional: 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre
Rente Individuell	Möglichkeit einer erhöhten Rente bei prognostizierter verkürzter Lebenserwartung

Kosten und Gebühren

Informationen hierzu finden Sie in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag», dem «Basisinformationsblatt» und den «Allgemeinen Bedingungen».

Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag

für Hans Mustermann

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer:	Hans Mustermann	geb. am 01.06.1973
Versicherte Person:	Hans Mustermann	geb. am 01.06.1973

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn	01.02.2025
Sparphase bis Alter 67 der versicherten Person (31.01.2041)	16 Jahre
Beitragszahldauer bis Alter 67 der versicherten Person.	16 Jahre
(Letzte Zahlung am 01.01.2041)	
Mindestlaufzeit der Versicherung (eine vorzeitige Kündigung ist möglich)	12 Jahre
Beitragszahlweise	monatlich
Beitragsfälligkeit	zum 01.
Beitrag	100,00 EUR
Beitragsdynamik	- %
Standardtodesfallschutz: 105% des Fondsguthabens	ja
Beginn der Rentenzahlung	01.02.2041
Rentenzahlungsweise	monatlich
Ablaufmanagement	nein
Wertsicherungskonzept Managed for Life	nein

Von Ihnen gewählte Fonds

	Risikoklasse	ISIN	Name	Zuzahlung	Periodischer Beitrag
SRI	4	IE00BYX2JD69	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)		100 %

Informationen zur Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die PrismaLife eine tragende Säule der Unternehmensstrategie. Das Ziel unserer Kapitalanlage ist ein ausgewogenes Rendite-/Risikoverhältnis. Weitere Informationen zu dem Thema Nachhaltigkeit sowie der strategischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie unter www.prismalife.com/nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf die Rendite Ihrer Anlagen haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den fondsbezogenen Unterlagen der Kapitalverwaltungsgesellschaften der von uns angebotenen Fonds unter www.prismalife.com/fonds.

Mit diesem Versicherungsprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, da Anlageoptionen wählbar sind, die als Finanzprodukt mit beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eingestuft sind. Diese ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn in mindestens eine der Anlageoptionen investiert wird, die in der dem Antragspaket beiliegenden Fondsliste (Fondsinformationen) im Abschnitt «Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)» oder «Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)» aufgeführt sind, und mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird. Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale der Anlageoptionen entnehmen Sie bitte den ESG-Informationen der Fondsgesellschaften. Für gewählte Fonds, die unter Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) fallen, liegen diese Dokumente den vorliegenden Unterlagen bei. Für andere gewählte Fonds und alle nicht gewählten Anlageoptionen finden Sie die Verlinkungen zu den Dokumenten beim jeweiligen Fonds in den Fondsinformationen. Für Art. 8 und Art. 9 SFDR Fonds finden Sie Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale in den vorvertraglichen ESG-Informationen. Für Fonds die weder unter Artikel 8 SFDR noch unter Artikel 9 SFDR fallen finden Sie die Angaben der Fondsgesellschaften in den Fondsprospekten. Aus den jeweiligen ESG-Informationen und Fondsprospekten entnehmen Sie bitte auch, ob die Anlageoptionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen oder nicht.

Bei diesem Versicherungsanlageprodukt besteht die Besonderheit, dass sich die Laufzeit in zwei Phasen unterteilt: Eine Anspar- und eine Rentenphase. In der Ansparphase wählen Sie aus den angebotenen Anlageoptionen zu Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz passende Fonds aus. In der Rentenphase werden die Gelder in das Sicherungsvermögen der PrismaLife investiert. Das Sicherungsvermögen bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Es ist möglich, dass die Anlage in der Rentenphase von Ihrer geäusserten Nachhaltigkeitspräferenz abweicht. Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden ESG-Information zum Sicherungsvermögen der PrismaLife.

Abschluss- und Vertriebskosten

Gesamtsumme über die Vertragslaufzeit	0,00 EUR

Übrige Kosten, bestehend aus den Verwaltungskosten

Jährlich	96,00 EUR
abweichend hiervon im ersten Jahr	100,00 EUR
abweichend hiervon im 2. bis 8. Jahr	108,00 EUR
abweichend hiervon im letzten Jahr	104,00 EUR

Sonstige Kosten

Depotverwaltungsgebühren
Die Depotverwaltungsgebühr beträgt einheitlich für alle Fonds 0,15 EUR je 100,00 EUR des Fondsguthabens.
Kosten für Währungswechsel
Beim Kauf oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds entstehen Kosten für den erforderlichen Währungswechsel. Diese werden direkt beim Fondskauf oder -verkauf in derselben prozentualen Höhe berücksichtigt, in welcher diese Kosten bei uns anfallen.
Fondskosten
Die Fondskosten entnehmen Sie bitte den beigefügten «Basisinformationsblättern» der von Ihnen gewählten Fonds. Diese Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt den jeweiligen Fonds entnommen. Dies gilt nicht für die hierin aufgeführten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge. Diese werden derzeit nicht erhoben.

Effektivkosten

Unter Einbeziehung der obigen Kosten, der Risikoprämien für den Todesfallschutz und der Fondskosten ergeben sich für Ihre Fondsauswahl bis zum Beginn der Auszahlungsphase Effektivkosten gemäss § 2 Absatz 6 VVG-InfoV in Höhe von 1,47% in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Gesamtanlage vor Abzug von Kosten.

Die Effektivkosten verdeutlichen, wie sich die mögliche Rendite Ihres Vertrages unter den getroffenen Annahmen insgesamt durch die Kosten reduziert. Bei der Ermittlung wird von einer gleichmässigen Wertentwicklung ausgegangen, während diese in der Realität schwankt.

Die Höhe dieser angenommenen gleichmässigen Wertentwicklung ist eine reine Annahme zur Illustration des Einflusses der Kostenkomponenten. In der Realität kann diese Wertentwicklung höher oder niedriger sein. Die angenommenen Werte sind in keinem Falle garantiert. Die Kosten einer ggf. eingeschlossenen BU-Beitragsbefreiung, sowie Kosten, welche durch zukünftige Anpassungen entstehen, sind in den Effektivkosten nicht berücksichtigt. Ebenfalls ändern sich die Kosten, wenn sich die Fondsauswahl oder die zugrundeliegenden Gebührenstruktur der gewählten Fonds ändert. Bei den Fondskosten werden die laufenden Fondskosten, sowie ggf. eine anfallende Depotgebühr, Performance Fees, Transaktionskosten und Ausgabekommission berücksichtigt. Soweit bei den gewählten Fonds aufgrund der Besonderheit der Kapitalanlage laufende Fondskosten nicht ermittelt werden können, werden stattdessen die Verwaltungsgebühren zugrunde gelegt.

Modellrechnung

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Werte basieren auf Ihren Angaben unter den Vertragsdaten im Abschnitt «Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag». Gegebenenfalls eingeschlossene dynamische Erhöhungen sind nicht berücksichtigt. Alle hier aufgeführten Werte sind nicht garantiert und somit unverbindlich. Diese dienen ausschliesslich zu Illustrationszwecken. Hiervon ausgenommen ist der garantierte Rentenfaktor. Bei Kursrückgängen wird das Risiko ausschliesslich vom Versicherungsnehmer getragen. In diesem Fall können die Ablaufleistungen unter den unten ermittelten Werten liegen. Auch ist die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Garantie für die zukünftige Entwicklung.

Vertragsentwicklung bis zur Rente bzw. Kapitalzahlung

Die untenstehende Modellrechnung zeigt die Entwicklung Ihres Vertrages in EUR mit einer angenommen Wertsteigerung von 9,00 %.

Jahr	Alter der versicherten Person	gezahlte Beiträge	Fonds-guthaben	Leistung im Todesfall	Auszahlung bei Kündi-gung/Rück-kaufswert
1	52	1.200,00	1.155,57	1.204,80	997,43
2	53	1.200,00	2.405,05	2.516,59	2.246,75
3	54	1.200,00	3.764,77	3.944,12	3.606,30
4	55	1.200,00	5.244,42	5.497,55	5.085,76
5	56	1.200,00	6.854,49	7.187,91	6.695,63
6	57	1.200,00	8.606,45	9.027,24	8.447,37
7	58	1.200,00	10.512,75	11.028,61	10.353,44
8	59	1.200,00	12.586,84	13.206,13	12.427,27
9	60	1.200,00	14.855,99	15.588,44	14.696,13
10	61	1.200,00	17.324,62	18.180,17	17.164,45
11	62	1.200,00	20.010,09	20.999,57	19.849,59
12	63	1.200,00	22.931,15	24.066,29	22.770,28
13	64	1.200,00	26.108,06	27.401,64	25.946,80
14	65	1.200,00	29.562,69	31.028,55	29.401,00
15	66	1.200,00	33.318,70	34.971,87	33.156,54
16	67	1.200,00	37.388,95	39.258,40	37.388,95

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Garantierter Rentenfaktor

Der garantierte Rentenfaktor für die monatliche Rente ab Alter 67 der versicherten Person beträgt 24,82 EUR pro 10.000,00 EUR Fondsguthaben.

Mögliche Rentenleistung

Die untenstehende Tabelle zeigt die Höhe des für die Verrentung zur Verfügung stehenden Fondsguthabens und die sich daraus ergebende Rente in EUR bei verschiedenen angenommenen Wertsteigerungen unter Berücksichtigung des garantierten Rentenfaktors.

Wertsteigerung	Fondsguthaben	davon Verwaltungs-rückvergütun-gen	monatliche Rente
0,00 %	17.302,51	0,00	42,94
3,00 %	22.145,48	0,00	54,97
6,00 %	28.645,40	0,00	71,10
9,00 %	37.388,95	0,00	92,80

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Regelungen Versicherungsverhältnis

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus:

- Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief
- Individuelle Informationen zu Ihrem Vertrag
- Basisinformationsblatt
- Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds)
- Antrag
- Erklärungen des Versicherungsnehmers
- Erklärungen des Vermittlers
- Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag
- Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung
- Versicherungsschein

Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig und vollständig durch.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 Periodischer Beitrag
PrismaLife AG
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG
www.prismalife.com/kontakt
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0800 / 237 01 00.
Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) ist für die Aufsicht von der PrismaLife AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Die PrismaLife AG ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch FMA reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 01.01.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Das Versicherungsanlageprodukt Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022 ist eine fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Laufzeit: Die Laufzeit (Sparphase) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Laufzeit 20 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 3 der Allgemeinen Bedingungen und im Antrag). Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds null EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele: Die Kapitalanlage erfolgt in Fonds Ihrer Wahl aus unserem Fondsangebot. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Sie partizipieren direkt an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds und somit direkt an Kursverlusten und Kurssteigerungen und investieren, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien-, Anleihen- oder Geldmarktfonds. Eventuelle Verwaltungskostenrückvergütungen für von Ihnen gewählte Fonds, die wir von Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten, geben wir an Sie weiter. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Spezifische Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.prismalife.com/fonds.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt passt zu Kunden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind zwischen 18 und 67 Jahren alt und wollen für Ihr Alter vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen bzw.
- Sie sind zwischen 18 und 85 Jahren alt und wollen für das Alter einer anderen Person im Alter zwischen 1 und 67 vorsorgen und/oder Vermögen aufbauen.
- Sie haben Ihren Wohnsitz zu Vertragsbeginn in Deutschland.
- Sie wollen langfristig, mindestens für die Dauer von 12 Jahren Vermögen, insbesondere für die Altersvorsorge aufbauen.
- Sie verfügen über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen, um einmalig mindestens 10.000 EUR oder mindestens 75 EUR monatlich bzw. 900 EUR jährlich über die gesamte Beitragszahldauer zu leisten und können finanzielle Verluste in Kauf nehmen, insbesondere bei vorzeitiger Vertragsauflösung.
- Sie haben ein grundsätzliches Verständnis über Finanzmärkte und Anlageprodukte oder Ihnen wurde ein solches Verständnis vor Vertragsabschluss vermittelt.
- Sie verzichten auf eine garantierte Verzinsung, und nehmen deutliche Wertschwankungen und Verlustrisiken bewusst in Kauf, um die Renditechancen zu erhöhen.

Die in dem Produkt mögliche Option der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit passt zu Kunden, die

- im Falle einer Berufsunfähigkeit der versicherten Person die Fortzahlung der Beiträge wünschen.

Das Produkt passt nicht zu Kunden, die

- eine garantierte Verzinsung ihrer Beiträge wünschen.

Versicherungsleistungen und Kosten: Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die zum Rentenbeginn mit dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance des gewählten Fonds ab. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen wir 105 % des Fondsguthabens aus. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt «Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?» dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen von 1.000 EUR aus. In diesem

Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 2 bis 5 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,2 bis 0,5 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fliessen durchschnittlich jährlich 995 bis 998 EUR in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,0 bis 0,1 %. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle «Zusammensetzung der Kosten» in den «Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten» enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko: Das Risiko und die Rendite der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.prismalife.com/fonds zur Verfügung.

Indikator:

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 1 bis 6 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird je nach Wahl des/der Fonds zwischen sehr niedrig und hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Was geschieht, wenn die PrismaLife AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Das innerhalb Ihrer Versicherung angesparte Vertragsguthaben bildet nach liechtensteinischem Recht eine Sondermasse bzw. ein Sondervermögen. Hierauf haben nur Sie Zugriff. Dies gilt auch im Falle einer Insolvenz der PrismaLife.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Die Kosten der Anlage können je nach zugrunde liegenden Fonds variieren. Spezifische Informationen zu den Fonds stellen wir Ihnen unter www.prismalife.com/fonds zur Verfügung.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 10 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 20 Jahren kündigen
Kosten insgesamt	444 - 482 EUR	2.327 - 4.354 EUR	3.674 - 11.873 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	56,4 - 62,4 %	4,8 - 9,1 % pro Jahr	1,9 - 6,2 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,6 - 4,7 % vor Kosten und -1,7 - 2,6 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren kündigen.
Einstiegskosten	4,5 % der (über maximal 40 Jahre) kumulierten Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	0,6 - 0,8 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte «Nicht zutreffend» angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,2 - 3,3 % des Fondsguthabens. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. 4,0 % der eingezahlten Anlage. 8,0 % der kalenderjährlichen Anlage, begrenzt auf 160 EUR; min. 70 EUR pro Kalenderjahr.	1,3 - 3,9 %
Transaktionskosten	0,0 - 2,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,0 - 2,2 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung in Ihren Antragsunterlagen entnehmen.

Versicherungsanlageprodukte, die insbesondere eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Durch langfristiges Sparen können Kursschwankungen ausgeglichen werden. Hierbei profitieren Sie auch von der steuerfreien Wiederanlage der Erträge. Diese haben insbesondere bei langfristigen Verträgen einen positiven Einfluss auf den Ablaufwert. Daher empfehlen wir das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 20 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zehn Liechtensteiner Arbeitstage nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Sie erhalten dann das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondsguthaben abzüglich eines Stornoabzugs. Bitte beachten Sie, dass die Abschluss- und Einrichtungskosten die anfängliche Entwicklung des Fondsguthabens negativ beeinflussen. Deshalb kann im Fall einer vorzeitigen Kündigung der Rückkaufswert geringer ausfallen als die eingezahlten Beiträge. Weitere Informationen finden Sie unter § 32 der Allgemeinen Bedingungen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie unsere Hotline unter 0800 / 237 01 00 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Webseite www.prismalife.com/kontakt-beschwerde, per Brief (PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein) oder per E-Mail beschwerden@prismalife.com bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen. Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG, VVG-InfoV, Allgemeine Bedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

PrismaLife

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen der PrismaLife AG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200DAQ0KWQY0KZU80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts umfassen:

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse:
Bei Investitionen werden Ausschlusskriterien angewendet. Es wird dabei zwischen Kriterien für Unternehmen und Staaten unterschieden.

ESG-Bewertung:
Die PrismaLife nutzt die Dienstleistung des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, um Anlageoptionen anhand eines umfassenden ESG-Ratings zu

beurteilen. Die Anlagen des Deckungsstocks sollen insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG-Score ausweisen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen darüber hinaus den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern.

Treibhausgasemissionen:
Die CO2-Intensität des Anlageportfolios wird regelmässig evaluiert. Anlagen mit möglichst geringer CO2-Intensität sollen bevorzugt werden und die CO2-Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Die PrismaLife verwendet von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeitsdaten zur Bewertung der definierten Ausschlusskriterien und zur Berechnung des ESG-Scores sowie der CO2-Intensität des Portfolios.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei.-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Nein
- ☒ Ja, wir integrieren die wichtigten nachteiligen Auswirkungen in unseren Anlageprozess und stellen sicher, dass wir angemessene Massnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Besondere Berücksichtigung finden dabei im Bereich Umwelt die Treibhausgasemissionen und im Bereich Soziales und Beschäftigung die Verstösse gegen UNGC-Grundsätze sowie das Engagement in umstrittenen Waffen. Diese Themen sind in den definierten Ausschlusskriterien verankert und werden regelmässig überwacht. Welche Indikatoren jeweils zur Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Die verwendeten Indikatoren können sich durch verbesserte Datenverfügbarkeit und-qualität verändern. Informationen hierzu werden Sie spätestens ab dem 30.06.2023 auf unserer Homepage finden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die PrismaLife verfolgt in ihrem Deckungsstock eine bewusst konservative an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Anlagepolitik. Oberstes Ziel ist die Erwirtschaftung der jährlichen Zinsverpflichtungen. Dieses Ziel soll durch Investition in nachhaltige Anlagen auch in der Zukunft erreicht werden.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden zunächst klassische Kennzahlen wie Rendite, Duration und Bonität der Emittenten bewertet. Gemäss dieser Kennzahlen geeignete Anlagen werden in einem zweiten Schritt an ESG-Kriterien gemessen. Für alle Neuanlagen gelten Ausschlusskriterien, bei denen zwischen Unternehmen und Staaten als Emittenten unterschieden wird. Ausserdem sollen die Anlagen des Deckungsstocks insgesamt einen überdurchschnittlichen MSCI ESG-Score erzielen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern. Darüber hinaus wird die Höhe der CO2-Emissionen des Portfolios gemessen. Anlagen mit möglichst geringer CO2-Intensität sollen bevorzugt werden und die CO2 Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

Bestehende Anlagen werden nach den gleichen ESG-Kriterien regelmässig überwacht. Bei Verstoss gegen die definierten Ausschlusskriterien wird geprüft, ob die Position abgebaut werden kann.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Für Unternehmansanleihen und Aktien gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

  - Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.) sowie Atomwaffen
  - Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
  - Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoss gegen Prinzipien, die die ILO als grundlegend ansieht: Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards
  - Verstoss gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte
  - Verstoss gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact

Für Staatsanleihen gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

- Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten gemäss Klassifizierung von Freedom House
- Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Minderheiten
- Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- Verstoss gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Einschränkung der Bewegungs- und Religionsfreiheit
- Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- Praktizierung der Todesstrafe (Die PrismaLife AG behält sich zur Portfoliosteuerung vor, Investments in US Treasuries bis max. 3 % des Anlagevolumens zu tätigen.)

Der MSCI ESG-Score des Portfolios wird regelmässig berechnet. Das Anlageportfolio soll insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG-Score ausweisen. Die im Lauf eines Geschäftsjahres neu gekauften Anlagen sollen darüber hinaus den ESG-Score des Portfolios zum Jahresende nicht verschlechtern.

Die CO2-Intensität des Anlageportfolios wird regelmässig berechnet. Bei Neuanlagen sollen Emittenten mit möglichst geringer CO2-Intensität bevorzugt werden und die CO2-Emissionen des gesamten Portfolios sollen unter denen eines nicht ESG-optimierten Vergleichsportfolios liegen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mtarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung fliesst bei verschiedenen Aspekten der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie in die Betrachtung ein. Zum einen wird bei der Ermittlung des MSCI ESG-Ratings unter anderem beurteilt, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken für die Anlage ausgehen. Darüber hinaus sind Mindestschutzmassnahmen in den geltenden Ausschlusskriterien verankert. Auch bei Staatsanleihen werden Verfahrensweisen einer guten Führung im Sinne einer demokratischen Staatsführung bewertet. Alle Ausschlusskriterien werden auch bei den Anlagen im Bestand regelmässig überwacht. Bei schwerwiegenden Verstössen oder Kontroversen wird geprüft, ob die Position abgebaut werden kann.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

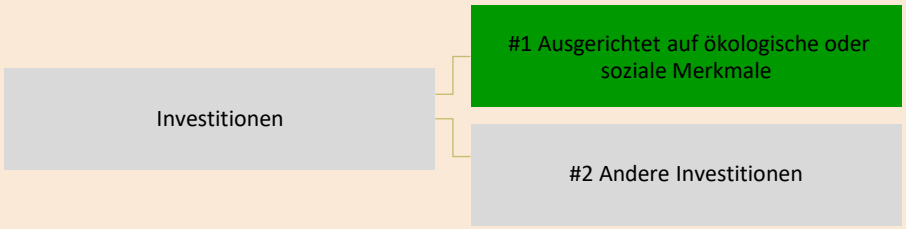

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu Liquiditätszwecken und aus strategischen Überlegungen können Barmittel im Portfolio gehalten werden. Ausserdem können unter diese Kategorie auch Anlagen fallen, für die keine Nachhaltigkeitsdaten verfügbar sind.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.prismalife.com/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/

Warnhinweise

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Basisinformationsblätter zu den einzelnen Anlageoptionen, dass diese als spezifische Information zur Anlageoption verwendet werden. Bitte berücksichtigen Sie daher Folgendes:

- Bei dem Versicherungsanlageprodukt ist stets das Versicherungsunternehmen, also die PrismaLife AG, Ihr Vertragspartner und nicht die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die die jeweilige Anlageoption herstellt.
- Die Basisinformationsblätter zu den einzelnen wählbaren Anlageoptionen berücksichtigen nicht deren konkrete Einbettung in das Versicherungsanlageprodukt. Die Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen beschreiben allein die Eigenschaften der jeweiligen Anlageoption und nicht das gesamte Versicherungsanlageprodukt selbst. Für Sie sind die Ausführungen im Basisinformationsblatt zum Versicherungsanlageprodukt massgeblich.
- In wesentlichen Punkten werden daher nicht die Eigenschaften des Versicherungsanlageproduktes wiedergegeben, sondern allein die der jeweiligen Anlageoption. Die Eigenschaften des Gesamtprodukts, wie z.B. die empfohlene Haltedauer oder der Risikoindikator, könnten daher je nach konkreter Auswahl der Anlageoption auch abweichen.
- Bitte beachten Sie, dass in den Basisinformationsblättern der Anlageoptionen allein deren Kosten ausgewiesen werden. Daher könnten durch die Einbettung der von Ihnen gewählten Anlageoptionen in das Versicherungsanlageprodukt weitere Kosten hinzukommen oder auch entfallen, wie z.B. die Ausgabeaufschläge.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Basisinformationsblatt des Versicherungsanlageprodukts. Bitte berücksichitgen Sie die darin enthaltenen Hinweise und Erklärungen.

Basisinformationsblatt

iShares by BlackRock

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

iShares MSCI World SRI UCITS ETF (der „Fonds"), **EUR Accu** (die „Anteilsklasse"), ISIN: **IE00BYX2JD69**, ist in Irland zugelassen und wird von BlackRock Asset Management Ireland Limited (die „Verwaltungsgesellschaft") aufgelegt, die zur BlackRock, Inc-Gruppe gehört.
Die Verwaltungsgesellschaft ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „CBI") reguliert. Die CBI ist für die Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft im Sinne des vorliegenden Basisinformationsblattes zuständig.
Weitere Informationen sind unter **www.blackrock.com** oder telefonisch unter **+49 (0) 89 42729 5858** erhältlich. Dieses Dokument wurde erstellt am 03 Juni 2024.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Der Fonds ist ein Teilfonds der iShares IV plc, einer in Irland gegründeten Umbrella-Gesellschaft, die von der irischen Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW") zugelassen ist. Der Fonds ist ein börsengehandelter OGAW, ein sogenannter OGAW-ETF.
Laufzeit: Der Fonds hat keine feste Existenzdauer oder Laufzeit. Dennoch kann der Fonds unter bestimmten Umständen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben, nach schriftlicher Mitteilung an die Anteilinhaber einseitig gekündigt werden, vorbehaltlich der Einhaltung des Verkaufsprospekts des Fonds und der geltenden Vorschriften.
Ziele

- Der Fonds strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf die Fondsanlagen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage an, welche die Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index (der „Index") widerspiegelt.
- Der Fonds wird passiv verwaltet und strebt an, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt.
- Der Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Eigenkapitalinstrumenten (z. B. Aktien) innerhalb von vier regionalen Indizes: des MSCI Pacific Index, des MSCI Europe & Middle East Index, des MSCI Canada Index und des MSCI USA Index („Regional-Indizes"), die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Ratingkriterien über ein besseres Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG") verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors innerhalb der einschlägigen Regional-Indizes. Unternehmen sind vom Index ausgeschlossen, wenn sie als an bestimmten Geschäftsbereichen/-aktivitäten beteiligt ermittelt werden, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern, und erhalten ein MSCI ESG-Rating, welches ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt. Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind, werden ebenfalls basierend auf einem MSCI ESG-Controversies-Score ausgeschlossen.
- Der Fonds verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltige Anlagen. Das bedeutet, dass erwartet wird, dass der Fonds aus ESG-Perspektive/einer Perspektive des sozial verantwortlichen Investierens („SRI") (basierend auf den ESG- oder SRI-Kriterien des Index) in die besten Emittenten in jedem relevanten Sektor von Aktivitäten anlegt, die vom Index abgedeckt werden.
- Der Index strebt eine 25 %-ige Abbildung jedes Global Industry Classification Standard („GICS")-Sektors in den Regional-Indizes an. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anhand der folgenden Kriterien (der Reihe nach) eingestuft: (1) MSCI ESG-Rating des Unternehmens, (2) aktuell im Index vertreten (im Index vertretene Unternehmen werden gegenüber nicht im Index vertretenen Unternehmen bevorzugt), (3) branchenbereinigter ESG Score und (4) abnehmende Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anschließend in einer bestimmten Reihenfolge, die vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegt ist, in den Index aufgenommen, bis die 25 %-ige Abbildung erreicht ist.
- Der Index ist nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die am Markt leicht verfügbar sind, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Es gelten Obergrenzen, um Abweichungen von den Gewichtungen der Bestandteile und der Sektoren der Regional-Indizes zu begrenzen.
- Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Eigenkapitalinstrumente, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente („FD") einsetzen (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren), um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.
- Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können.
- Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechtigte Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?").
- Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited.
- Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares IV plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei ihrem Makler oder Finanzberater.
- Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein).
- Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Anteile dieser Anteilklasse lauten auf Euro. Dieser Währungsunterschied kann die Wertentwicklung Ihrer Anteile beeinträchtigen.
- Die Anteile sind an verschiedenen Börsen notiert und werden dort gehandelt. Unter normalen Umständen dürfen nur autorisierte Teilnehmer Anteile direkt beim Fonds kaufen und verkaufen. Anleger, die nicht autorisierte Teilnehmer sind (z. B. ausgewählte Finanzinstitute), können grundsätzlich nur Anteile auf dem Sekundärmarkt (z. B. über einen Börsenmakler) zum dann geltenden Marktpreis kaufen oder verkaufen. Der Wert der Anteile steht in direktem Verhältnis zum Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte, abzüglich der Kosten (siehe nachfolgend unter „Welche Kosten entstehen?"). Der geltende Marktpreis, zu dem die Anteile auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, kann vom Wert der Anteile abweichen. Der indikative Nettoinventarwert wird auf den Websites der betreffenden Börsen veröffentlicht.

Kleinanleger-Zielgruppe: Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?").
Versicherungsleistungen: Der Fonds bietet keine Versicherungsleistungen an.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

Niedrigeres Risiko → **Höheres Risiko**

1	2	3	4	5	6	7

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

- Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.
- Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. stressDas Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Ungünstige Marktbedingungen könnten den Wert Ihrer Anlage beeinträchtigen. Diese Bewertung ist ohne Gewähr, kann sich im Laufe der Zeit ändern und ist möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Fonds. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.
- **Bitte beachten Sie das Währungsrisiko.** Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung des Produkts erhalten, hängt die endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.
- Weitere Informationen zu anderen wesentlichen Risiken, die mit diesem Produkt verbunden sein können, entnehmen Sie bitte dem Prospekt.
- Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.
- Wenn das Produkt Ihnen den geschuldeten Betrag nicht zahlen kann, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten. Was Sie aus diesem Produkt erhalten, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Künftige Marktentwicklungen sind ungewiss und lassen sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten optimistischen, mittleren und pessimistischen Szenarien, die Referenzindizes/Stellvertreter verwenden können, veranschaulichen die schlechteste, die durchschnittliche und die beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten zehn Jahren. Die Märkte könnten sich in der Zukunft vollkommen anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer : 5 Jahre		**Beispiel für eine Anlage : EUR 10.000**	
Szenarien		**Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr**	**Wenn Sie aussteigen nach 5 Jahre**
Mindest.	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.**		
Stress*	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	7.270 EUR	4.230 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-27,3%	-15,8%
Ungünstig**	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	8.380 EUR	10.120 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-16,2%	0,2%
Mittler***	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	11.040 EUR	17.140 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	10,4%	11,4%
Günstig****	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	14.320 EUR	21.420 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	43,2%	16,5%

* Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten.

** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Dezember 2021 - Dezember 2023.

*** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen März 2014 - März 2019.

**** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Oktober 2016 - Oktober 2021.

Was geschieht, wenn BlackRock Asset Management Ireland Limited nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Vermögenswerte des Fonds werden verwahrt durch seine Verwahrstelle, die State Street Custodial Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle"). Im Falle einer Insolvenz der Verwaltungsgesellschaft sind die Vermögenswerte des Fonds, die von der Verwahrstelle verwahrt werden, nicht betroffen. Dennoch kann der Fonds im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder einer in ihrem Namen handelnden Person einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses Risiko wird allerdings zu einem gewissen Grad abgemildert durch die Tatsache, dass die Verwahrstelle rechtlich verpflichtet ist, ihre eigenen Vermögenswerte von denen des Fonds zu trennen. Die Verwahrstelle ist zudem gegenüber dem Fonds und den Anlegern haftbar für jeden Verlust, der unter anderem aus ihrer Fahrlässigkeit, ihrem Betrug oder ihrer vorsätzlichen Nichterfüllung von Pflichten entsteht (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen). Als Anteilinhaber des Fonds können Sie keinen Anspruch auf das britische Financial Services Compensation Scheme oder einen anderen Entschädigungsplan in Bezug auf den Fonds geltend machen, falls der Fonds nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf: In den Tabellen werden die Beträge angezeigt, die Ihrer Anlage entnommen werden, um verschiedene Arten von Kosten zu decken. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie investieren, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut es sich entwickelt. Bei den hier dargestellten Beträgen handelt es sich um Abbildungen auf der Grundlage eines beispielhaften Anlagebetrags und unterschiedlicher möglicher Anlagezeiträume.

Wir nehmen wie folgt an:

- Im ersten Jahr erhalten Sie den angelegten Betrag zurück (0 % jährliche Rendite).
- Für die übrigen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario gezeigt entwickelt.
- EUR 10.000 sind angelegt.

	Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach 5 Jahre
Gesamtkosten	21 EUR	185 EUR
Jährliche Kostenauswirkungen (*)	0,2%	0,2%

(*) Dies zeigt, wie sich die Kosten Ihre Rendite jedes Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Beispiel nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird sich Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr auf 11.6 % vor Kosten und 11.4 % nach Kosten belaufen.

Wir können einen Teil der Kosten mit der Person teilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die von ihr für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Die jeweilige Person wird Sie über den Betrag informieren.

Zusammensetzung der Kosten		
Einmalige Kosten bei Ein- oder Ausstieg		**Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr**
Einstiegskosten	Wir erheben keine Zeichnungsgebühr.[1]	-
Ausstiegskosten	Wir erheben keine Rücknahmegebühr.[1]	-
Jährlich anfallende laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,20% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Dieser Wert basiert auf einer Kombination aus geschätzten und tatsächlichen Kostendaten des vergangenen Jahres. Hierin enthalten sind alle zugrunde liegenden Produktkosten mit Ausnahme von Transaktionskosten, die im Folgenden unter „Transaktionskosten“ aufgeführt werden.	20 EUR
Transaktionskosten	0,01% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Dies ist eine Schätzung der Kosten, die beim Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt anfallen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 EUR
Unter bestimmten Bedingungen berechnete Nebenkosten		
Erfolgsgebühr	Für dieses Produkt fällt keine Erfolgsgebühr an.	-

[1]Gilt nicht für Anleger auf dem Sekundärmarkt. Anleger, die über Börsen handeln, zahlen Gebühren, die von Börsenmaklern erhoben werden. Solche Gebühren können an Börsen, an denen die Anteile notiert sind und gehandelt werden, oder von Börsenmaklern erhoben werden. Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, tragen die damit verbundenen Transaktionskosten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen? Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Die empfohlene Haltedauer wurde auf der Grundlage der Anlagestrategie des Fonds und des Zeitrahmens berechnet, innerhalb dessen erwartet wird, dass das Anlageziel des Fonds erreicht werden kann. Jegliche Anlagen sollten auf der Basis Ihres spezifischen Anlagebedarfs und Ihrer Risikobereitschaft erwogen werden. BlackRock hat nicht geprüft, ob diese Anlage im Hinblick auf Ihre persönlichen Umstände geeignet oder angemessen ist. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob der Fonds Ihren Bedürfnissen entspricht, sollten Sie angemessenen professionellen Rat einholen. Informationen zur Transaktionshäufigkeit finden Sie unter „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“. Ihre Rendite kann geringer als erwartet ausfallen, wenn Sie Geld vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer entnehmen. Die empfohlene Haltedauer ist ein Schätzwert und stellt keine Garantie oder einen Indikator für die künftige Wertentwicklung, das Ertrags- oder Risikoniveau dar. Die Ausstiegsgebühren finden Sie im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“.

Wie kann ich mich beschweren?

Wenn Sie mit einem Teil unserer Leistungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, nicht zufrieden sind und sich beschweren möchten, finden Sie Informationen zu unserem Prozess für den Umgang mit Beschwerden unter www.blackrock.com/uk/individual/about-blackrock/contact-us. Außerdem können Sie sich schriftlich an das Investor Services Team am britischen Geschäftssitz von BlackRock, 12 Throgmorton Avenue, London, EC2N 2DL oder per E-Mail an enquiry@ukclientservices.blackrock.com wenden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die aktuelle Version dieses Dokuments, die Wertentwicklung des Fonds im/in den vergangenen 6 Jahr/Jahren, das vorherige Performance-Szenario des Fonds, der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht und alle weiteren Informationen für Anteilseigner sind kostenlos in englischer Sprache unter www.blackrock.com oder telefonisch beim Investor Services Team unter +353 1 612 3394 oder bei Ihrem Vermittler, Finanzberater oder Ihrer Vertriebsstelle erhältlich.

Die hierin genannten Referenzindizes sind geistiges Eigentum des/der Indexanbieter(s). Das Produkt wird nicht von dem/den Indexanbieter(n) gesponsert oder unterstützt. Vollständige Haftungsausschlüsse finden Sie im Prospekt des Produkts und/oder auf www.blackrock.com.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der beschrieben wird, wie Vergütungen und Leistungen festgelegt und gewährt werden, sowie die damit verbundenen Governance-Regelungen sind unter www.blackrock.com/Remunerationpolicy oder auf Anfrage am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300L0WCO1LS1X2138

Ökologische und/oder soziale Merkmale

*Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.*

*Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.*

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ✔ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %**	✔ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	✔ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	✔ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
3. Engagements in Emittenten mit höheren an die jeweilige Branche angepassten Bewertungen in Bezug auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG); und
4. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus vier regionalen MSCI-Indizes – dem MSCI Pacific Index, dem MSCI Europe & Middle East Index, dem MSCI Canada Index und dem MSCI USA Index (die „regionalen Indizes“) – nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- konventionelle Waffen
- zivile Feuerwaffen

- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak
- Erwachsenenunterhaltung
- genetisch veränderte Organismen
- Kernkraft
- Kraftwerkskohle
- Ölsande
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung
- konventionelle Öl- und Gasförderung (wenn der Anteil der Einnahmen aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter einem festgelegten Grenzwert liegt)
- Stromerzeugung mit Öl und Gas
- Besitz von Reserven fossiler Brennstoffe

Der Referenzindex schließt zudem Emittenten aus den regionalen Indizes auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score aus. Mit dem MSCI Controversy Score wird die Verwicklung (oder vermutete Verwicklung) von Emittenten in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und/oder Produkte gemessen, denen eine negative ESG-Auswirkung zugeschrieben wird („MSCI ESG Controversy Score"). Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf ökologische Themen wie biologische Vielfalt und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserknappheit, Schadstoffemissionen und Abfallfragen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Unternehmen werden vom Indexanbieter außerdem anhand ihrer Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI-ESG-Rating („MSCI-ESG-Rating"), das ihre Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex bestimmt. Ein MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken messen und aufzeigen, wie gut er diese ESG-Risiken im Vergleich zu vergleichbaren Akteuren der Branche steuert. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen, Abfall und andere Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik auch die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Gesundheit und Sicherheit sowie Product Governance. Die ESG-Ratingmethodik von MSCI berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem sie die Themen in der Scoring-Methodik unterschiedlich gewichtet. Bei Emittenten mit höheren MSCI ESG Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Unternehmen müssen einen Mindestwert beim MSCI-ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score erreichen, die vom Indexanbieter festgelegt werden, um bei der jährlichen Anpassung des Referenzindex als neuer Bestandteil im Referenzindex berücksichtigt zu werden. Bestehende Bestandteile müssen bei jeder Neugewichtung ebenfalls einen Mindestwert für das MSCI ESG-Rating und den MSCI ESG Controversy Score aufweisen (diese Mindestwerte liegen unter den für die Aufnahme erforderlichen Werte), um im Referenzindex zu bleiben, und dürfen unter keine der oben angegeben Ausschlusskategorien fallen.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter" MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?" (weiter unten).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex.

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. An die Branche angepasste ESG-Ratings für jeden Sektor im regionalen Index (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im nachstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

Wenn ein Bestandteil zwischen Indexneugewichtungen aus dem Referenzindex herausgenommen wird, wird das Portfolio des Fonds danach so schnell wie möglich und (nach Ansicht des Anlageverwalters) praktikabel neu ausgerichtet, um es am Referenzindex anzurichten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Indem er in ein Portfolio aus Aktienwerten investiert, das – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren des Referenzindex des Fonds besteht, wird ein Teil der Fondsanlagen in Aktivitäten getätigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und/oder Soziales beitragen, oder in Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (wie nachstehend beschrieben) verpflichtet haben.

Der Indexanbieter des Fonds zielt darauf ab, einen Teil des Referenzindex aus Unternehmen zusammenzusetzen, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex nutzt die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, deren Zweck darin besteht, das Verhältnis zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken zu messen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen positive Umweltauswirkungen in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen zudem positive soziale Auswirkungen in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Der Indexanbieter bestimmt die ökologischen und sozialen Themen zusammen mit den Schwellenwerten für die Konformität der Umsätze und wendet die ESG-Auswahlkriterien bei jeder Neugewichtung des Referenzindex an.

Ein weiteres Ziel des Referenzindex besteht in der Identifizierung von Indexbestandteilen, die sich zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, verpflichtet haben. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums des Referenzindex ändern.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltige Investitionen eingestuften Investitionen vom Indexanbieter anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Prüfkriterien des Indexanbieters werden die Unternehmen nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als sehr nachteilig eingeschätzt werden. Wurde ein Unternehmen vom Indexanbieter als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Indem er den Referenzindex nachbildet, der diese ökologischen und sozialen Prüfkriterien berücksichtigt, hat der Anlageverwalter entschieden, dass bei jeder Neugewichtung des Index (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach) die als nachhaltige Investitionen eingestuften Investitionen des Fonds keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen erheblich schaden.

- – *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

  Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Prüfkriterien bei der Auswahl der als nachhaltige Investitionen eingestuften Indexbestandteilen berücksichtigt.

  Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Prüfkriterien werden die folgenden Investitionen innerhalb des Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen Bereich“ liegt, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße

ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich" liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

– – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich" liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✔ Ja

☐ Nein

Ja, dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X" gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex		
		Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskri-terien	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgasemissionen (THG)	1. (a) Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)			
	1. (b) Treibhausgasemissionen (Scope 3)			
	2. CO2-Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität			
	4. % an fossilen Brennstoffen	X		
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %			
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor			
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X	
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X	
Abfall	9. Gefährliche Abfälle		X	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			
	14. Umstrittene Waffen			X

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitions-entscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er soweit möglich und praktikabel alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält.

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen zu erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Investitionen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile der regionalen Indizes durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich die regionalen Indizes zusammensetzen, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten in den regionalen Indizes in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus den regionalen Indizes ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit erhöhen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor.

Der Indexanbieter schließt Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Wertpapieren anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die im Referenzindex enthalten sind. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 30 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).

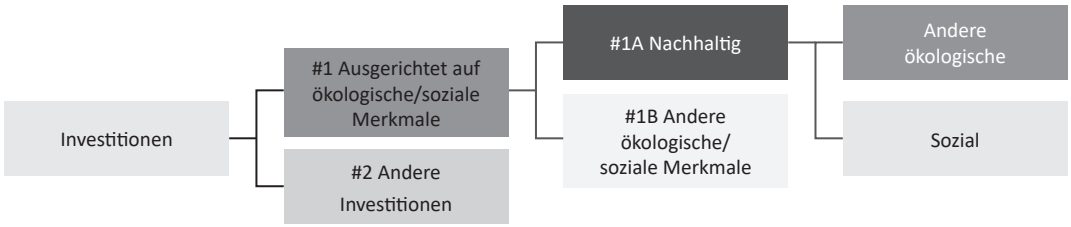

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/ oder Kernenergie[1] investiert?***

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

✔ Nein

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 30 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 30 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn der Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf die regionalen Indizes an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Bei (bzw. so bald wie angemessen möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum MSCI World Index, einem breiten, aus Aktien zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden*?**

  Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link auf der Website des Indexanbieters: https://www.msci.com/indexes/ishares.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu diesem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziel“, „Anlagepolitik“ und „Offenlegungsverordnung“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Sie können diese aufrufen, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchmaske auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com eingeben.

PrismaLife

Antrag Prisma FlexInvest (DE) Juli 2022

Wichtiger Hinweis
Die PrismaLife AG berät ihre Kunden nicht selbst. Die Beratung erfolgt ausnahmslos durch externe, selbständige Vertriebspartner/ Vermittler.

Ihr Vermittler:

A B

A 1

12345 Berlin Deutschland

IHK-Registrierungsnummer: 1234567890

PrismaLife Vermittlernummer: 1234567890

Es wurde ein mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängender Vertrag geschlossen. ☑ ja ☐ nein
Dies ist der Fall, wenn ein Zusammenhang zwischen diesem und einem anderen Vertrag, z.B. Vergütungs- oder Honorarvereinbarung, besteht.

Versicherungsnehmer

☐ Frau ☑ Herr ☐ Divers | Mustermann (Name) | Hans (Vorname) | 0 1 0 6 1 9 7 3 (Geburtsdatum (TTMMJJJJ))

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse | Haus-Nr. | PLZ | Ort | Land

Telefonnummer inkl. Ländervorwahl | E-Mail

1. Staatsangehörigkeit | 2. Staatsangehörigkeit

Geburtsort | Familienstand

Ausgeübter Beruf | Branche

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr. | Ausstellende Behörde | Ausgestellt (TTMMJJJJ)

In welchem Land bzw. in welchen Ländern sind Sie steuerpflichtig? Wie lautet Ihre Steueridentifikationsnummer und/oder entsprechende Steuernummer in dem jeweiligen Land (z.B. US-TIN bei Steuerpflicht in den USA)? Bei mehreren Steuernummern sind alle anzugeben.

Land | Steueridentifikationsnummer/TIN

Land | Steueridentifikationsnummer/TIN

Land | Steueridentifikationsnummer/TIN

Land | Steueridentifikationsnummer/TIN

PrismaLife

Versicherte Person

Falls abweichend vom Versicherungsnehmer

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers | Name | Vorname | Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse | Haus-Nr. | PLZ | Ort | Land

1. Staatsangehörigkeit | 2. Staatsangehörigkeit

Geburtsort | Familienstand

Ausgeübter Beruf | Branche

Beitragszahler

Falls abweichend vom Versicherungsnehmer

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers | Name | Vorname | Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen

Strasse | Haus-Nr. | PLZ | Ort | Land

1. Staatsangehörigkeit | 2. Staatsangehörigkeit

Geburtsort | Familienstand

Ausgeübter Beruf | Branche

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr. | Ausstellende Behörde | Ausgestellt (TTMMJJJJ)

Zahlweise

Zahlweise für Beitragszahlungen sowie ggf. zusätzliche Kosten

☐ SEPA-Lastschriftmandat oder ☐ Dauerauftrag/Überweisung (Bitte geben Sie ebenfalls die Kontoverbindung an)

IBAN

Nur bei SEPA:
Ich ermächtige die PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein, Gläubiger-Identifikationsnummer LI27 ZZZ0 0000 0000 08, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PrismaLife AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug mitgeteilt, und die Beträge werden sofort bei Versicherungsbeginn und danach zu den jeweils vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen von meinem Konto eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Weiterhin stimme ich einer Mitteilung der Mandatsreferenznummer durch die PrismaLife per E-Mail zu. Sofern ich als Versicherungsnehmer nicht Kontoinhaber bin, werde ich alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftmandat an den Kontoinhaber weiterleiten.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

✕

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. abweichender Beitragszahler oder dessen Vertretungsberechtigte/-r (bitte bei SEPA-Lastschriftmandat immer unterschreiben)

240412_PM_Antrag_Personendaten_NP_DE_AT_de_Final

PrismaLife

Selbstauskunft Sorgfaltspflichtprüfung

Versicherungsnehmer

Grund für den Abschluss der Versicherung: ☐ Altersvorsorge ☐ Vermögensaufbau ☐ Kreditabsicherung
☐ Risikoabsicherung (für VN oder Angehörige)
☐ Sonstiges _____

Beitragszahler

Ursprung der eingebrachten und steuerlich ordnungsgemäss deklarierten Vermögenswerte (Beiträge) und wirtschaftlicher Hintergrund des Gesamtvermögens:

☐ Berufliches Einkommen (das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen beträgt):
☐ unter 2.000 EUR ☐ 2.000 - 4.000 EUR ☐ über 4.000 EUR
☐ Sonstiges Einkommen/Vermögen: _____

Wirtschaftlich Berechtigter

Den Versicherungsvertrag schliesse ich, der Versicherungsnehmer, im eigenen wirtschaftlichen Interesse ab, wenn ich nicht untenstehend eine andere Person benannt habe. Name und Anschrift der wirtschaftlich berechtigten Person, wenn der Versicherungsnehmer nicht auf eigene Rechnung handelt:

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum (TTMMJJJJ) _____

Ggf. vorherige Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen _____

Strasse _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____ Land _____

1. Staatsangehörigkeit _____ 2. Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____ Familienstand _____

Ausgeübter Beruf _____ Branche _____

☐ Personalausweis oder ☐ Reisepass

Nr. _____ Ausstellende Behörde _____ Ausgestellt (TTMMJJJJ) _____ Ablaufdatum (TTMMJJJJ) _____

Politisch exponierte Person (PEP)

PEP sind alle Amtsinhaber von prominenten öffentlichen Funktionen, insbesondere Staats- bzw. Regierungschefs, hohe Politiker und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und politischen Parteien sowie die obersten Organe staatlicher Unternehmen. Dies gilt auch für Personen, welche eine solche Stellung bis vor einem Jahr vor Abschluss des Vertrags inne hatten. Zudem sind die diesen Personen aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahestehende Personen als PEP zu bezeichnen.

Trifft dies zu auf:

- ❖ Sie oder Ihre Familienangehörigen oder Ihnen nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- ❖ die wirtschaftlich berechtigte Person oder ihre Familienangehörigen oder ihr nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- ❖ den Bezugsberechtigten oder seine Familienangehörigen oder ihm nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein
- ❖ den Beitragszahler oder seine Familienangehörigen oder ihm nahestehende Personen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

240412_PM_Antrag_Personendaten_NP_DE_AT_de_Final

Identifizierung von US-Steuerpflichtigen

Wir müssen gemäss Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) prüfen, ob Sie in den USA steuerpflichtig sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Sie:

- die US-Staatsbürgerschaft besitzen (auch bei doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft),
- in den USA geboren sind,
- Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, Ihren Wohnsitz (auch Doppelwohnsitz) oder Ihre Postanschrift in den USA haben,
- sich in den letzten Jahren über einen längeren Zeitraum in den USA aufgehalten haben,
- eine US-Aufenthaltsbewilligung (Greencard) besitzen oder besassen.

Ich bestätige, dass ich in den USA steuerpflichtig bin. ☐ ja ☐ nein

Ich bestätige, dass ich die US-Staatsbürgerschaft besitze. ☐ ja ☐ nein

Wichtiger Hinweis

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen im Abschnitt Selbstauskunft Sorgfaltspflichtprüfung ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch. Entsprechende Änderungen sind der PrismaLife unverzüglich mitzuteilen.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die PrismaLife nach dem Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) verpflichtet ist, Informationen über den Versicherungsnehmer an die liechtensteinische Steuerverwaltung zu melden, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche bzw. fahrlässige unvollständige oder nicht wahrheitsgemässe Angabe im Abschnitt Versicherungsnehmer, insbesondere betreffend die Steueransässigkeit, eine strafbare Handlung nach dem AIA-Gesetz darstellt und entsprechende Änderungen der Gegebenheiten der PrismaLife unverzüglich mitzuteilen sind.

Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht und welche Folgen hat ihre Verletzung?

Belehrung über Ihre Mitteilungspflichten nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

(1) Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände①, nach denen wir in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) gefragt haben, wahrheitsgemäss und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schliessen, erheblich sind.

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

(2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemässer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.

(3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

(4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,
- den Vertrag ändern oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

Rücktritt

(5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

(6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalles① zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

(7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

(8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

(9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

(10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Massgabe der «Allgemeinen Bedingungen» in einen beitragsfreien Vertrag um.

Vertragsänderung

(11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände

geschlossen hätten (Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn

- wir im Rahmen einer Vertragsänderung den Beitrag um mehr als 10 % erhöhen oder
- wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschliessen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die Vertragsänderung hinweisen.

Voraussetzungen für die Ausübung unserer Rechte

(13) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

(14) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

(15) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(16) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

(17) Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist), können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung des Vertrages

(18) Die Absätze 1 bis 17 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 16 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrages bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

(19) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

PrismaLife

Risiko- und Gesundheitsfragen an die versicherte Person

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen vollständig und richtig. Beachten Sie hierzu – bevor Sie die nachfolgenden Fragen beantworten – unbedingt die Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung. Diese befindet sich auf den vorherigen Seiten des Antrages.

Frage 1 beantworten bei:

- ❖ einer individuelle Todesfallabsicherung in Höhe von 1 bis 200 % der Beitragssumme inkl. Zuzahlungen,
- ❖ einer Beantragung der Option Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit,
- ❖ einem Monatsbeitrag von mehr als 500,00 EUR,
- ❖ einem abweichendem Erstbeitrag von mehr als 15.000,00 EUR oder
- ❖ einer Beitragssumme von mehr als 500.000 EUR. Diese Grenze bezieht sich nicht auf einen einzelnen Vertrag, sondern auf alle Verträge/Anträge der versicherten Person bei der PrismaLife AG.

1. Bestehen oder bestanden innerhalb der letzten zehn Jahre eine oder mehrere der folgenden Erkrankung(en)/ Gesundheitsstörung(en): Herzinfarkt, Erkrankungen der Herzkranzgefässe, der Herzklappen, Herzmuskelschaden, Bypass-Operation, Schlaganfall, Krebs/Leukämie, Multiple Sklerose, Diabetes mellitus, HIV-Infektion (AIDS)? ☐ ja ☐ nein
   Falls ja, folgende Arztberichte oder Informationen liegen bei:
   _____

Zusätzlich Frage 2 bis 5 beantworten bei einer Beantragung der Option Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:

2. Bestehen oder bestanden in den letzten fünf Jahren eine oder mehrere der folgenden Gesundheitsstörungen: Wirbelsäulen- oder Gelenkleiden, Depressionen, Psychose, Lähmungen, Rheuma, Asthma, Unfallfolgen mit einem Behinderungsgrad von mehr als 25 %? ☐ ja ☐ nein
3. Sind Sie in der vergangenen 24 Monaten länger als vier Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen? ☐ ja ☐ nein
4. Grösse _____ cm, Gewicht _____ kg
5. Beziehen oder bezogen Sie während der letzten fünf Jahre Berufsunfähigkeitsleistungen oder eine Unfallrente oder wurden solche beantragt bzw. wurde eine beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung abgelehnt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen? ☐ ja ☐ nein

Vertragsdaten

Beitragsfälligkeit	monatlich
Beitrag	100,00 EUR
Versicherungsbeginn	0 1 0 2 2 0 2 5
Sparphase bis Endalter der versicherten Person (max. 85)	67 Jahre
Sparphase	16 Jahre
Standard-Todesfallabsicherung in Höhe von 105 % des Fondsguthabens	☑ ja ☐ nein
Individuelle Todesfallabsicherung in Höhe von 0 % der Beitragssumme inklusive der Summe aus den für die Dauer des Vertrages vereinbarten Beiträge sowie den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen, aktuell jedoch mindestens 105 % des Fondsguthabens	☐ ja ☑ nein - EUR

Nur bei periodischer Zahlung

Abweichender Erstbeitrag	- EUR
Beitragszahldauer bis Endalter der versicherten Person (max. 75)	67 Jahre
Beitragszahldauer	16 Jahre
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	☐ ja ☑ nein
Ich wünsche eine jährliche Beitragsdynamik ohne erneute Gesundheitsprüfung in Höhe von	- %
Ich verzichte ausdrücklich auf Beitragsdynamik	☑ ja ☐ nein

231207_PM_Antrag_Vertragsdaten_FID_DE_de_Final

PrismaLife

Fondsanlage

☐ Ich wünsche das Wertsicherungskonzept Managed for Life
☑ Ich wünsche kein Wertsicherungskonzept, sondern wähle die folgenden Fonds:

ISIN	Fonds	Anteil in %
IE00BYX2JD69	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	100

Eine Übersicht aller Fonds finden Sie auf www.prismalife.com/fonds

Ablaufmanagement

Ich beantrage das Ablaufmanagement gemäss der Bedingungen ☐ ja ☑ nein

Wenn ja, frühestens nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren ab

Empfänger der Versicherungsleistungen

Bezugsberechtigt für alle Versicherungsleistungen ist/sind

1. solange die versicherte Person lebt

☐ der Versicherungsnehmer
☐ die versicherte Person
☐ der mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner im Leistungszeitpunkt
☐ leibliche, eheliche und ihnen erbrechtlich gleichgestellte Kinder im Leistungszeitpunkt zu gleichen Teilen
☐

(bitte namentlich benennen: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Anteil in %)

2. bei Tod der versicherten Person

☐ der Versicherungsnehmer (falls dieser gleichzeitig die versicherte Person ist, wird an die Erben geleistet)
☐ der mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner im Todesfallzeitpunkt
☐ leibliche, eheliche und ihnen erbrechtlich gleichgestellte Kinder im Todesfallzeitpunkt zu gleichen Teilen
☐

(bitte namentlich benennen: Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Anteil in %)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen**
  einschliesslich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederrum einschliesslich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung und**
- **die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
PrismaLife AG
per Post: Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein
per Fax: +423/ 237 00 09
per E-Mail: info@prismalife.com

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Den Rückkaufwert hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1
Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
   b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäss Nummer 2 und Ihnen massgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch

Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschliesslich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
   b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschliesslich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschliesslich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
16. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
17. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
18. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
19. einen möglichen Zugang für Sie zu einem aussergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2
Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Massstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;

5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmass, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase;
10. den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Ihre PrismaLife AG

Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, frühestens jedoch zum beantragten Versicherungsbeginn ☐ ja ☐ nein

Bestätigung / Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die Antrags-, Risiko- und Gesundheitsfragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet habe. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten gemäss § 19 VVG belehrt wurde. Ich weiss, dass die PrismaLife AG bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, anpassen oder anfechten kann, was zur vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit der PrismaLife AG auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann.
Ich beantrage die Versicherung gemäss diesem Antrag und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir oder dem Vermittler für mich gemachten Angaben auf dieser und den vorherigen Antragsseiten sowie etwaigen Zusatzfragebögen.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherte Person bzw. deren Vertretungsberechtigte/-r

PrismaLife

Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung

1. Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten

1.1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

PrismaLife AG, Industriering 40, 9491 Ruggell, Liechtenstein

Telefon: 00423 237 00 00, Fax: 00423 237 00 09, E-Mail-Adresse: info@prismalife.com

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter der vorgenannten Kontaktadresse oder der E-Mail-Adresse: datenschutz@prismalife.com

1.2 Wofür und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die (Versicherungs-) Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung. Bitte beachten Sie: Wenn Sie uns diese Daten nicht bzw. nicht vollständig bereitstellen oder Ihre Einwilligung erteilen, können wir den Versicherungsvertrag eventuell nicht abschliessen bzw. erfüllen.

Wir verarbeiten Ihre Daten:

- aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO)
- zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)
- zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) und/ oder
- zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

1.3 An wen dürfen wir Ihre Daten weitergegeben bzw. von wem erhalten wir diese?

Wir geben Ihre Daten unter Umständen an folgende Kategorien von Dienstleistern weiter bzw. erhalten Daten von diesen:

- Vermittler
- Kreditinstitute
- Rechtsanwälte
- Rückversicherer
- Leistungsregulierer
- Auskunfteien/ Datenbanken
- öffentliche Institutionen
- Inkassounternehmen
- Beratungsunternehmen
- Revisionsgesellschaften
- Druckereien und Postdienstleister
- IT- und Telekommunikationsunternehmen

Die aktuelle Dienstleisterliste finden Sie auf unserer Webseite unter: www.prismalife.com/datenschutz

1.4 Werden Ihre Daten in ein Land ausserhalb des EWR übermittelt?

Eine Datenübermittlung ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt in die Schweiz. Die EU-Kommission hat ein angemessenes Datenschutzniveau für die Schweiz bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

1.5 Wie lange werden meine Daten aufbewahrt?

Ihre personenbezogenen Daten bewahren wir solange auf, wie wir diese benötigen. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreissig Jahren).

1.6 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht auf:

- Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)
- Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)
- Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie können Ihre Rechte ausüben:

- per E-Mail an datenschutz@prismalife.com
- per Post
- per Kontaktformular auf unserer Webseite
- über das Kundenportal myPrismaLife

Für die Bearbeitung Ihres Antrages und während der Vertragsbeziehung verarbeiten wir sowie die mit uns zusammenarbeitenden Dienstleister Ihre vertragsbezogenen Daten inkl. Gesundheitsdaten. Hierzu benötigen wir nachfolgende Erklärungen. Diese Erklärungen sind freiwillig. Sie können diese jederzeit für die Zukunft unter unserer Kontaktadresse widerrufen. Bitte beachten Sie: Ohne Ihre Erklärungen können Sie eventuell keinen Versicherungsvertrag abschliessen bzw. kann dieser eventuell nicht durchgeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.prismalife.com/datenschutz

2. Einwilligung in die Verarbeitung von Vertrags- inkl. Gesundheitsdaten sowie Schweigepflichtentbindung

Vor der Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und Ihrer vertragsbezogenen Daten verpflichten wir alle nachfolgenden Stellen auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit und sämtlicher Geheimhaltungspflichten.

2.1 Verarbeitung Ihrer mitgeteilten Gesundheitsdaten durch uns

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung, Begründung und Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages und zur Durchführung des PrismaLife-Kundenportals myPrismaLife erforderlich ist.

2.2 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dienstleistern zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Soweit erforderlich holen wir Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand bei Dienstleistern ein, um

- die gesundheitlichen Risiken bei Antragsstellung einzuschätzen und
- im Fall der Leistungspflicht, die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu prüfen.

Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten.

☐ **Möglichkeit 1:**

Ich willige ein, dass die PrismaLife AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an den Versicherer übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die PrismaLife AG an diese Stellen weitergegeben werden, und befreie auch insoweit die für die PrismaLife AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

☐ **Möglichkeit 2:**

Ich wünsche, dass mich die PrismaLife AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige oder
- die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe. Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

2.3 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dienstleistern zur Prüfung der Leistungspflicht im Fall Ihres Todes

Wir holen Informationen zu den Umständen Ihres Todes bei Dienstleistern ein, um die Leistungspflicht zu prüfen. Dies umfasst auch, ob bei Antragsstellung Ihre gesundheitlichen Angaben vollständig und richtig waren.

☐ Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten entsprechend 2.2 Möglichkeit 1 bei Dienstleistern zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein.

2.4 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Wir können Informationen bei medizinischen Gutachtern einholen, um die zu versichernden Risiken zu beurteilen und die Leistungspflicht zu prüfen.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und meine Ergebnisse an die PrismaLife AG zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und meine vertragsbezogenen Daten entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen und medizinischen Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

2.5 Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir können Aufgaben an Dienstleister übertragen, die Ihre vertragsbezogene inkl. Gesundheitsdaten verarbeiten.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten auch an Dienstleister übermittelt, denen sie bestimmte Aufgaben überträgt und dass meine Daten dort für die gleichen Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die PrismaLife AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die in der PrismaLife AG tätigen Personen und Dienstleister im Hinblick auf die Weitergabe meiner Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.6 Datenweitergabe an Rückversicherer

Wir können zur Unterstützung bei der Einschätzung von Risiken und bei der Leistungsprüfung Ihre Daten an Rückversicherer übermitteln. Diese verarbeiten Ihre Daten und können diese ggf. an ihrem Rückversichern übermitteln. Falls Ihre Daten übermittelt werden sollten, werden Sie von uns informiert.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen, Gesundheitsdaten) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des zu versichernden Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Leistungspflicht übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.7 Datenweitergabe an selbständige Versicherungsvermittler

Zu Beratungszwecken erhält Ihr Versicherungsvermittler und ggf. ein von ihm eingeschalteter Maklerpool erforderliche Informationen zu welchen Konditionen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann und welchen Konditionen Ihr Vertrag abgeschlossenen wurde.

Wechseln Sie Ihren Versicherungsvermittler, erhält er die erforderlichen Informationen zu Ihrem bestehenden Vertrag. Sie werden vor der Weitergabe Ihrer Daten an den neuen Versicherungsvermittler von uns informiert und auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen Versicherungsvermittler und ggf. an seinen eingeschalteten Maklerpool übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und vertragsbezogenen Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.8 Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre Gesundheitsdaten, für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu dem oben genannten Zweck speichert und nutzt.

PrismaLife

2.9 Erfüllung von gesetzlichen Meldepflichten

Für die Bearbeitung Ihres Antrags und während der Vertragsbeziehung müssen wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. steuerliche Kontroll- und Meldepflichten an nationale Behörden erfüllen.

☐ Im Hinblick auf meine vertragsbezogenen und persönlichen Daten entbinde ich für die notwendigen gesetzlichen Meldungen sofern sie nicht ohnehin durch Meldegesetze erlaubt sind, die für die PrismaLife AG tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht.

2.10 Bonitätsprüfung

Für die Bearbeitung Ihres Antrags und ggf. während der Vertragsbeziehung holen wir Informationen zu Ihrer Bonität bei Auskunfteien ein.

☐ Im Hinblick auf meine vertragsbezogenen Daten entbinde ich die für die PrismaLife AG tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht, damit sie für Zwecke des Vertragsschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von einer Auskunftei über die gesetzlich zulässigen Fälle hinaus beziehen und verwenden können.

3. Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme

Gerne informieren wir Sie über aktuelle Themen, z.B. neue Versicherungsprodukte oder das Angebot neuer Fonds.

Ausserdem möchten wir Sie ggf. zu unserem Service befragen und zu weiteren Ereignissen im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung kontaktieren.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und für einen Vertragsschluss nicht erforderlich. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft unter unserer Kontaktadresse widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmässigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

☐ Ich willige ein, dass die PrismaLife AG meine Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls Gesundheitsdaten) zu meiner Betreuung und zur Werbung im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung (z. B. zu anderen Versicherungsprodukten) verwenden darf. Hierzu dürfen Sie mich auch telefonisch, mittels elektronischer Post oder mittels dem PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife kontaktieren.

☐ Ich bin mit der Kontaktaufnahme per Telefon, mittels elektronischer Post oder mittels dem PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife nicht einverstanden.

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Für die Abschnitte 2 und 3:

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Für Abschnitt 2:

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherte Person bzw. deren Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherte Person bzw. deren Vertretungsberechtigte/-r

PrismaLife

Erklärungen des Versicherungsnehmers

Empfangsbestätigung

Ich habe folgende Unterlagen in einer für mich lesbaren Form auf Papier oder in elektronischer Form (z.B. CD, USB-Stick, PDF oder per E-Mail) vor der Antragsabgabe erhalten und hatte ausreichend Zeit, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen:

- ❖ Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag ☐ ja ☐ nein
- ❖ das Basisinformationsblatt ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds) ☐ ja ☐ nein
- ❖ den Antrag, insbesondere den darin enthaltenen Informationen und Belehrungen zur vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung, zum Widerrufsrecht, die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung ☐ ja ☐ nein
- ❖ die ggf. erforderlichen Zusatzfragebögen ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Erklärungen des Versicherungsnehmers ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Erklärungen des Vermittlers ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Verbraucherinformationen, u. a. die Allgemeinen Informationen, Steuerregelungen und Allgemeinen Bedingungen zu Ihrem Vertrag ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Fondsinformationen ☐ ja ☐ nein

Die oben aufgeführten Unterlagen habe ich zusammengefasst in einem Dokument mit 123 Seiten und dem einheitlichen PrintKey 2513-Jan-152733-412 (jeweils links unten auf den Seiten) erhalten. ☐ ja ☐ nein

Erklärungen zu den Basisinformationsblättern

Ich bin damit einverstanden, dass mir die aktuellen Basisinformationsblätter über die Website www.prismalife.com/fonds zur Verfügung gestellt werden. ☐ ja ☐ nein

Ich möchte, dass mir die aktuellen Basisinformationsblätter (zusätzlich) in Papierform zur Verfügung gestellt werden und habe diese auch erhalten. ☐ ja ☐ nein

Erklärungen zur Beratung und Dokumentation

Der Vermittler hat mir seine Erstinformation über seine Geschäftsdaten und die Eigenschaft, in der er mir gegenüber tätig wird, ausgehändigt. ☐ ja ☐ nein

Der Vermittler hat mich vor Antragsabgabe beraten und dies entsprechend protokolliert. Das Beratungsprotokoll habe ich erhalten. ☐ ja ☐ nein

Ich bin mit der Form der übergebenen Unterlagen einverstanden. ☐ ja ☐ nein

Die in den Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführten Versicherungsdaten entsprechen den Angaben, die in dem Antrag aufgeführt sind. ☐ ja ☐ nein

Ich bin über mein Widerrufsrecht sowie die möglichen Rechtsfolgen belehrt worden. ☐ ja ☐ nein

Ich habe verstanden, dass die Kosten des Vertrages mit den Versicherungsbeiträgen verrechnet werden und dadurch der Rückkaufswert bzw. Fondsguthaben in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn geringer als die Summe der eingezahlten Beiträge sein kann. ☐ ja ☐ nein

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Ort

Datum (TTMMJJJJ) ✕ Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte/-r

Bitte fügen Sie eine Kopie folgender Dokumente bei:

- ❖ Ausweis oder Reisepass vom Versicherungsnehmer oder dessen Vertretungsberechtigte sowie wirtschaftlich Berechtigten und Beitragszahler, falls abweichend vom Versicherungsnehmer
- ❖ Bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug, Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente. Alle Unterlagen dürfen nicht älter als ein Jahr sein und müssen den aktuellsten Stand wiedergeben.
- ❖ ggf. Nachweis der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung

PrismaLife

Erklärungen des Vermittlers

Bestätigung Unterlagen

Ich habe den Kunden folgende Unterlagen in einer für ihn lesbaren Form auf Papier oder in elektronischer Form (z.B. CD, USB-Stick, PDF oder per E-Mail) vor der Antragsabgabe zukommen lassen. Der Kunde hatte ausreichend Zeit, dessen Inhalt zur Kenntnis zu nehmen:

- ❖ Zielmarktbeschreibung / Produktsteckbrief ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag ☐ ja ☐ nein
- ❖ das Basisinformationsblatt ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Basisinformationsblätter (der gewählten Fonds) ☐ ja ☐ nein
- ❖ den Antrag, insbesondere den darin enthaltenen Informationen und Belehrungen ☐ ja ☐ nein
  - ◆ zur vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung
  - ◆ zum Widerrufsrecht
  - ◆ die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung
- ❖ die ggf. erforderlichen Zusatzfragebögen ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Hinweise und Erklärungen zur Datenverarbeitung ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Erklärungen des Versicherungsnehmers ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Erklärungen des Vermittlers ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Verbraucherinformationen, u. a. die Allgemeinen Informationen, Steuerregelungen und Allgemeinen Bedingungen zu Ihrem Vertrag ☐ ja ☐ nein
- ❖ die Fondsinformationen ☐ ja ☐ nein

Der Kunde hat die oben aufgeführten Unterlagen zusammengefasst in einem Dokument mit 123 Seiten und dem einheitlichen PrintKey 2513-Jan-152733-412 (jeweils links unten auf den Seiten) von mir erhalten. ☐ ja ☐ nein

Beratung und Dokumentation

Ich habe den Kunden mit meiner Erstinformation über meine Geschäftsdaten und die Eigenschaft, in denen ich ihm gegenüber tätig werde, ausgehändigt. ☐ ja ☐ nein

Ich habe den Versicherungsnehmer vor Antragabgabe rechtskonform beraten und diese Beratung rechtskonform dokumentiert. Die Dokumentation habe ich dem Kunden in einer für ihn lesbaren Form zukommen lassen. ☐ ja ☐ nein

Die im Rahmen der Beratung durchgeführte Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung hat ergeben, dass das beantragte Produkt für den Kunden angemessen und geeignet im Sinne der rechtlichen Regelungen ist. ☐ ja ☐ nein

Ich erfülle die gesetzliche Weiterbildungspflicht für Versicherungsvermittler. ☐ ja ☐ nein

Es hat keine Beratung und Dokumentation stattgefunden, da ich als Vermittler selbst Versicherungsnehmer bin bzw. als Vertretungsberechtigte für diesen handele (sog. Eigengeschäft). ☐ ja ☐ nein

Die Informationen zum Zielmarkt in Form eines Produktsteckbriefes habe ich erhalten. Die Vermittlung des Produkts erfolgt innerhalb des Zielmarktes. ☐ ja ☐ nein
Falls nein: Bitte begründen Sie die Vermittlung ausserhalb des Zielmarktes auf einem Zusatzblatt.

Die Vermittlung entspricht den Anlagezielen des Kunden, auch hinsichtlich seiner Risikobereitschaft und jeglicher Nachhaltigkeitspräferenzen. ☐ ja ☐ nein

Die in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» aufgeführten Versicherungsdaten entsprechen den Angaben, die in dem Antrag aufgeführt sind. ☐ ja ☐ nein

Ich verfüge über keine abweichenden Kenntnisse zu den vom Kunden gemachten Angaben. ☐ ja ☐ nein

Zu diesem Antrag wurden keine Nebenabreden getroffen, die nicht im Antrag schriftlich aufgenommen wurden. ☐ ja ☐ nein

Ich habe die Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft (GDV) eingehalten. ☐ ja ☐ nein

Ich habe die unter www.prismalife.com/rechtliche-hinweise/spg aufgeführten Sorgfaltspflichten zur Kenntnis genommen, den Versicherungsnehmer bzw. dessen Vertretungsberechtigte entsprechend identifiziert und bestätige, dass die Angaben im Antrag von ihm stammen. Die Übereinstimmung der beigefügten Ausweiskopie mit dem Original habe ich durch den Vermerk «Kopie erstellt vom Original» und meine Unterschrift bestätigt (nicht erforderlich bei Nutzung des elektronischen Unterschriftsverfahrens der PrismaLife mittels inSign). ☐ ja ☐ nein

Bitte Ort/Datum jeweils nur ausfüllen, wenn nicht im Unterschriftsfeld eingeblendet.

Ort

Datum (TTMMJJJJ)

✕ Unterschrift Vermittler

Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag

Versicherer, Vertragspartner, weitere Ansprechpartner

Ihr Versicherer und Vertragspartner:
PrismaLife AG,
Handelsregister Liechtenstein FL-0002.027.093-3,
im Folgenden «wir» oder «PrismaLife» genannt.

Weitere Ansprechpartner:
Den Namen Ihres Vermittlers finden Sie im Antrag.

Ladungsfähige Anschrift/Telefon/E-Mail-Adresse

PrismaLife AG
Industriering 40
9491 Ruggell
Liechtenstein
Telefon: +423 237 00 00
Fax: +423 237 00 09
info@prismalife.com
www.prismalife.com

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie uns während unserer Geschäftszeiten unter: Tel.: 0800/237 01 00 aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz kostenlos erreichen.

Ihr Vermittler
Die ladungsfähige Anschrift Ihres Vermittlers finden Sie im Antrag.

Geschäftsleitung

Holger Beitz (CEO)
Volker Schulz (CFO)

Hauptgeschäftstätigkeit

Die PrismaLife ist ein Lebensversicherungsunternehmen. Den aktuellen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife finden Sie im Geschäftsbericht auf unserer Homepage unter www.prismalife.com.

Garantiefonds / Entschädigungsregelungen

Das innerhalb Ihrer Versicherung angesparte Vertragsguthaben bildet nach liechtensteinischem Recht eine Sondermasse bzw. ein Sondervermögen. Hierauf haben nur Sie Zugriff. Dies gilt auch im Falle einer Insolvenz der PrismaLife. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen in Liechtenstein nicht.

Geltende Vertragliche Regelungen

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden «Allgemeinen Bedingungen» einschliesslich der Tarifbestimmungen sind in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» aufgelistet und Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers, entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag».

Gesamtpreis der Versicherung

Informationen zum Gesamtpreis bzw. Gesamtbeitrag einschliesslich aller ggf. anfallenden Steuern entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag». Etwaige Beitragsänderungen werden Ihnen spätestens mit dem Versicherungsschein mitgeteilt.

Zusätzlich anfallende Kosten / Gebühren

Falls Sie durch Ihr Handeln einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, können wir Ihnen zusätzliche Gebühren als Pauschale berechnen. Die zusätzlichen Gebühren, die wir derzeit erheben und deren genaue Höhe finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen».

Zahlung und Erfüllung

Die Zahlungsweise Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag». Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt «C. Beiträge und Kosten» der «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Gültigkeitsdauer der vor Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen

An die von uns zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Unterlagen sind wir sechs Wochen gebunden. Sollten wir den Antrag dennoch annehmen, gilt diese Frist nicht.

Spezielle Risiken

Bei der Fondsgebundenen Versicherung wird der Sparanteil des Beitrags und der Zuzahlungen in den von dem Versicherungsnehmer gewählten Fonds angelegt. Der Preis dieser Fonds unterliegt den Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die der PrismaLife keinen Einfluss hat. Die Wertentwicklung ist nicht vorhersehbar. In der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Der Versicherungsnehmer trägt das entsprechende Verlustrisiko.

Zustandekommen des Vertrages, Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes, Antragsbindefrist

Der Vertrag kommt zwischen Ihnen und uns zustande, wenn wir Ihren Antrag durch eine Annahmeerklärung in Form des Versicherungsscheins annehmen.

Versicherungsschutz besteht mit dem beantragten Beginn, jedoch frühestens nachdem Sie den ersten Beitrag gezahlt haben oder wir den ersten Beitrag von Ihrem Konto abbuchen konnten. Weitere Informationen finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Wenn Sie einen Antrag auf Versicherung stellen, sind Sie hieran sechs Wochen ab dem Tag der Antragstellung gebunden. Bei Versicherungen, bei denen eine ärztliche Untersuchung notwendig sein sollte, beginnt die Frist erneut ab dem Tag der Untersuchung.

Widerrufsrecht

Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

Laufzeit, Mindestlaufzeit

Die Dauer sowie die Mindestdauer Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag».

Beendigung des Vertrages

Sie können Ihre Versicherung jederzeit während der Sparphase vorzeitig kündigen. Die Kündigung wird zehn Arbeitstage, nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Zu diesem Zeitpunkt enden der Versicherungsschutz und die Versicherung. Weitere Informationen finden Sie in den «Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung».

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Auf Ihren Vertrag findet grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern
- dieser Vertrag keine abweichende Regelung enthält oder
- es dem Recht des Fürstentums Liechtenstein nicht entgegensteht.

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Ortes erheben
- in dem wir unseren Sitz haben,
- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für juristische Personen gilt: Es ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Wir können eine Klage gegen Sie bei dem zuständigen Gericht des Bezirks erheben
- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder

- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für juristische Personen gilt: Es ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einen Staat ausserhalb der Bundesrepublik Deutschland wird gem. § 215 Abs. 3 VVG als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

Sprache

Die Vertragsgestaltung der Versicherung sowie die Kommunikation während der Laufzeit der Versicherung erfolgt in deutscher Sprache.

Aussergerichtliche Beschwerde-, Rechtsbehelfs- und Streitbeilegungsverfahren

Falls Sie sich einmal beschweren wollen, können Sie dies tun bei:

- PrismaLife AG
  Industriering 40
  9491 Ruggell
  Liechtenstein
  beschwerden@prismalife.com

- Aufsichtsbehörde
  FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
  Landstrasse 109
  Postfach 279
  9490 Vaduz
  Liechtenstein

- Aufsichtsbehörde
  BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
  Graurheindorfer Strasse 108
  53117 Bonn

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an die «Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten» zu wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist sowohl für Sie als auch für uns freiwillig.

- Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten
  Amt für Volkswirtschaft
  Fachbereich Konsumentenschutz
  Postfach 684
  9490 Vaduz
  Liechtenstein

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Beschwerde-, Rechtsbehelfs und Streitbeilegungsmöglichkeit unberührt.

Allgemeine Angaben über die Steuerregelung in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgenden Informationen beinhalten die zum 01.01.2025 für die Fondsgebundene Rentenversicherung in Deutschland geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachstehenden Angaben wird keine Gewähr geleistet. Diese Informationen sind kein Ersatz für eine individuelle Steuerberatung.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung Ihres Versicherungsvertrages von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.

Auch nachträglich erhöhte oder neu eingeführte Steuern können zu einer Änderung der Besteuerung Ihres Versicherungsvertrages führen. Daher empfehlen wir Ihnen insbesondere bei Vertragsänderungen (z. B. Zuzahlungen, Rückkäufen, vorzeitige Auszahlung von Versicherungsleistungen, Wegzug ins Ausland, etc.) zur Prüfung Ihrer steuerlichen Situation den Rat Ihres Steuerberaters einzuholen.

Diese Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Versicherungsnehmer dafür verantwortlich sind, sich alle nötigen Informationen über die für Sie anwendbaren Steuergesetze und deren Konsequenzen für Ihre persönliche steuerliche Situation zu besorgen.

A. Einkommensteuer

I. Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalauszahlung

Erträge aus Fondsgebunden Rentenversicherungen, die bei einmaliger Kapitalzahlung, z. B. bei Kapitalabfindung oder Kündigung, bzw. im Rahmen eines Auszahlungsplans in Form einer Geldleistung erbracht werden, sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Steuerpflichtig ist dann in der Regel nur der Unterschied zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der gezahlten Beiträge. Bei einer Teilleistung werden für die Berechnung des Unterschiedsbetrags von der Teilleistung die anteilig auf sie entrichteten Beiträgen abgezogen. Bei einer Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sind bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Kapitalerträge 15% des Unterschiedsbetrages steuerfrei, soweit dieser aus Investmenterträgen (aus den von Ihnen ausgewählten Publikumsfonds) stammt.

Diese Erträge sind nur zur Hälfte steuerpflichtig, wenn sie als steuerpflichtige Person zum Auszahlungszeitpunkt die folgenden zwei Kriterien erfüllen:

- Sie haben das 62. Lebensjahr vollendet und
- der Vertrag besteht seit mindestens 12 Jahren ohne wesentliche Vertragsänderung.

In diesem Fall ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags nicht der Abgeltungssteuer unterworfen, sondern ist mit dem individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu besteuern.

Erhöhen Sie nachträglich wesentliche Vertragsmerkmale (z. B. wesentliche Erhöhung der Beiträge ausserhalb der vereinbarten Dynamik) Ihres Vertrages, so entsteht in bestimmen Fällen steuerrechtlich ein neuer Vertrag. Nur für diesen neuen Vertrag beginnt die Vertragsdauer von mindestens 12 Jahren neu zu laufen. Dies ist für die Frage der hälftigen Ertragsbesteuerung bei Auszahlung des Kapitals entscheidend. Den ursprünglichen Vertrag, vor der Änderung, führen wir steuerlich unverändert fort.

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus.

II. Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Rentenleistungen

Versicherungsleistungen in Form von Rentenzahlungen sind als sonstige Einkünfte nur mit dem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig. Dabei bestimmt sich der Ertragsanteil nach Ihrem Alter bei Beginn der Rente. Die Ertragsteile gelten auch für Teilrenten. Massgebend ist in diesem Fall das vollendete Lebensalter bei Beginn der Rente. Konkrete Werte enthält die Tabelle in § 22 Nr.1 Satz 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Einkommensteuergesetz (EStG).

III. Sonderausgaben

Beiträge zu Rentenversicherungen können in der Einkommensteuererklärung nicht als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

IV. Rentenbezugsmitteilungen

Bei periodischen Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die zentrale Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) zu melden.

B. Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus Fondsgebundenen Versicherungen und evtl. Zusatzversicherungen unterliegen der Erbschaftssteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todeswegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftssteuerpflichtig.

C. Vermögenssteuer

Eine Vermögenssteuer wird derzeit nicht erhoben.

D. Versicherungssteuer

Beiträge zu Fondsgebundenen Versicherungen sind in der Bundesrepublik Deutschland von der Versicherungssteuer befreit.

Hat der Versicherungsnehmer oder verlegt er seinen Wohnsitz bzw. Sitz ins Ausland, sind die steuerlichen Regelungen des ausländischen Staates zu beachten.

PrismaLife

Allgemeine Bedingungen
für die Fondsgebundene Rentenversicherung
Prisma FlexInvest Juli 2022

A. Vertragliche Grundlagen

§ 1 Fondsgebundene Rentenversicherung

§ 2 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

§ 3 Welche Folgen hat es, wenn Sie und/oder die versicherte Person uns Angaben verschweigen?

§ 4 Welche Mitteilungspflichten haben Sie und was ist hierbei zu beachten?

§ 5 Welche Mitteilungspflichten haben wir und was ist hierbei zu beachten?

§ 6 Was müssen Sie zusätzlich beachten, wenn Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen?

§ 7 Welche Regelungen unseres Vertrages können wir ändern und warum?

§ 8 Wann verjähren Ansprüche aus Ihrem Vertrag?

§ 9 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person das Ende der Sparphase erlebt?

§ 10 In welcher Form wird die Rente ausgezahlt?

§ 11 Wie erfolgt die einmalige Auszahlung?

§ 12 Wie kann ein Auszahlungsplan gestaltet werden?

§ 13 Wie erfolgt die Übertragung der Fondsanteile?

B. Leistungen und Einschränkungen

§ 14 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person stirbt?

§ 15 Was ist zu beachten, wenn die versicherte Person oder der Versicherungsnehmer stirbt beziehungsweise wir eine Leistung auszahlen sollen?

§ 16 Wann teilen wir mit, ob und was wir leisten?

§ 17 Wer erhält die Leistung?

§ 18 Wie zahlen wir die Leistung aus?

§ 19 In welchen Fällen leisten wir nicht oder nur eingeschränkt?

C. Beiträge und Kosten

§ 20 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

§ 21 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

§ 22 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Fondsguthaben? Welche Kosten fallen an?

§ 23 Welche Kosten können wir zusätzlich erheben?

§ 24 Wie berechnen wir die Risikoprämie?

D. Vertragsänderungen und Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

§ 25 Wie können Sie die Sparphase verlängern und verkürzen?

§ 26 Unter welchen Bedingungen ist eine Teilverrentung möglich?

240205_PM_Allg_Bed_FID_DE_de_Final

§ 27 Wie können Sie Ihre Beiträge vorübergehend pausieren (Beitragspause)?

§ 28 Wie können Sie Ihre Beiträge aussetzen (Beitragsfreistellung)?

§ 29 Wie können Sie Ihre Beiträge senken (Beitragsreduktion)?

§ 30 Wie können Sie Ihre Beiträge ausserplanmässig erhöhen (Beitragserhöhung)?

§ 31 Wie können Sie eine Zuzahlung leisten?

§ 32 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?

§ 33 Wann ist eine Teilkündigung Ihres Vertrages möglich (Teilauszahlung)?

E. Besonderheiten der Fondsanlage

§ 34 Was ist das Fondsguthaben? Mit welchen Kursen werden Beiträge in Fondsanteile umgerechnet?

§ 35 Verwaltungsrückvergütungen

§ 36 Was sind Überschüsse?

§ 37 Wie können Sie Ihre Fondsauswahl ändern oder die Fondsanteile übertragen?

§ 38 Was ist das Umschichtungsmanagement?

§ 39 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen, aus unserer Auswahl entfernt oder wenn der Handel bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird?

F. Optionen

§ 40 Wie können Sie Ihre Beiträge planmässig erhöhen (Beitragsdynamik)?

§ 41 Wie können Sie Ihr Fondsguthaben gegen Ende der Sparphase sichern (Ablaufmanagement)?

§ 42 Wie können Sie von Beginn an planmässig Fondsanteile umschichten und Ihre Anlagestrategie anpassen (Wertsicherungskonzept «Managed for Life»)?

§ 43 Wie können Sie die Höhe Ihrer Rente beeinflussen (Rente-Individuell)?

§ 44 Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich?

§ 45 Welche Möglichkeit habe ich bei einem Umzug ins Ausland (Cross-Border-Option)?

A. Vertragliche Grundlagen

§ 1 Fondsgebundene Rentenversicherung

(1) Diese Fondsgebundene Rentenversicherung dient der Altersvorsorge bzw. dem langfristigen Vermögensaufbau. Bei Ablauf des Vertrages zahlen wir eine lebenslange Rente mit optional wählbarer Mindestlaufzeit. Anstelle der Rentenzahlung kann auch

a. eine einmalige Auszahlung,

b. eine regelmässige Auszahlung gemäss Auszahlungsplan oder

c. die Übertragung der Fondsanteile

gewählt werden. Wenn die versicherte Person während der Sparphase stirbt, gewähren wir die vereinbarte Todesfallleistung. Optional kann die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert werden.

(2) Den Sparanteil Ihrer Beiträge und Zuzahlungen legen wir in einen oder mehreren, maximal zehn, von Ihnen gewählten Fonds an. Hierdurch ist Fondsguthaben unmittelbar an der Wertentwicklung dieser Fonds beteiligt. Der Preis dieser Fonds unterliegt den Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die PrismaLife AG keinen Einfluss hat. Die Wertentwicklung dieser Fonds ist nicht vorhersehbar. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Sie als Versicherungsnehmer tragen das entsprechende Verlustrisiko. Der Versicherungsvertrag enthält keine Garantie in Bezug auf den Wert des angesparten Kapitals.

(3) Unter Fonds verstehen wir nicht nur Investmentfonds, sondern auch das von uns verwaltete Sicherungs- und Sondervermögen. Eine Aufstellung unseres Fondsangebots finden Sie in dem Dokument «Fondsinformationen». Dieses ist den Antragsunterlagen beigefügt. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds. Die «Basisinformationsblätter» (KID) zu den angebotenen Fonds finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Die «Basisinformationsblätter» zu den von Ihnen gewählten Fonds, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen, sind in Ihren Antragsunterlagen enthalten.

(4) An die Ihnen von Ihrem Vermittler zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wir sechs Wochen gebunden. Wir können den Antrag jedoch auch nach Ablauf dieser Frist annehmen.

§ 2 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

(1) Der Vertrag kommt zwischen Ihnen und uns zustande, wenn wir Ihren Antrag durch unsere Annahmeerklärung in Form eines Versicherungsscheins annehmen und dieser Ihnen zugegangen ist.

(2) Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich am im Versicherungsschein enthaltenen Datum, aber nicht vor Zugang des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie: Sie haben nur Versicherungsschutz, wenn Sie Ihren Beitrag rechtzeitig bezahlen. Informationen hierzu finden Sie in § 20 und § 21.

§ 3 Welche Folgen hat es, wenn Sie und/oder die versicherte Person uns Angaben verschweigen?

Belehrung über Ihre Mitteilungspflichten nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) – Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Vorvertragliche Anzeigepflicht

(1) Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) gefragt haben, wahrheitsgemäss und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schliessen, erheblich sind.

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

(2) Soll eine andere Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemässer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.

(3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

(4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

a. vom Vertrag zurücktreten,

b. den Vertrag kündigen,

c. den Vertrag ändern oder

d. den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

Rücktritt

(5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

(6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des Versicherungsfalles[1] zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der

a. weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

b. noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

(7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

(8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

(9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

(10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Massgabe des § 28 in einen beitragsfreien Vertrag um.

Vertragsänderung

(11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (z. B. höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn

a. wir im Rahmen einer Vertragsänderung den Beitrag um mehr als 10 % erhöhen oder

b. wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschliessen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die Vertragsänderung hinweisen.

Voraussetzungen für die Ausübung unserer Rechte

(13) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

(14) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

(15) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(16) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

(17) Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist), können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung des Vertrages

(18) Die Absätze 1 bis 17 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 16 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrages bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

(19) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsänderung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben. Sofern Sie uns keine andere Person als Bevollmächtigten benannt haben, gilt nach Ihrem Tod ein Bezugsberechtigter als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 4 Welche Mitteilungspflichten haben Sie und was ist hierbei zu beachten?

(1) Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen massgeblich ist.

(2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Umstände, die für die Beurteilung

a. Ihrer persönlichen Steuerpflicht,

b. der Steuerpflicht dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, und

c. der Steuerpflicht des Leistungsempfängers

massgebend sein können.

Dazu zählen auch die Länder, in denen Sie steuerpflichtig sind, die Steueridentifikationsnummern (ID-Nummer oder TIN-Nummer), der Geburtsort und der Wohnsitz, die Staatsangehörigkeit, eine Aufenthaltsbewilligung (z. B. Greencard), Angaben über längere Aufenthalte in anderen Ländern oder die Angabe von Doppelwohnsitzen.

(3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nach Abs. 1 und Abs. 2 nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen,

a. können wir trotz einer nicht bestehenden Steuerpflicht Ihre Vertragsdaten an die zuständigen Steuerbehörden melden,

b. leisten wir solange nicht, bis diese Informationen bei uns eingegangen sind.

(4) Bei einer Änderung Ihrer persönlichen Daten, wie z. B. E-Mail-Adresse, Name, Anschrift, Bankverbindung müssen Sie uns diese unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen. Falls wir Sie dazu auffordern, müssen Sie zum Nachweis der Änderung geeignete Dokumente, wie z. B. Personalausweiskopie, Heiratsurkunde vorlegen. Tun Sie dies nicht, kann dies nachteilig für Sie sein. Ein Beispiel hierzu finden Sie in § 5 Absatz 3.

Für die Übermittlung von Mitteilungen in Textform empfehlen wir die Nutzung des PrismaLife-Kundenportals «myPrismaLife». Das PrismaLife-Kundenportal myPrismaLife bietet Ihnen jederzeit die Möglichkeit auf sicherem und verschlüsseltem Weg mit der PrismaLife AG zu kommunizieren.

Bitte beachten Sie: Mit dem Abschluss dieses Vertrages sind Sie mit der elektronischen Kommunikation mittels PrismaLife-Kundenportal «myPrismaLife» einverstanden.

Vergewissern Sie sich, dass Sie im Fall der Korrespondenz mittels E-Mail die automatische Bestätigung des Eingangs Ihrer E-Mail bei uns erhalten; andernfalls müssen Sie eine neue Mitteilung senden.

§ 5 Welche Mitteilungspflichten haben wir und was ist hierbei zu beachten?

(1) Unsere Mitteilungen zu diesem Vertrag erhalten Sie als Nachricht in Ihrem persönlichen Bereich des Kundenportals myPrismaLife oder als E-Mail. Sie erhalten eine Information per E-Mail, sobald dort eine Mitteilung für Sie bereit liegt.

Sie können jederzeit die Kommunikation in Schriftform verlangen. Sollten Sie dies tun, erhalten Sie alle künftigen Mitteilungen zu diesem Vertrag per Post. Die bereits auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten Sie nur dann per Post, wenn Sie dies ausdrücklich beantragen.

(2) Nach Ihrem oder dem Tod der versicherten Person dürfen wir unsere Mitteilungen an eine der folgenden Personen schicken:

a. den Bezugsberechtigten,

b. den Erben, wenn kein(e) Bezugsberechtigte(r)(n) bestimmt wurde(n),

c. den Inhaber des Versicherungsscheins, wenn der(die) Bezugsberechtigte(n) nicht vorhanden ist oder wir seinen Aufenthalt nicht ermitteln können oder

d. eine von Ihnen bevollmächtigte Person.

(3) Kann unsere Mitteilung per Post oder E-Mail nicht zugestellt werden, können wir Ihnen einen eingeschriebenen Brief an Ihre letzte uns bekannte Anschrift senden. In diesem Fall gilt die Erklärung bei vorübergehender Abwesenheit nach Ablauf von 30 Tagen ab dem erfolgten Zustellungsversuch oder innerhalb von 20 Tagen im Fall Ihrer Adressänderung als bei Ihnen zugegangen bzw. innerhalb der sonstigen gesetzlich für Zustellungen vorgesehenen Fristen.

(4) Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, müssen Sie uns einen Bevollmächtigten in Deutschland benennen. An diesen Bevollmächtigten senden wir dann unsere an Sie gerichteten schriftlichen Mitteilungen. Wenn Sie dies nicht tun, gilt Absatz 3.

§ 6 Was müssen Sie zusätzlich beachten, wenn Sie Ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen?

(1) Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Versicherungsnehmers in Deutschland ist eine wesentliche Bedingung für den Abschluss dieses Vertrages. Bei Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland oder entsprechenden falschen Angaben, können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

a. wir in diesem Land kein Lebensversicherungsprodukt anbieten oder

b. eine Weiterführung des Vertrages uns nicht mehr zugemutet werden kann.

(2) Die Weiterführung des Vertrages ist insbesondere dann unzumutbar, wenn

a. ein Festhalten am Vertrag für uns mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden ist,

b. dieser Vertrag in dem Land Ihres Wohnsitzes/Domizils nicht als Lebensversicherungsprodukt qualifiziert wird oder

c. ein Festhalten an diesem Vertrag in dem Land Ihres Wohnsitzes/Domizils rechtlich nicht zulässig oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.

(3) Wenn wir den Vertrag weiterführen und uns hierfür zusätzliche Kosten entstehen, entnehmen wir diese dem Fondsguthaben.

(4) Bei einer Kündigung zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 32 Absatz 2.

§ 7 Welche Regelungen unseres Vertrages können wir ändern und warum?

(1) Gemäss § 164 VVG können wir die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen durch neue Regelungen ersetzen, wenn

a. durch höchstrichterliche Entscheidung oder durch bestandskräftigen Verwaltungsakt die Bestimmung für unwirksam erklärt worden ist und

b. dies zur Fortführung des Vertrags notwendig ist oder das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

Die neue Regelung wird zwei Wochen, nachdem die neue Regelung und die hierfür massgeblichen Gründe dem Versicherungsnehmer mitgeteilt worden sind, Vertragsbestandteil.

(2) Wir sind berechtigt die Risikoprämie neu festzusetzen, wenn

a. sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Risikoprämie geändert hat,

b. der nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten und

c. ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der Buchstaben a und b überprüft und bestätigt hat.

Eine Neufestsetzung der Risikoprämie ist insoweit ausgeschlossen, als die Versicherungsleistungen zum Zeitpunkt der Erst- oder Neukalkulation unzureichend kalkuliert waren und ein ordentlicher und gewissenhafter Aktuar dies insbesondere anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren statistischen Kalkulationsgrundlagen hätte erkennen müssen.

Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass an Stelle einer Erhöhung der Risikoprämie die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Bei einer beitragsfreien Versicherung ist der Versicherer unter den vorstehenden Voraussetzungen zur Herabsetzung der Versicherungsleistung berechtigt.

Die Neufestsetzung der Risikoprämie und die Herabsetzung der Versicherungsleistung werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Mitteilung der Neufestsetzung oder der Herabsetzung und der hierfür massgeblichen Gründe an den Versicherungsnehmer folgt.

(3) Die Mitwirkung des Treuhänders nach Absatz 2 c) entfällt, wenn die Neufestsetzung oder die Herabsetzung der Versicherungsleistung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

§ 8 Wann verjähren Ansprüche aus Ihrem Vertrag?

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können grundsätzlich gemäss §§ 199, 195 BGB innerhalb von drei Jahren geltend machen. Die Frist von drei Jahren beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem

a. der Anspruch entstanden ist und

b. der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

§ 9 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person das Ende der Sparphase erlebt?

(1) Erlebt die versicherte Person das Ende der Sparphase, zahlen wir eine lebenslange Rente. Soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, können Sie optional aus folgenden Leistungen wählen:

a. Auszahlung des Fondsguthabens (§ 11),

b. Auszahlung des Fondsguthabens im Rahmen eines Auszahlungsplanes (§ 12) oder

c. Übertragung der bestehenden Fondsanteile (§ 13).

(2) Für die Auszahlungen nach Absatz 1 gilt: Sollte zum Berechnungszeitpunkt der Handel bzw. die Bewertung von Fondsanteilen ausgesetzt sein, wird nach Wiederaufnahme des Handels bzw. der Bewertung der betroffenen Fondsanteile die entsprechende Leistung zum nächstmöglichen Zeitpunkt berechnet.

(3) Da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Sie haben die Chance, bei Kursanstieg der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Dies bedeutet, dass die Leistung bei einer guten Entwicklung der Fonds höher sein wird als bei einer weniger guten Entwicklung. Leisten wir in Form eines Auszahlungsplanes oder der Übertragung von Fondsanteilen, gilt dies auch, solange die Leistung nicht vollständig erbracht wurde.

(4) Geht Ihre Mitteilung, welche Leistung Sie wünschen, uns nicht spätestens ein Monat vor Ende der Sparphase zu, zahlen wir die Leistung in Form einer lebenslangen Rente.

§ 10 In welcher Form wird die Rente ausgezahlt?

(1) Wenn Sie eine Rentenzahlung mit uns vereinbaren, zahlen wir – vorbehaltlich des Erreichens der Mindestrente in Höhe von 600 EUR jährlich – eine lebenslange Rente als Geldleistung. Wird die Mindestrente nicht erreicht, zahlen wir Das Fondsguthabens aus. Die Rente beginnt am Tag nach Ablauf der Sparphase.

(2) Ein Monat vor Rentenbeginn können Sie uns mitteilen, ob

a. die Rente monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, oder jährlich gezahlt wird und

b. Sie eine Mindestlaufzeit der Rente wünschen, bis zu deren Ende die Rente bezahlt wird, unabhängig davon, ob die dann versicherte Person diesen Zeitpunkt erlebt oder nicht. Die Mindestlaufzeit der Rente (Rentengarantiezeit) kann 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahren betragen. Die Wahl der Rentengarantiezeit kann steuerliche Auswirkungen haben.

Geht uns Ihre Mitteilung nicht spätestens einen Monat vor Rentenbeginn zu, zahlen wir die Rente monatlich ohne Rentengarantiezeit.

(3) Die Rente wird in Form einer garantierten Rente unter Beachtung des bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktors berechnet.

(4) Die Höhe der lebenslangen Rente ergibt sich aus dem Geldwert des am Ende der Sparphase vorhandenen Fondsguthabens sowie aus dem garantierten Rentenfaktor. Der Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag wird auf Basis der technischen Grunddaten der versicherten Person bei Rentenbeginn sowie der von Ihnen eventuell gewählten Garantiezeit bestimmt. Den bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor für Ihren Versicherungsvertrag, der sich u. a. aus der Sterbetafel errechnet, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

§ 11 Wie erfolgt die einmalige Auszahlung?

Die Auszahlung des Fondsguthabens erfolgt als Geldleistung am Tag nach Ablauf der Sparphase.

§ 12 Wie kann ein Auszahlungsplan gestaltet werden?

(1) Bei einem Auszahlungsplan müssen Sie uns einen Monat vor Ende der Sparphase mitteilen,

a. ob Sie die Auszahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, oder jährlich wünschen und

b. wie hoch die jeweilige Auszahlung sein soll. Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 250 EUR betragen.

(2) Die erste Auszahlung erfolgt am Tag nach Ablauf der Sparphase und danach an dem gleichen Tag in dem von Ihnen gewählten Intervall. Reicht das Fondsguthaben für eine geplante Auszahlung nicht aus, zahlen wir das noch verbleibende Fondsguthaben aus und der Auszahlungsplan endet. Spätestens mit Vollendung des 85. Lebensjahres endet der Auszahlungsplan. Auch in diesem Fall wird ein eventuell noch verbleibendes Fondsguthaben ausgezahlt.

(3) Wir entnehmen die Auszahlungen Ihrem Fondsguthaben entsprechend § 22 Absatz 5.

(4) Zu Beginn des Auszahlungsplans bleibt Ihr Fondsguthaben entsprechend Ihrer Fondsauswahl in der Sparphase investiert. Sie können Ihr Fondsguthaben während des Auszahlungsplans umschichten. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen in § 37.

(5) Die Verwaltungsrückvergütungen, die während des Auszahlungsplans anfallen, werden Ihrem Fondsguthaben gutgeschrieben und gemäss den Regelungen in § 22 Absatz 5 in die von Ihnen gewählten Fonds investiert. Die Gutschrift erfolgt zum Ende jedes Kalenderjahres.

(6) Während des Auszahlungsplans fallen weiterhin Kosten an. Bitte beachten Sie die Regelungen in § 22. Die Kosten entnehmen wir Ihrem Fondsguthaben entsprechend der Regelung des § 22 Absatz 5.

(7) Sie können jederzeit mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen die Änderung des Auszahlungsplans verlangen. Die Änderung erfolgt zum nächsten Zahlungstermin.

§ 13 Wie erfolgt die Übertragung der Fondsanteile?

(1) Sie können spätestens einen Monat vor Ablauf der Sparphase beantragen, dass wir Ihre Fondanteile übertragen. Wir übertragen nur

a. Fondsanteile, die in dem Land, in dem der Begünstigte zum Übertragungszeitpunkt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, zum Vertrieb zugelassen sind,

b. Fondsanteile, für die eine Übertragung rechtskonform möglich ist und

c. ganze Fondsanteile.

Informationen über die Vertriebszulassung der Fonds erhalten Sie von uns auf Anfrage. Sie müssen eine ggf. vorzunehmende Umschichtung zeitgleich mit der Übertragung der Fondsanteile beantragen. Den Wert der Fondsanteile bzw. deren Bruchteile, die aus den oben genannten Gründen nicht übertragbar sind, zahlen wir spätestens mit der Übertragung aus.

(2) Die zu übertragenden Fondsanteile sowie die Zahlung werden mit Ablauf der Sparphase ermittelt. Wir übertragen die Fondsanteile innerhalb von zwei Wochen nach

a. Zugang aller erforderlichen Unterlagen und

b. Vorliegen aller für die Übertragung erforderlichen Rücknahmekurse der Fonds.

B. Leistungen und Einschränkungen

§ 14 Welche Leistung zahlen wir, wenn die versicherte Person stirbt?

(1) Stirbt die versicherte Person während der Sparphase, so endet die Versicherung und wir leisten die bei Vertragsbeginn vereinbarte Todesfallleistung. Diese umfasst

a. 105% des Fondsguthabens oder optional

b. 1 bis 200% der Summe aus

- ❖ den für die Beitragszahldauer vereinbarten Beiträgen sowie
- ❖ den zusätzlich geleisteten Zuzahlungen,

mindestens jedoch 105% des Fondsguthabens.

Ist die versicherte Person ein Kind des Versicherungsnehmers, ist die über das Fondsguthabens hinaus gehende Todesfallleistung bei Eintritt des Todes der versicherten Person vor der Vollendung des 7. Lebensjahres auf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten begrenzt.

(2) Für die Berechnung legen wir den gültigen Kurswert der Fondsanteile am Tag unserer Entscheidung über die Todesfallleistung zugrunde, frühestens aber den gültigen Kurswert am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds. Des Weiteren findet § 32 Absatz 3 entsprechend Anwendung.

(3) Die Todesfallleistung erbringen wir grundsätzlich als Geldleistung. Alternativ können Sie entsprechend § 13 beantragen, dass die Fondanteile übertragen werden. In diesem Fall zahlen wir den über das Fondsguthaben hinausgehenden Teil als Geldleistung aus.

(4) Mit der Zahlung der vereinbarten Versicherungsleistung endet dieser Versicherungsvertrag.

§ 15 Was ist zu beachten, wenn die versicherte Person oder der Versicherungsnehmer stirbt beziehungsweise wir eine Leistung auszahlen sollen?

Bei Tod der versicherten Person

(1) Der Tod der versicherten Person ist uns unverzüglich anzuzeigen. Ausserdem sind uns folgende Unterlagen vorzulegen:

a. der Versicherungsschein, ggfs. eine Verlusterklärung,

b. eine amtliche Sterbeurkunde mit Alter und Geburtsort der versicherten Person und

c. ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis. Dieses Zeugnis muss Folgendes enthalten:

- ❖ die Todesursache und
- ❖ den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat.

Bei Tod des Versicherungsnehmers

(2) Ist der Versicherungsnehmer nicht gleichzeitig die versicherte Person, können bei Tod des Versicherungsnehmers dessen Erben oder (ein) andere(r) Bezugsberechtigte(r) in den Vertrag eintreten. Der Tod des Versicherungsnehmers ist uns unverzüglich anzuzeigen. Ausserdem sind uns folgende Unterlagen vorzulegen:

a. Der Versicherungsschein, ggfs. eine Verlusterklärung,

b. der Erbschein, und

c. eine amtliche Sterbeurkunde des Versicherungsnehmers.

Bei Ende der Sparphase

(3) Spätestens 30 Tage vor Ende der Sparphase oder bei einer Kündigung fordern wir Sie dazu auf, alle von uns für die Kapitalauszahlung erforderlichen Nachweise, Daten und Erklärungen zukommen zu lassen.

Allgemeine Regelung

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Unterlagen sind grundsätzlich in der deutschen oder englischen Sprache zur Verfügung zu stellen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, ist eine professionelle Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache zur Verfügung zu stellen. Ausserdem können wir eine beglaubigte Ausfertigung verlangen. Die Kosten für Nachweise trägt derjenige, der den Nachweis erbringt.

(5) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, um unsere Leistungspflicht zu klären.

§ 16 Wann teilen wir mit, ob und was wir leisten?

(1) Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, teilen wir spätestens nach vier Wochen in Textform bzw. geschriebener Form mit,

a. ob wir leisten,

b. wenn ja, in welchem Umfang wir leisten und

c. ab welchem Zeitpunkt wir leisten.

(2) Wenn uns nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, informieren wir Sie im Abstand von höchstens vier Wochen über den aktuellen Bearbeitungsstand.

§ 17 Wer erhält die Leistung?

Benennung eines (oder mehrerer) Bezugsberechtigten

(1) Sie können uns eine (oder mehrere) Person(en) benennen, die die Leistung bei Ende der Sparphase oder im Todesfall erhalten soll(en). Diese Person(en) nennen wir den(die) Bezugsberechtigten. Die Leistungen aus diesem Vertrag zahlen wir an den(die) Bezugsberechtigten. Wenn Sie keine(n) Bezugsberechtigten benennen, zahlen wir an Sie als Versicherungsnehmer oder im Todesfall an Ihre Erben.

Sie können die(den) Bezugsberechtigten widerruflich oder unwiderruflich benennen.

Wenn Sie eine (oder mehrere) Person(en) widerruflich als Bezugsberechtigte(n) benennen, können Sie diese(n) Bezugsberechtigten jederzeit ändern. Dies können Sie, solange die versicherte Person lebt und wir noch keine Leistung ausgezahlt haben. Eine Änderung müssen Sie uns mitteilen.

Wenn Sie eine (oder mehrere) Person(en) durch entsprechenden unterzeichneten Antrag unwiderruflich als Bezugsberechtigte(n) benennen und ihr den Versicherungsschein übergeben haben, können Sie diese(n) Bezugsberechtigten nur noch unter den folgenden Bedingungen ändern:

a. Die versicherte Person lebt und wir haben noch keine Leistung ausgezahlt,

b. Sie müssen uns dies mitteilen und

c. der(die) von Ihnen vorher benannte(n) Bezugsberechtigte(n) muss (müssen) schriftlich zustimmen.

Bedeutung des Versicherungsscheins

(2) Der Versicherungsschein ist eine Urkunde über den zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Vertrag. Zudem enthält der Versicherungsschein Vereinbarungen über

a. das versicherte Risiko,

b. die Versicherungssumme,

c. die am Vertrag beteiligten Personen,

d. die Versicherungsnummer,

e. den Beginn der Versicherung,

f. die Sparphase,

g. den Beitrag und

h. den garantierten Rentenfaktor.

Nehmen Sie eine Änderung zu Ihrem Vertrag vor, senden wir Ihnen einen neuen Versicherungsschein zu.

Vorlage des Versicherungsscheins

(3) Wir können die Leistung an jeden auszahlen, der uns den Versicherungsschein vorlegt. Dies gilt nicht, wenn wir wissen, dass dieser hierzu nicht berechtigt ist. Der Inhaber des Versicherungsscheins kann uns gegenüber auch alle anderen Rechte aus dem Vertrag geltend machen. Er gilt auch als bevollmächtigt, unsere Erklärungen zu empfangen. Wir müssen also nicht prüfen, ob der Inhaber des Versicherungsscheins dazu berechtigt ist. Wir dürfen aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins uns seine Berechtigung nachweist.

Abtretung und Verpfändung

(4) Sie können Ihre Rechte aus dem Vertrag auch auf Dritte übertragen, also abtreten oder verpfänden. Dies setzt voraus, dass

a. Sie die Rechte übertragen dürfen und

b. uns die Übertragung der Rechte auf Dritte in Textform angezeigt wird.

Die Übertragung der Rechte wird erst mit Zugang bei uns wirksam.

(5) Sind Ihre Rechte aus dem Vertrag abgetreten oder verpfändet kann die Bezugsberechtigung nur mit Zustimmung des Zessionars bzw. des Pfändungsgläubigers geändert werden.

§ 18 Wie zahlen wir die Leistung aus?

(1) Wir zahlen alle Leistungen aus diesem Vertrag im Todes- oder Erlebensfall nach Verrechnung etwaiger ausstehender Forderungen wie z. B. Gebühren oder ausstehender Beiträge aus, aber frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verkauf der betroffenen Fondsanteile durchgeführt werden konnte. Unsere Leistungen überweisen wir dem Bezugsberechtigten auf seine Kosten.

(2) Dies gilt auch für andere Leistungen aus dem Vertrag, z. B. bei Kündigung. Diese zahlen wir an den Versicherungsnehmer aus.

§ 19 In welchen Fällen leisten wir nicht oder nur eingeschränkt?

(1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden hat.

(2) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich unsere Leistungspflicht allerdings auf die Auszahlung des Fondsguthabens am Tag unserer Entscheidung. Diese Einschränkung unserer Leistungspflicht entfällt, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

(3) Bei Ableben der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf die in Absatz 2 Satz 1 genannte Leistung, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden. Absatz 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.

(4) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf von drei Jahren seit Abschluss des Versicherungsvertrages oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls beschränkt sich unsere Leistungspflicht auf das Fondsguthaben am Tag unserer Entscheidung.

(5) Bei vorsätzlicher Selbsttötung nach Ablauf der Dreijahresfrist bleiben wir zur Leistung verpflichtet.

C. Beiträge und Kosten

§ 20 Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

(1) Der Beitrag setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Informationen hierzu finden Sie in § 22.

(2) Bei Vereinbarung einer periodischen Zahlung zahlen Sie Ihre Beiträge für jede Versicherungsperiode. Die Versicherungsperiode ist je nach Vereinbarung ein Monat oder ein Jahr. Sie zahlen Ihre Beiträge bis zum Ende der Dauer, die wir vereinbart haben. Diese Dauer finden Sie in den «Individuellen Informationen zu Ihrem Vertrag» und in Ihrem Versicherungsschein. Wenn die versicherte Person vorher stirbt, zahlen Sie ab dem darauffolgenden Monat keine Beiträge mehr.

Anstelle der periodischen Zahlung kann die Zahlung eines einmaligen Beitrags vereinbart werden.

(3) Der Beitrag ist wie folgt zu zahlen:

a. Unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nachdem wir den Vertrag mit Ihnen geschlossen haben,

b. aber nicht vor dem Beginn des Vertrages. Das Datum für den Beginn des Vertrages finden Sie im Versicherungsschein.

Bei periodischen Beiträgen müssen Sie alle folgenden Beiträge jeweils zum Beginn der Versicherungsperiode zahlen.

(4) Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie einen Dauerauftrag einrichten oder uns beauftragen, die Beiträge einzuziehen. Wenn Sie mittels Dauerauftrag Ihren Beitrag zahlen, gilt der Beitrag unter folgender Bedingung als rechtzeitig bezahlt: Sie haben alles getan, damit der Beitrag fristgerecht bei uns eingeht. Wenn Sie mittels Lastschrift Ihren Beitrag bezahlen, gilt der Beitrag unter folgenden Bedingungen als rechtzeitig bezahlt:

a. Wir konnten Ihren fälligen Beitrag einziehen,

b. wir sind berechtigt, Ihren Beitrag einzuziehen, und

c. Sie widersprechen dem Einzug nicht.

(5) Wenn Ihr Beitrag nicht bei uns eingegangen ist, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

a. Sie es nicht zu vertreten haben, dass der Beitrag bei uns nicht eingegangen ist,

b. wir Sie aufgefordert haben, zu zahlen (Zahlungserinnerung) und

c. Sie Ihren Beitrag unverzüglich, nach Zugang unserer Zahlungsaufforderung an uns überweisen.

(6) Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 21 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

(1) Wenn Sie Ihren ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, senden wir Ihnen zunächst eine Zahlungserinnerung. Wenn Sie nicht innerhalb der Ihnen gesetzten Frist zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben, können wir nicht zurücktreten. Sie müssen uns aber nachweisen, dass Sie nicht verantwortlich sind. Ist Ihr erster Beitrag oder einmaliger Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, zahlen wir keine Leistung aus. Über diese Rechtsfolge werden wir Sie in folgender Weise informieren:

a. durch eine gesonderte Mitteilung in Textform oder

b. durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein.

Wenn Sie es nicht zu vertreten haben, dass Sie den Beitrag verspätet bezahlt haben, müssen wir trotzdem leisten. Sie müssen uns aber nachweisen, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

(2) Wenn Sie einen folgenden Beitrag oder einen sonstigen fälligen Betrag nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine Mahnung. In der Mahnung weisen wir Sie auf diese Rechtsfolgen hin:

a. Die Kosten für die Mahnung müssen Sie tragen.

b. Wir setzen Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen, um die fälligen Beträge zu zahlen.

c. Wenn Sie den angemahnten Betrag nicht innerhalb dieser Frist zahlen, gilt Folgendes: Ihr Versicherungsschutz vermindert sich oder entfällt ganz. Ausserdem können wir den Vertrag kündigen und in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln.

Wenn Sie Ihren Beitrag mehrmals nicht rechtzeitig zahlen, gilt: Wir können verlangen, dass Sie die künftigen Beiträge nicht mehr mittels Lastschrift zahlen.

(3) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder wenn die Kündigung bereits mit einer Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf. Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam, und der Vertrag besteht fort. Für die Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

§ 22 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Fondsguthaben? Welche Kosten fallen an?

(1) Mit Ihrem Beitrag bauen Sie Vermögen in Form von Fondsanteilen auf. Die von Ihnen gezahlten Beiträge werden nach Abzug von Kosten (Sparanteil) in Anteile der von Ihnen gewählten Fonds investiert.

(2) Den Sparanteil Ihres Beitrags bzw. Zuzahlung investieren wir innerhalb von zwei Liechtensteiner Werktagen zum gültigen Ausgabekurs in die von Ihnen gewählten Fonds, frühestens aber am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds nach Gutschrift des Beitrags auf unserem Konto. Die Investition erfolgt zu den gültigen Ausgabenkursen in die jeweiligen Fonds und wir schreiben die erworbenen Fondsanteile Ihrem Fondsguthaben gut. Beim ersten bzw. einmaligen von Ihnen bezahlten Beitrag behalten wir uns vor, die Investition erst nach Ablauf von 40 Tagen durchzuführen.

(3) Zur Finanzierung unserer Aufwendungen fallen folgende Kosten an:

a. Abschlusskosten für den Abschluss Ihres Vertrages,

b. Verwaltungskosten für die Betreuung und Verwaltung Ihres Vertrages,

c. Depotverwaltungsgebühren für die Verwaltung Ihrer Fonds,

d. Kosten für erforderliche Währungswechsel und

e. Risikoprämie für die Absicherung des versicherten Todesfallrisikos

(4) Die Abschlusskosten und einen Teil der Verwaltungskosten entnehmen wir Ihrem Beitrag zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

(5) Den anderen Teil der Verwaltungskosten entnehmen wir einmal jährlich Ihrem Fondsguthaben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir diesen Teil der Verwaltungskosten anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages werden diese Kosten zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalenderjahr anteilig erhoben.

(6) Die Depotverwaltungsgebühr entnehmen wir einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres Ihrem Fondsguthaben. Grundlage für die Berechnung ist die Höhe des Fondsguthabens an den vorausgehenden Monatsenden (arithmetisches Mittel) seit der letzten Entnahme der Depotverwaltungsgebühr bzw. seit Vertragsbeginn. Handelt es sich bei dem Abrechnungszeitraum nicht um ein volles Jahr, reduziert sich der Kostensatz um die Anzahl der zu berücksichtigenden Monatsenden (d. h. Monatsenden des Teiljahres) bezogen auf die Gesamtzahl der Monatsenden eines Kalenderjahres (d. h. 12). Die Höhe des Kostensatzes der Depotverwaltungsgebühr finden Sie in den beigefügten Fondsinformationen. Diese gibt den aktuellen Stand wieder. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.

(7) Beim Kauf oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds entstehen Kosten für den erforderlichen Währungswechsel. Diese werden direkt beim Fondskauf oder -verkauf in derselben prozentualen Höhe berücksichtigt, in welcher diese Kosten bei uns anfallen.

(8) Die Risikoprämie entnehmen wir zum Ende eines jeden Kalendermonats dem Fondsguthaben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir die Risikoprämie den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages wird die Risikoprämie zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalendermonat anteilig erhoben.

(9) Zusätzlich zu unseren Kosten können durch uns nicht beeinflussbare Kosten in den von Ihnen gewählten Fonds entstehen. Für die gewählten Fonds können Sie die Höhe dieser Kosten den beigefügten «Basisinformationsblättern» entnehmen. Die «Basisinformationsblätter» (KID) von den anderen von uns angebotenen Fonds finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.

(10) Sollte das Fondsguthaben zur Deckung der angefallenen Kosten nicht ausreichen, endet der Vertrag.

§ 23 Welche Kosten können wir zusätzlich erheben?

(1) Falls Sie durch Ihr Handeln einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, können wir Ihnen zusätzliche Gebühren berechnen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen und uns hierdurch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht (z. B. aufgrund etwaiger Meldepflichten). Folgende zusätzliche Gebühren erheben wir derzeit:

Geschäftsvorfall, falls zutreffend	Gebühr in Höhe von
Änderung des Versicherungsnehmers	10,00 EUR
Einrichtung einer (weiteren) Korrespondenzadresse	18,00 EUR
Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5,00 EUR
Mahnung	2,50 EUR
Änderung des Steuerdomizils	10,00 EUR
Aufhebung der Verpfändung oder Abtretung	10,00 EUR
Anzeige der Verpfändung oder Abtretung	10,00 EUR
Übertragung von Anteilen auf Depot	200,00 EUR
Teilverrentung	20,00 EUR
Beitragspause	20,00 EUR
Beitragserhöhung	10,00 EUR
Ab dem 13. Switch und/oder Shift im gleichen Versicherungsjahr	20,00 EUR
Reduktion der Dynamik	20,00 EUR
Erhöhung der Dynamik	10,00 EUR
Ausschluss der Dynamik	20,00 EUR
Einschluss der Dynamik	10,00 EUR
Verlängerung der Sparphase	10,00 EUR
Verkürzung der Sparphase	20,00 EUR
Verlängerung der Beitragszahldauer	10,00 EUR
Ausübung der Option Rente-Individuell	300,00 EUR
Ausübung der Cross-Border-Option	300,00 EUR
Ab der 2. Wertmitteilung oder Hochrechnung im gleichen Versicherungsjahr	10,00 EUR
Bei Verlangen der postalischen Zusendung eines Schriftstücks, sofern Schriftform nicht rechtlich(kostenlos) vorgeschrieben ist.	7,50 EUR

Bei Umstellung auf postalische Zusendung pro Versicherungsjahr	18,00 EUR
Bearbeitung von Anfragen zur Teilung von Verträgen im Rahmen des Zugewinnausgleichs aufgrund einer Entbindungserklärung des Versicherungsnehmers	20,00 EUR

Wir sind berechtigt, während Ihres Vertrages auch für nicht in obiger Tabelle genannte Geschäftsvorfälle Gebühren zu erheben.

(2) Wir informieren Sie, sobald eine Gebühr anfällt. Diese kann je nach Fallgestaltung wie folgt beglichen werden:

a. durch Einzug im Lastschriftverfahren,

b. durch Überweisung,

c. durch Verrechnung mit einem geleisteten Beitrag,

d. durch Verrechnung mit einem Rückkaufswert oder

e. durch Verrechnung mit dem Fondsguthaben.

(3) Unser Verantwortlicher Aktuar überprüft regelmässig, ob unser Aufwand und die erhobenen Gebühren in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ist dies nicht der Fall, können wir die Gebührenhöhe sowie die Fälle, in denen wir eine Gebühr berechnen, ändern. Die Gebühren für die zusätzlichen Kosten richten sich nach den Kosten, die bei uns durchschnittlich entstehen. Sie können uns nachweisen, dass es in Ihrem Fall keinen Grund für eine Gebühr gibt oder die Kosten geringer sind. Dann entfällt die Gebühr oder wird reduziert.

§ 24 Wie berechnen wir die Risikoprämie?

(1) Bei der Berechnung der Risikoprämie für das Todesfallrisiko verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 TU DE. Für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 RU DE. Der Rechnungszins für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors beträgt 0,25 %.

(2) Unser Verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafel zur Deckung des Todesfallrisikos ausreicht. Die Sterbewahrscheinlichkeiten können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht.

D. Vertragsänderungen und Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

§ 25 Wie können Sie die Sparphase verlängern und verkürzen?

Beitragsfreie Verlängerung der Sparphase

(1) Sie können bis spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungsphase in Textform beantragen, dass die Sparphase Ihrer Versicherung abhängig von einer Risikoprüfung beitragsfrei verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglichen Ablauftermin erlebt. Eine solche Verlängerung ist für jeweils bis zu fünf Jahre möglich, höchstens jedoch bis zum Endalter 85 Jahre der versicherten Person.

Beitragspflichtige Verlängerung der Sparphase bei periodischem Beitrag

(2) Sie können bei Verträgen mit periodischem Beitrag bis spätestens einen Monat Ende der Sparphase in Textform beantragen, dass die Sparphase Ihrer Versicherung abhängig von einer Risikoprüfung bis maximal Endalter 75 der versicherten Person beitragspflichtig verlängert wird, sofern die versicherte Person den ursprünglich vereinbarten Ablauftermin erlebt.

Verkürzung der Sparphase

(3) Sie können mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsmonats in Textform beantragen, die Sparphase zu verkürzen.

(4) Eine Verkürzung der Sparphase ist möglich,

a. wenn die Mindestvertragslaufzeit eingehalten ist,

b. wenn der Ablauf der verkürzten Sparphase nach Ablauf der Beitragszahldauer liegt und

c. ab dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente einer gesetzlichen oder dieser gleichgestellten Rentenversicherung eines EU- oder EWR-Landes oder der Schweiz (Stand 01.01.2019) erhält. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis der zuständigen Rentenversicherung vorzulegen.

§ 26 Unter welchen Bedingungen ist eine Teilverrentung möglich?

(1) Sie können mit einer Frist von mindestens zwei Monaten in Textform für einen Teil Ihres Fondsguthabens schon vor Ablauf der Sparphase eine Teilverrentung aus Ihrem Fondsguthaben vornehmen.

(2) Der umgewandelte Teil des Fondsguthabens ist nicht mehr Bestandteil des Fondsguthabens. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, entnehmen wir das für die Verrentung vorgesehene Kapital anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander. Der Rückkaufswert bei einer Kündigung sowie die Leistung, die wir bei Tod oder Ablauf der Sparphase zu erbringen haben, reduzieren sich dementsprechend.

(3) Für die Berechnung der Rentenhöhe auf Basis des umzuwandelnden Teils des Fondsguthabens gelten die Regelungen in diesen Allgemeinen Bedingungen. Wir verweisen insbesondere auf § 10.

(4) Eine Umwandlung wird nur durchgeführt, wenn zum Beginn der beantragten Teilrente der Rückkaufswert nach der Umwandlung 500 EUR und die Rente die jährliche Mindestrente in Höhe von 600 EUR übersteigt.

§ 27 Wie können Sie Ihre Beiträge vorübergehend pausieren (Beitragspause)?

(1) Wenn Sie vorübergehend Ihre periodischen Beiträge nicht zahlen können, können Sie Ihre Beiträge befristet stoppen. Wir nennen dies eine Beitragspause. Diese müssen Sie bei uns beantragen. Während dieser Zeit haben Sie weiterhin Versicherungsschutz für den Todesfall und für ggf. bestehende Zusatzversicherungen. Das zu Beginn der Beitragspause vorhandene Fondsguthaben muss mindestens 500 EUR betragen.

(2) Die Beitragspause darf während der Sparphase maximal 24 Monate betragen. Innerhalb der Beitragspause können Sie die Beitragszahlungen jederzeit wieder zur nächsten Fälligkeit aufnehmen. Sie haben das Recht unmittelbar nach einer Beitragspause ohne erneute Gesundheitsprüfung den Vertrag fortzuführen. Eine Neuberechnung des Beitrages erfolgt nicht.

(3) Während der Beitragspause fallen weiterhin Kosten an. Ausgenommen sind die Kosten, die dem Beitrag entnommen werden. Der für die Zahlung dieser Kosten vorgesehene Zeitraum wird um die Zeit der Beitragspause verlängert. Der Zeitraum endet vorzeitig, wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden.

(4) Wenn nach Ablauf von 24 Monaten die Beitragszahlung nicht fortgeführt werden soll, können Sie die Beitragsfreistellung verlangen.

§ 28 Wie können Sie Ihre Beiträge aussetzen (Beitragsfreistellung)?

(1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht befreit zu werden (Beitragsfreistellung). Voraussetzung für eine beitragsfreie Fortführung Ihrer Versicherung ist allerdings, dass das nach der Beitragsfreistellung verbleibende Fondsguthaben mindestens 500 EUR beträgt. Ab der Beitragsfreistellung werden bei der Berechnung eines abgeschlossenen individuellen Todesfallschutzes die tatsächlich gezahlten Beiträge und ggf. geleisteten Zuzahlungen berücksichtigt. Eine eventuell versicherte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit erlischt. Ebenso endet eine eventuell vereinbarte Beitragsdynamik.

(2) Nach einer Beitragsfreistellung von bis zu 24 Monaten Dauer können Sie eine Wiederaufnahme der vollen Beitragszahlung mit erneuter Gesundheitsprüfung verlangen. Bei der in Satz 1 genannten Frist wird die Zeit einer vorangegangenen Beitragspause angerechnet. Bei einer länger andauernden ganzen oder teilweisen Beitragsfreistellung behalten wir uns vor, eine Risikoprüfung durchzuführen. Sie können innerhalb von 24 Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung alle offenen Beiträge nachzahlen. Diese werden bei Eingang auf unserem Konto gemäss der von Ihnen getroffenen Fondsauswahl investiert.

(3) Wenn Sie die Beitragszahlung nicht wieder aufnehmen, bleibt der Vertrag dauerhaft beitragsfrei gestellt.

(4) Bei einer Beitragsfreistellung wird ein Abschlag gemäss § 32 Abs. 2 berücksichtigt.

(5) Die während der Beitragsfreistellung anfallenden Kosten (siehe § 22) werden Ihrem Fondsguthaben entnommen. Sollte ein Fondsguthaben nicht bzw. nicht mehr vorhanden sein, endet der Vertrag.

§ 29 Wie können Sie Ihre Beiträge senken (Beitragsreduktion)?

(1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, von Ihrer Beitragszahlungspflicht teilweise befreit zu werden (Beitragsreduktion). Bei einer Beitragsreduktion muss der jährliche Versicherungsbeitrag nach durchgeführter Reduktion mindestens noch 900 EUR betragen.

(2) Ab der Beitragsreduktion werden bei der Berechnung eines abgeschlossenen individuellen Todesfallschutzes die tatsächlich gezahlten Beiträge und ggf. geleisteten Zuzahlungen berücksichtigt. Eine eventuell versicherte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit reduziert sich auf die Höhe des neuen Beitrags.

(3) Bei einer Beitragsreduktion wird bei Ihrem Fondsguthaben ein Abschlag gemäss § 32 Abs. 2 berücksichtigt.

§ 30 Wie können Sie Ihre Beiträge ausserplanmässig erhöhen (Beitragserhöhung)?

(1) Sie können mit einer Frist von zehn Tagen verlangen, Ihre Beiträge zur nächsten Beitragsfälligkeit zu erhöhen (Beitragserhöhung). Die Beitragserhöhung ist ab dem zweiten Versicherungsjahr möglich. Eine Erhöhung ist bis zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahldauer möglich.

(2) Durch die Beitragserhöhung ändert sich die Beitragssumme.

(3) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten auch für die Erhöhung der Beiträge. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Die Beitragserhöhung ist abhängig vom Ergebnis einer Risikoprüfung.

§ 31 Wie können Sie eine Zuzahlung leisten?

(1) Sie können jederzeit während der Sparphase eine Zuzahlung in Ihren Versicherungsvertrag beantragen. Für jede Zuzahlung entstehen Kosten. Informationen hierzu finden Sie in § 22. Zuzahlungen werden nach Abzug dieser Kosten gemäss der von Ihnen getroffenen Fondsauswahl für die Zuzahlung in die Fonds investiert. Wir können für Zuzahlungen eine Mindest- und Maximalhöhe festlegen.

(2) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten, soweit anwendbar, auch für Zuzahlungen. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Bei einer Zuzahlung findet erneut eine Risikoprüfung statt.

§ 32 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Kündigung

(1) Sie können Ihre Versicherung jederzeit vorzeitig in Textform kündigen. Die Kündigung wird zehn Liechtensteiner Arbeitstage, nachdem sie bei uns eingegangen ist, wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Versicherungsschutz und die Versicherung. Eine Bestätigung der Durchführung erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist.

Rückkaufswert

(2) Bei einer Kündigung zahlen wir den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert ist das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechnete Fondsguthaben der Versicherung. Bei einer Versicherung mit periodischen Beitragszahlungen ist der Rückkaufswert mindestens der Betrag des Fondsguthabens, das sich bei gleichmässiger Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre ergibt.

Bei dem ermittelten Rückkaufswert berücksichtigen wir einen Abschlag in Höhe von 150 EUR für die Kündigung. Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Die ist im Zweifel durch uns nachzuweisen. Wir halten den Abzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestandes und unser erhöhter Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden. Zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Abzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Für die Berechnung des Fondsguthabens legen wir den gültigen Kurswert der Fondsanteile am Tag der Wirksamkeit der Kündigung zugrunde, frühestens aber den gültigen Kurswert am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds.

(3) Sollten Sie in Fonds investiert haben, die nicht liquide sind bzw. nicht in Geld verkauft werden können, wird der Rückkaufswert der betroffenen Anteile erst nach Wiederaufnahme des Handels ausbezahlt. Ein Fonds ist insbesondere nicht liquide, wenn er die Rückgabeverlangen der Anleger oder sonstigen Verpflichtungen nicht jederzeit erfüllen kann, da das investierte Vermögen gebunden und derzeit nicht frei verfügbar ist. Hierdurch können Verzögerungen im Verkauf verursacht werden.

(4) Den Rückkaufswert erbringen wir als Geldleistung oder bei Vorliegen der Voraussetzungen in Form einer Übertragung der Fondsanteile. Informationen hierzu finden Sie in § 13.

(5) Während des Rentenbezugs gibt es keinen Rückkaufswert. Dies gilt nicht während einer vereinbarten Rentengarantiezeit. Während der Rentengarantiezeit entspricht der Rückkaufswert dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch zu zahlenden Renten. Nach Ende der Rentengarantiezeit gibt es keinen Rückkaufswert.

(6) Bitte beachten Sie auch, dass der Rückkaufswert in den ersten Jahren nach Vertragsbeginn geringer sein kann als die Summe der eingezahlten Beiträge.

§ 33 Wann ist eine Teilkündigung Ihres Vertrages möglich (Teilauszahlung)?

(1) Eine Teilkündigung Ihrer Versicherung ist jederzeit in Textform möglich. Soweit anwendbar, gelten die Regelungen des § 32 für den gekündigten Teil.

(2) Eine Teilkündigung ist nur zulässig, wenn der fortzuzahlende Versicherungsbeitrag den Mindestbetrag von 900 EUR jährlich oder das verbleibende Fondsguthaben 500 EUR nicht unterschreitet. Wenn Sie in diesem Fall Ihre Versicherung beenden wollen, müssen Sie also ganz kündigen.

(3) Sie können angeben, aus welchen Fonds bzw. in welcher prozentualen Aufteilung der Teilrückkauf erfolgen soll. Fehlt diese Angabe, nehmen wir den Rückkauf anteilsmässig bei allen liquiden Fonds vor, an die der Vertrag gebunden ist.

E. Besonderheiten der Fondsanlage

§ 34 Was ist das Fondsguthaben? Mit welchen Kursen werden Beiträge in Fondsanteile umgerechnet?

(1) Ihre Fondsgebundene Versicherung ist unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer von Ihnen gewählten Fonds beteiligt. Die Fonds werden gesondert von unserem übrigen Vermögen verwaltet und in Anteilseinheiten aufgeteilt. Dies nennen wir Fondsanteile.

(2) Der Geldwert des Fondsguthabens wird immer mit dem Rücknahmekurs (=Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Rücknahmekommission) berechnet und ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der Fondsanteile mit dem an diesem Tag für die Rückgabe von Anteilen gültigen Rücknahmekurs des jeweiligen Fonds. Bei An- oder Verkauf eines Fremdwährungsfonds ist ein Währungswechsel erforderlich. Der Währungswechsel erfolgt zum jeweiligen Devisenmittelkurs am Schluss des Handelstages, an dem der Währungswechsel erfolgt. Der Devisenmittelkurs ist der Kurs, der in der Mitte zwischen den Kursen für den An- und Verkauf einer Währung liegt.

(3) Wir erheben keine Ausgabe- oder Rücknahmekommission, solange uns selbst beim Handel mit Anteilen der Fonds keine Kommissionen belastet werden. Sollten uns Kommissionen belastet werden, behalten wir uns das Recht vor, Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen auf die betroffenen Fonds zu erheben. Diese werden dann zum Transaktionszeitpunkt fällig und werden dem Fondsguthaben entnommen. Details zur Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission finden Sie in den beigefügten Fondsinformationen. Diese geben den aktuellen Stand wieder. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.

(4) Bei Investitionen in Fonds rechnen wir die investierten Beträge mit den Ausgabekursen (=Nettoinventarkurs abzüglich einer etwaigen Ausgabekommission) in Fondsanteile des jeweiligen Fonds um.

(5) Entnahmen aus den Fondsanteilen werden mit dem Rücknahmekurs berechnet.

(6) Ausgeschüttete Erträge aus den im Fonds enthaltenen Vermögenswerten werden wieder in den jeweiligen Vermögenswert investiert und erhöhen damit die Anzahl der Fondsanteile. Falls eine Investition in die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte nicht möglich ist, werden die ausgeschütteten Erträge in den Fonds unserer Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, investiert.

§ 35 Verwaltungsrückvergütungen

(1) Verwaltungsrückvergütungen, die wir für Ihre Fondsanteile von den Fondsverwaltungsgesellschaften erhalten, werden Ihrem Fondsguthaben jährlich per 31.12. gutgeschrieben. Ist Ihr Fondsguthaben in mehreren Fonds angelegt, teilen wir die Verwaltungsrückvergütungen anteilig den einzelnen Fonds im Verhältnis derer Geldwerte zu einander zu. Bei unterjähriger Beendigung des Versicherungsvertrages werden diese zu dem Zeitpunkt der Beendigung entsprechend der abgelaufenen Sparphase im Kalenderjahr anteilig zugeteilt.

(2) Über die Höhe der während des betreffenden Kalenderjahres zugeteilten Verwaltungsrückvergütungen werden Sie im Rahmen der von uns jährlich versandten Fondswertmitteilung informiert.

(3) Wenn das Fondsvermögen aus nicht handelbaren Fonds besteht, dann werden die als Verwaltungsrückvergütungen erhaltenen Beiträge in den Fonds, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, investiert.

(4) Genaue Informationen zu der aktuellen Höhe der Verwaltungsrückvergütungen finden sie beim jeweiligen Fonds in den beigefügten Fondsinformationen. Eine aktuelle Version der Fondsinformationen finden Sie auf unserer Website www.prismalife.com/fonds.

§ 36 Was sind Überschüsse?

Diese Fondsgebundene Rentenversicherung ist nicht an den Überschüssen beteiligt.

§ 37 Wie können Sie Ihre Fondsauswahl ändern oder die Fondsanteile übertragen?

(1) Sie können jederzeit Ihre Fondsauswahl neu bestimmen. Dies gilt sowohl für das bereits vorhandene Fondsguthaben (Shift/Umschichtung) als auch für den zukünftig zu zahlenden Beitrag (Switch). Ihren Antrag setzen wir innerhalb von einem

Liechtensteiner Arbeitstag nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen, aber frühestens zum nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds, um. Massgeblich für die Umrechnung sind die für den Ausführungstag relevanten Rücknahme- bzw. Ausgabekurse der betroffenen Fonds. Die auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsdaten bleiben von einer Umschichtung unberührt.

(2) Die Anzahl der kostenlosen Switches/Shifts, etwaige Gebühren für die Switches/Shifts entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle in § 23 Absatz 1.

(3) Die fondsinternen Kosten der Fonds finden Sie in den «Basisinformationsblättern» (KID) des jeweiligen Fonds. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.

§ 38 Was ist das Umschichtungsmanagement?

(1) Mit dem Umschichtungsmanagement nehmen Sie automatische monatliche Umschichtungen Ihres Fondsguthabens vor. Das Umschichtungsmanagement dauert maximal bis zum Ende der Sparphase. Hierbei legen Sie folgendes fest:

a. den Tag und Monat, an dem die erste Umschichtung erfolgt,

b. den Tag und Monat, an dem die letzte Umschichtung erfolgt,

c. der Fonds, aus welchem umgeschichtet wird (Entnahmefonds),

d. die Fonds, maximal zehn, in welche jeweils umgeschichtet wird (Zielfonds),

e. eventuell in welchem Verhältnis in die Zielfonds umgeschichtet wird und

f. die Höhe des monatlich umzuschichtenden Fondsguthabens.

Die im Rahmen der Umschichtung vorzunehmenden An- und Verkäufe von Fondsanteilen erfolgen an dem von Ihnen bestimmten Tag. Wird ein betroffener Fonds an diesem Tag nicht gehandelt, erfolgt der An- bzw. Verkauf frühestens am nächstmöglichen Handelstag des jeweiligen Fonds. Massgeblich für die Umrechnung sind die für den Ausführungstag relevanten Rücknahme- bzw. Ausgabekurse der betroffenen Fonds.

(2) Reicht das Fondsvermögen des betroffenen Fondsguthabens für die Umschichtung nicht aus, wird das noch vorhandene Fondsvermögen umgeschichtet und das Umschichtungsmanagement endet.

(3) Wechselvorgänge im Rahmen des Umschichtungsmanagements werden nicht auf die Anzahl der kostenlosen Wechsel angerechnet.

(4) Die für die Einrichtung des Umschichtungsmanagements fällige Gebühr (siehe Gebührentabelle) entnehmen wir Ihrem umzuschichtenden Fondsguthaben.

(5) Sie können mit einer Frist von vier Wochen das Umschichtungsmanagement

a. einrichten,

b. ändern,

c. vorzeitig beenden oder

d. unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

§ 39 Was passiert, wenn ein Fonds geschlossen, aus unserer Auswahl entfernt oder wenn der Handel bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird?

(1) Die von uns angebotenen Fonds finden Sie in den beigefügten «Fondsinformationen». Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website unter www.prismalife.com/fonds.

(2) Wir können die für Ihren Vertrag wählbaren Fonds ändern. Fonds können aus unserem Angebot herausgenommen werden und neu hinzugefügt werden. Die Herausnahme eines Fonds aus unserem Angebot ist allerdings nur möglich, wenn nach der Herausnahme des Fonds weiterhin Fonds mit einer möglichst vergleichbaren Ausrichtung und Risikoklasse (Anlageprofil) zur Verfügung stehen.

(3) Die zum Zeitpunkt der Herausnahme eines Fonds bereits vereinbarten Beitragszahlungen können vorbehaltlich Absatz 6 weiterhin in diesen Fonds angelegt werden.

(4) Zuzahlungen sind nur möglich in Fonds, die zum Zuzahlungszeitpunkt in unserem Fondsangebot enthalten sind.

(5) Beitragserhöhungen können nur vorgenommen werden, wenn der gesamte Beitrag inklusive des Erhöhungsanteils in zum Erhöhungszeitpunkt von uns angebotenen Fonds angelegt wird.

(6) Absatz 3 gilt nicht, wenn wesentliche Gründe für die Herausnahme eines Fonds vorliegen. In diesem Fall können vereinbarte Beitragszahlungen nicht mehr in den ursprünglich gewählten Fonds angelegt werden. Zukünftige Beitragszahlungen fliessen dann in den Fonds aus unserem Angebot, der nach Meinung unseres Verantwortlichen Aktuars dem herausgenommenen Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt. In diesen Fonds schichten wir spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt und Kenntnisahme des wesentlichen Grundes auch das in dem von der Herausnahme betroffenen Fonds vorhandene Fondsguthaben um.

(7) Unser Verantwortlicher Aktuar prüft, ob ein wesentlicher Grund im Sinne des Absatzes 6 vorliegt und muss vor vollständiger Herausnahme eines Fonds aus unserem Angebot seine Zustimmung dazu geben.

Wesentliche Gründe sind insbesondere:

a. die Einstellung des Vertriebs von Investmentanteilen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,

b. die erhebliche Änderung von Anlagegrundsätzen eines Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,

c. die Änderung der vereinbarten Rahmenbedingungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, zum Beispiel die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren,

d. eine effiziente Verwaltung des Fonds durch uns ist nicht mehr möglich. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das Gesamtinvestment unserer Kunden im jeweiligen Fonds für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ununterbrochen weniger als 100.000 EUR beträgt,

e. die Beendigung der Kooperation mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft aus einem gravierenden Grund,

f. eine Änderung von relevanten Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

(8) Sofern die Ausgabe und/oder Rücknahme von Anteilen bzw. die Bewertung eines Fonds ausgesetzt wird, werden wir Ihre periodischen Beiträge in den Fonds unserer Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, künftig investieren. Falls Sie mit dieser Wahl nicht einverstanden sind, können Sie jederzeit Ihre Fondsauswahl für den zukünftig zu zahlenden Beitrag neu bestimmen. Für das bestehende Anteilguthaben des betroffenen Fonds kann während der Aussetzung des Anteilshandels bzw. der Bewertung kein Rückkaufswert ermittelt oder ausbezahlt werden. Bei der Berechnung des Rückkaufswertes Ihres Fondsguthabens werden die betroffenen Anteile entsprechend erst nach Wiederaufnahme berücksichtigt. Sofern es erforderlich ist, werden wir entsprechend Absatz 6 nach Wiederaufnahme Ihr Anteilguthaben aus dem betroffenen Fonds in den Fonds unser Angebotspalette, der nach Meinung des Verantwortlichen Aktuars dem betreffenden Fonds vom Anlageprofil her am nächsten liegt, umschichten.

(9) In diesen Fällen oder wenn ein Fonds von der anbietenden Kapitalverwaltungsgesellschaft geschlossen wird, werden Sie von uns entsprechend benachrichtigt. Sollten Sie mit der Wahl des Verantwortlichen Aktuars nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung kostenfrei die Anteile des vom Verantwortlichen Aktuar bestimmten Fonds in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds umschichten.

F. Optionen

§ 40 Wie können Sie Ihre Beiträge planmässig erhöhen (Beitragsdynamik)?

(1) Sie können mit uns eine planmässige Erhöhung der Beiträge zwischen 1 % und 10 % vereinbaren (Beitragsdynamik). Bei Wahl der Beitragsdynamik erhöht sich Ihr periodischer Beitrag für diese Versicherung jeweils um den vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrages. Bei der Berechnung der Beitragsdynamik wird der reguläre Beitrag zugrunde gelegt, der erhöhte Teil eines ggfs. Erhöhten abweichenden Erstbeitrages wird hierbei nicht berücksichtigt. Es findet keine (erneute) Risikoprüfung statt. Durch die Beitragsdynamik ändert sich die Beitragssumme. Während einer Beitragspause finden keine Beitragsdynamiken statt. Bei Einschluss der Beitragsdynamik nach Vertragsbeginn findet eine Risikoprüfung statt.

(2) Die Erhöhungen des periodischen Beitrags erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns. Diesen Zeitpunkt nennen wir Erhöhungstermin. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Die letzte Erhöhung wird zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahldauer durchgeführt. Während einer Beitragspause ist die Beitragsdynamik ausgesetzt.

(3) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen gelten auch für die Erhöhung der Beiträge. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung des(der) Bezugsberechtigten und für die Berechnung der Kosten, Gebühren und Rückkaufswerte. Die Erhöhung der Beiträge setzt die vertraglichen und gesetzlichen Fristen für den erhöhten Teil erneut in Gang.

(4) Sie haben die Möglichkeit, der planmässigen Erhöhung des Beitrages zu widersprechen. Eine Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen. Entfallene Erhöhungen können Sie abhängig von einer Risikoprüfung nachholen. Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, so erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen. Es kann jedoch abhängig von einer Risikoprüfung neu begründet werden.

Ist in Ihrer Versicherung die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgen keine Erhöhungen solange Sie wegen Berufsunfähigkeit von der Beitragszahlungspflicht befreit sind.

§ 41 Wie können Sie Ihr Fondsguthaben gegen Ende der Sparphase sichern (Ablaufmanagement)?

(1) Bei Fondsgebundenen Versicherungen kann es gegen Ende der Sparphase sinnvoll sein, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Fonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmässigen und regelmässigen Umschichtung von Fondsanteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

(2) Im Rahmen des Ablaufmanagements wird das bestehende Fondsguthaben, das noch nicht in dem Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) investiert ist, jeweils zum Monatsersten in eben diesen Fonds umgeschichtet. Die erste Umschichtung wird zum ersten eines von Ihnen bestimmbaren Monats, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren durchgeführt.

(3) Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile an Fonds ausserhalb des Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Ende der Sparphase geteilt werden.

(4) Beträgt der Geldwert des Fondsguthabens zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als 2.000 EUR, wird nur eine Umschichtung vorgenommen.

(5) Mit Beginn des Ablaufmanagements wird die gewählte Strategie für neue Beiträge ebenfalls geändert. Sämtliche neuen Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt nur noch in dem Fonds «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) investiert.

(6) Wir können den Fonds, in den im Rahmen des Ablaufmanagements umgeschichtet wird, ändern. Soweit anwendbar, finden die Bestimmungen des § 39 Anwendung.

(7) Vor dem geplanten Beginntermin können Sie Beginn und Ende des Ablaufmanagements individuell per Mitteilung in Textform ändern. Die minimale Dauer des Ablaufmanagements beträgt zwei Jahre. Wenn das Ablaufmanagement gestartet wurde, kann es zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten abgebrochen werden. Anschliessend kann das Ablaufmanagement ebenfalls mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zum nächsten Monatsersten wieder reaktiviert werden. Im Falle eines Abbruchs des Ablaufmanagements lebt die zuletzt vor Beginn des Ablaufmanagements gewählte Strategie für die Anlage neuer Beiträge wieder auf.

(8) Sie können das Ablaufmanagement bereits bei Vertragsabschluss oder zu jedem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von zehn Liechtensteiner Arbeitstagen zu Beginn des nächsten Monats beantragen.

§ 42 Wie können Sie von Beginn an planmässig Fondsanteile umschichten und Ihre Anlagestrategie anpassen (Wertsicherungskonzept «Managed for Life»)?

(1) Mit «Managed for Life» bieten wir Ihnen von Beginn an die Möglichkeit zur planmässigen Umschichtung von Fondsanteilen und zur planmässigen Anpassung Ihrer Anlagestrategie während der Sparphase.

Die Umschichtung in die Fonds «Ethna DYNAMISCH T» (ISIN LU0455735596), «Ethna-AKTIV T» (ISIN LU0431139764), «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144) und «iShares 20e.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE)» (ISIN DE000A0Q4RZ9) erfolgt automatisch und wir übernehmen keinerlei Garantie, z.B. für die Einhaltung der angestrebten Höchstvolatibilität oder einer angestrebten Fondsentwicklung im Vergleich zu den von Ihnen vor Ausübung der Option gewählten Fonds. Details zu den Zielfonds entnehmen Sie bitte den Fondsinformationen, die den Bedingungen beigefügt sind. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer Website: www.prismalife.com/fonds.

(2) Ab Versicherungsbeginn erfolgt die Investition des Sparanteils Ihrer Beiträge zunächst in den «Ethna DYNAMISCH T» (ISIN LU0455735596).

(3) Zu Beginn des 10. Versicherungsjahres vor dem Ende der Sparphase erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens und der künftigen Sparanteile der Beiträge in den Fonds «Ethna-AKTIV T» (ISIN LU0431139764). Auch ggf. die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt in eben diesen Fonds investiert.

Zu Beginn des 5. Versicherungsjahres vor dem Ende der Sparphase erfolgt eine weitere Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens, diesmal in den «Ethna-DEFENSIV T» (ISIN LU0279509144). Die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt in eben diesen Fonds investiert.

Zum letzten Versicherungsjahr erfolgt eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens und der ggf. zukünftigen Sparanteile der Beiträge in den Fonds «iShares 20e.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE)» (ISIN DE000A0Q4RZ9).

(4) Wir können die Fonds, in die im Rahmen von «Managed for Life» umgeschichtet wird, ändern. Soweit anwendbar, finden die Bestimmungen des § 39 Anwendung.

(5) «Managed for Life» kann weder für den Einmalbeitrag noch für periodische Beiträge noch für Zuzahlungen mit dem Umschichtungsmanagement und dem Ablaufmanagement kombiniert werden.

(6) Wenn Sie «Managed for Life» gewählt haben, können Sie Ihr Fondsguthaben nicht in andere Fonds umschichten. Falls Sie dennoch eine Umschichtung beauftragen, erlöschen die weiteren Umschichtungen und die Änderungen der Anlagestrategie gemäss Absatz 3.

(7) Bei einer Verlängerung oder Verkürzung der Sparphase wird zu diesem Zeitpunkt das vorhandene Fondsguthaben in den Zielfonds umgeschichtet, welcher der neuen restlichen Sparphase entspricht. Auch die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden in diesen Zielfonds investiert.

(8) Sie können «Managed for Life» jederzeit während der Sparphase wählen, indem Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilen. Ihr Fondsguthaben und Ihre künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge werden dann gemäss Absatz 3 entsprechend der restlichen Sparphase Ihres Vertrages umgeschichtet bzw. künftig investiert.

(9) Sie können «Managed for Life» jederzeit während der Sparphase beenden. Hierzu wählen Sie bitte auch eine neue Anlagestrategie, in die die künftigen Sparanteile Ihrer Beiträge investiert werden sollen.

§ 43 Wie können Sie die Höhe Ihrer Rente beeinflussen (Rente-Individuell)?

(1) Bis mindestens drei Monate vor Rentenbeginn können Sie die Ausübung der Option Rente-Individuell beantragen. Dies beinhaltet, dass bei der Berechnung der Höhe Ihrer Rente der Gesundheitszustand der versicherten Person berücksichtigt wird. Die Rente kann sich bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen erhöhen. Die Ausübung der Option ist abhängig von einer Risikoprüfung.

Sie können einmalig zum Ende der Sparphase eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes der in der Leistungsphase versicherten Person verlangen, sofern wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine monatliche Altersrente von mindestens 100 EUR garantieren können. Der Antrag hierfür muss uns spätestens drei Monate vor dem gewünschten Leistungsbeginn zugehen.

Die Höhe der Altersrente bei der Option Rente-Individuell errechnet sich unter Beibehaltung des Rechnungszinses sowie unter Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung der versicherten Person, die sich anhand der von Ihnen eingereichten sowie der von uns beigezogenen Unterlagen ergibt. Ist hiernach die statistische Lebenserwartung der versicherten Person niedriger als die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegte statistische Lebenserwartung, kann dies zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente, ggf. mit verkürzter Rentengarantiezeit, führen. Dieses lassen wir Ihnen in Textform oder geschriebener Form zukommen.

(2) Bei Beantragung einer individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes der versicherten Person im Rahmen der Option Rente-Individuell sind uns folgende Unterlagen einzureichen:

a. Ausführliche Berichte der Ärzte, die die Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer der Erkrankung, einschliesslich Befunde und, falls vorhanden, Krankenhausberichte.

b. Bei Pflegebedürftigkeit eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege, ggf. einen Nachweis über die Einstufung zur Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse bzw. vergleichbarer Institutionen.

(3) Wir können ausserdem weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten und Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(4) Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Anspruchsteller zu tragen.

§ 44 Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich?

(1) Wird die versicherte Person durch eine nach Ablauf von drei Jahren nach Vereinbarung des Versicherungsschutzes für Berufsunfähigkeit, aber vor dem vorgesehenen Ablauf der Beitragszahlungsdauer eingetretene Ursache pflegebedürftig oder zu mindestens 50% berufsunfähig im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsdeckung, übernehmen wir die Beitragszahlung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person. Bei einem geringeren Grad besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Die Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit endet jedenfalls mit dem Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres der versicherten Person.

Der Anspruch auf Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit eingetreten ist und uns in Textform mitgeteilt worden ist. Wird uns die Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit später als drei Monate nach ihrem Eintritt mitgeteilt, so entsteht der Anspruch auf die Versicherungsleistung erst mit Beginn des Monats der Mitteilung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Anspruch auf Beitragsbefreiung erlischt, wenn

a. der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50% sinkt,

b. die Pflegebedürftigkeit gemäss diesen Allgemeinen Bedingungen nicht mehr besteht,

c. die versicherte Person stirbt oder

d. bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer.

Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen die Beiträge in voller Höhe weiter entrichtet werden; wir werden diese jedoch bei gegebener Leistungspflicht ab dem Anerkennungszeitpunkt zurückzahlen.

(2) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person ärztlich nachgewiesen infolge

a. Krankheit,

b. Körperverletzung oder

c. mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Bei selbständig Tätigen bzw. einem bestehenden Direktionsrecht der versicherten Person liegt eine Berufsunfähigkeit vor, wenn keine zumutbare Umorganisation des Betriebes möglich ist. Eine Umorganisation ist dann unzumutbar, wenn

a. sie betrieblich nicht sinnvoll ist,

b. sie einen erheblichen Kapitaleinsatz erfordert und

c. sie zu einer auf Dauer ins Gewicht fallenden Einkommenseinbusse führt.

Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge

a. Krankheit,

b. Körperverletzung oder

c. mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

zu mindestens 50% ausserstande gewesen, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nachzugehen, ohne eine andere Tätigkeit auszuüben, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn an als Berufsunfähigkeit.

Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt, so kommt es bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 darauf an, dass die versicherte Person ausserstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen oder neu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Allgemeinen Bedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

(3) Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge

a. Krankheit,

b. Körperverletzung oder

c. mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls

voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist, dass sie für mindestens drei der in diesem Absatz genannten gewöhnlichen und regelmässig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

Ist die versicherte Person sechs Monate im Sinne des Satz 1 ununterbrochen pflegebedürftig gewesen und deswegen täglich gepflegt worden, so gilt die Fortdauer dieses Zustands von Beginn der Pflegebedürftigkeit an als Berufsunfähigkeit.

Bewertungsmassstab für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit ist die Art und der Umfang der erforderlichen täglichen Hilfe durch eine andere Person. Bei der Bewertung wird die nachstehende Punktetabelle zugrunde gelegt; wir leisten bei Vorliegen von mindestens drei Punkten:

a. **Die versicherte Person benötigt Hilfe beim Fortbewegen im Zimmer** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt.

b. **Aufstehen und Zubettgehen** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nur mit Hilfe einer anderen Person das Bett verlassen oder in das Bett gelangen kann.

c. **An- und Auskleiden** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann.

d. **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefässe nicht ohne Hilfe einer anderen Person essen und trinken kann.

e. **Waschen, Kämmen oder Rasieren** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person von einer anderen Person gewaschen, gekämmt oder rasiert werden muss, da sie selbst nicht mehr fähig ist, die dafür erforderlichen Körperbewegungen auszuführen.

f. **Verrichten der Notdurft** **1 Punkt**
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie

- sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann,
- ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder
- weil der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann.

Besteht allein eine Inkontinenz des Darms bzw. der Blase, die durch die Verwendung von Windeln oder speziellen Einlagen ausgeglichen werden kann, liegt hinsichtlich der Verrichtung der Notdurft keine Pflegebedürftigkeit vor.

Vorübergehende akute Erkrankungen führen zu keiner höheren Einstufung gemäss diesem Abschnitt. Vorübergehende Besserungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Eine Erkrankung oder Besserung gilt dann nicht als vorübergehend, wenn sie nach drei Monaten noch anhält.

(4) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu der Berufsunfähigkeit gekommen ist.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, leisten wir jedoch nicht, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht ist:

a. unmittelbar oder mittelbar durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat,

b. durch vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person,

c. durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit der versicherten Person oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit der versicherten Person begangen worden sind, werden wir leisten,

d. durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als Versicherungsnehmer vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt haben,

e. durch Strahlen, die das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen in so ungewöhnlichem Masse gefährden oder schädigen, dass zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist oder

f. in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet ist, das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden.

Lebt unser aus irgendeinem Grunde erloschener Versicherungsschutz wieder auf, so können Ansprüche nicht aufgrund solcher Ursachen geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.

(5) Zum Nachweis des Versicherungsfalls sind uns unverzüglich auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Unterlagen einzureichen:

a. eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit,

b. ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit,

c. Beschreibung des zuletzt ausgeübten Berufs der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit sowie über die eingetretenen Veränderungen,

d. Angaben über Einkommen der beruflichen Tätigkeit,

e. bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege,

f. einen Leistungsauszug der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse während des Zeitraums der Mitgliedschaft der versicherten Person.

Sämtliche Unterlagen für die Leistungsprüfung sind grundsätzlich in der Vertragssprache gemäss den «Allgemeinen Informationen zu Ihrem Vertrag» zur Verfügung zu stellen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, ist eine professionelle Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache zur Verfügung zu stellen. Ausserdem können wir eine beglaubigte Ausfertigung verlangen. Die Kosten für Nachweise trägt derjenige, der die Leistung verlangt.

Wir können ausserdem – dann allerdings auf unsere Kosten – weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen. Die versicherte Person hat Ärzte, Heilbehandler, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten oder Pflegeheime, bei denen sie in Behandlung oder Pflege war oder sein wird, sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Behörden, Krankenkassen und Sozialversicherungsträger zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Der Bescheid eines Sozialversicherungsträgers oder eines privaten Krankenversicherers über eine dort anerkannte Berufsunfähigkeit reicht als Nachweis einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen nicht aus.

Die Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist nicht Voraussetzung für die Anerkennung der Berufsunfähigkeitsleistungen; ausgenommen ist der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- und Hörhilfen).

(6) Nach vollständigem Eingang und Prüfung der uns vorzulegenden sowie der von uns beigezogenen Unterlagen erklären wir in Textform, ob wir eine Leistungspflicht anerkennen.

Ein zeitlich begrenztes Anerkenntnis unserer Leistungspflicht wegen Berufsunfähigkeit sprechen wir grundsätzlich nicht aus. Nur in begründeten Ausnahmefällen können wir unsere Leistungspflicht einmalig zeitlich begrenzen. Gründe hierfür können beispielsweise sein:

a. Unklare Verweisbarkeit,

b. Leistungsprüfung in vertretbarer Zeit nicht abschliessbar,

c. Absehbare Rehabilitation oder

d. Umschulungsmassnahme des Sozialversicherungsträgers.

Die Befristung beträgt maximal zwölf Monate. Bis zum Ablauf der Frist ist das zeitlich begrenzte Anerkenntnis für uns bindend.

Mit dem Ablauf des in einer befristeten Leistungsentscheidung genannten Zeitraums endet unsere Leistungspflicht, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden. Werden Leistungen über diesen Zeitraum hinaus verlangt, ist zu prüfen, ob die versicherte Person berufsunfähig ist. Absatz 5 und die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend.

Die Bestimmungen über die Nachprüfung des Fortbestehens der Berufsunfähigkeit (Absatz 7) sind im Falle einer befristeten Leistungsentscheidung nicht anwendbar.

(7) Nach unbefristeter Anerkennung oder Feststellung unserer Leistungspflicht sind wir während der vereinbarten Leistungsdauer berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und ihren Grad oder die Pflegebedürftigkeit nachzuprüfen. Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit im Sinne von Absatz 2, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu berücksichtigen sind.

Zur Nachprüfung können wir auf unsere Kosten jederzeit sachdienliche Auskünfte und einmal jährlich umfassende Untersuchungen der versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte verlangen. Die Bestimmungen des Absatz 5 gelten entsprechend.

Eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit müssen uns unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitgeteilt werden.

Ist die Berufsunfähigkeit weggefallen oder hat sich ihr Grad auf weniger als 50% vermindert, stellen wir unsere Leistungen ein. Die Einstellung teilen wir dem Anspruchsberechtigten in Textform mit; sie wird frühestens mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang wirksam. Zu diesem Zeitpunkt muss auch die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn sich bei Pflegebedürftigkeit die Art des Pflegefalls geändert hat oder ihr Umfang unter drei Punkte gesunken ist.

(8) Solange eine Mitwirkungspflicht nach Absatz 5 oder Absatz 7 von Ihnen, der versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden arglistig oder vorsätzlich nicht erfüllt wird, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn wir durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Weisen Sie nach, dass die Mitwirkungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, soweit die Verletzung keinen ursächlichen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ausübt.

Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Massgabe dieser Allgemeinen Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

(9) Bei der Berechnung der Risikoprämie für das Berufsunfähigkeitsrisiko verwenden wir die unternehmenseigene Tafel PL 2019 IU DE.

Unser Verantwortlicher Aktuar prüft jährlich, ob diese Tafel zur Deckung des Berufsunfähigkeitsrisikos ausreicht. Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können erhöht werden, wenn sich der Aufwand für die Risikotragung erhöht. Die Erhöhung erfolgt auf Vorschlag unseres Verantwortlichen Aktuars und nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders.

§ 45 Welche Möglichkeit habe ich bei einem Umzug ins Ausland (Cross-Border-Option)?

(1) Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, prüfen wir auf Antrag, ob wir in dem Land Ihres neuen Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthalts Produkte der fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung anbieten. Ist dies der Fall, können Sie beantragen, einen neuen Vertrag zu einem solchen Produkt abzuschliessen, ohne dass hierfür Abschlusskosten anfallen und eine erneute Gesundheitsprüfung durchgeführt werden muss. Dies gilt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Seit Abschluss des vorliegenden Vertrages oder der letzten Erhöhung bzw. Zuzahlung sind fünf Jahre vergangen.

b. Der vorliegende Vertrag wird gekündigt oder dauerhaft beitragsfrei gestellt.

c. Der neue Vertrag wird mit der gleichen Beitragssumme abgeschlossen wie der vorliegende Vertrag. Erfolgt eine Beitragsfreistellung des vorliegenden Vertrages, reduziert sich die Beitragssumme des neuen Vertrages um die für den vorliegenden Vertrag bereits geleisteten Beiträge. Ausserdem ist die Todesfallleistung des vorliegenden Vertrages auf 105% des Fondsguthabens begrenzt.

d. Bei Abschluss des neuen Vertrages muss der Antragsteller rechtskonform von einem Dritten beraten werden. Die Beratung muss sich auch auf die Beitragsfreistellung und/oder die Beendigung des vorliegenden Vertrages erstrecken.

e. Eine Übertragung ist rechtskonform möglich und den Anforderungen des ursprünglichen Vertrags wird ausreichend Rechnung getragen.

(2) An Stelle der Auszahlung des Rückkaufwertes bei einer Kündigung des vorliegenden Vertrages kann im Rahmen der Inanspruchnahme der Cross-Border-Option auf Antrag das Fondsguthaben auf den neuen Vertrag übertragen werden. Hierbei fliesst das Fondsguthaben den Fondsanteilen des neuen Vertrages zu.

Fondsinformationen - Stand 04.10.2024

PrismaLife

Für Ihre Fondsgebundene Lebensversicherung können Sie die Fonds, in die der Sparanteil Ihres Beitrages investiert wird, selbst wählen. Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der für Kunden in Deutschland wählbaren Fonds in Form einer Tabelle. Diese ist aufgeteilt in die Kategorien „Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)“, „Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)“ und „Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)“. Innerhalb dieser Kategorien sind die Fonds sortiert nach dem Gesamtrisikoindikator oder Summary Risk Indicator (SRI). Dieser Indikator wird aus zwei Komponenten berechnet: Dem Markt- und dem Kreditrisiko. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Fondsgesellschaft nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Er hat einen Wert auf einer Skala zwischen 1 und 7. Höhere Werte bedeuten ein höheres Risiko für potenzielle Verluste aus künftigen Wertentwicklungen. Die Risikoeinstufung der Anlage kann sich über die Zeit verändern. Auch die niedrigste Kategorie stellt keine risikolose Anlage dar.

Neben dem SRI finden Sie in der Aufstellung folgende Angaben zu den wählbaren Fonds:

- Fondsname
- International Securities Identification Number (ISIN)
- Art der angebotenen Fonds (Investmentfonds, Exchange Traded Fund (ETF) oder interner Fonds der PrismaLife)
- Anlageziel bzw. -schwerpunkt (Morningstar Kategorie)
- Währung, in der der Fonds gehandelt wird
- Download-Links zu den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Fonds veröffentlichten Basisinformationsblättern (PRIIP KID), Verkaufsprospekten, Jahresberichten und ESG-Informationen
  Wenn das gewählte Dokument nicht in deutscher Sprache verfügbar ist, wird es in Englisch dargestellt.
  In den KIDs werden unter anderem die von der jeweiligen Fondsgesellschaft festgelegten Kosten der Fonds ausgewiesen. Es sind dort jeweils die Höchstbeträge der Ausgabe- und Rücknahmekommission angegeben, die beim Handel des Fonds anfallen können. Derzeit bezahlen Sie im Rahmen Ihrer Versicherung für alle angebotenen Fonds weder Ausgabeauf- noch Rücknahmeabschläge.
- Angabe, ob es sich bei dem Fonds um einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) handelt
- Morningstar Sternerating
  Als Grundlage hierfür wird die historische Wertentwicklung von Fonds mit ähnlichen Anlagezielen unter Berücksichtigung von Kosten und Risiken verglichen. Es handelt sich um ein relatives Rating, mit dem das Rendite-Risiko-Profil ähnlicher Fonds verglichen werden kann. Dazu teilt Morningstar die Fonds in Kategorien nach ihren Anlagezielen ein und berechnet dann eine Kennzahl, den sogenannten „Morningstar Risk-Adjusted Return“. Für die Vergabe der Sterne-Ratings werden die Fonds gemäss ihres Morningstar Risk-Adjusted Return sortiert und die Ratings anhand folgender (Normal-)Verteilung zugewiesen: Die besten 10% Fonds erhalten fünf Sterne, die schlechtesten 10% bekommen einen Stern, die nachfolgenden jeweils 22,5% besser bzw. schlechter bewerteten Fonds erhalten vier bzw. zwei Sterne und die mittleren 35% erhalten drei Sterne. Das Morningstar-Rating basiert somit auf historischen Renditen und Risikokennzahlen.
- Morningstar Nachhaltigkeitsrating in Globen, auch ESG-Rating genannt
  Hinter ESG stehen die Begriffe Environmental, Social und Governance; also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das Nachhaltigkeitsrating von Morningstar misst, wie die Unternehmen in einem Fondsportfolio die mit ESG-Fragen zusammenhängenden Chancen und Risiken managen. Es ist ein relatives Bewertungsschema, das Rating erfolgt also stets im Vergleich mit Fonds innerhalb derselben globalen Kategorie. Ähnlich wie beim Morningstar Sterne-Rating wird die Bewertung auf einer Skala von Eins bis Fünf vorgenommen. Ein Globus signalisiert ein niedriges Rating, zwei Globen ein unterdurchschnittliches, drei Globen ein durchschnittliches, vier Globen ein überdurchschnittliches und fünf Globen ein hohes ESG-Rating.
- Nachhaltigkeitspräferenz
  Der Gesetzgeber hat für die Erfassung der Kundenwünsche in Bezug auf Nachhaltigkeit den Begriff der Nachhaltigkeitspräferenzen eingeführt. Der Kunde entscheidet darüber, ob und, wenn ja, inwieweit ein Produkt
  a) einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung anlegt und/oder
  b) einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen im Sinne der EU-Transparenz-Verordnung (EU SFDR) in ökologisch nachhaltige oder soziale Aktivitäten anlegt und/oder
  c) die wichtigsten vom Kunden bestimmten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies sind z.B. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte PAI – Principal Adverse Impacts).

  Fonds, die sich auf Nachhaltigkeit fokussieren und das auch in ihrem Verkaufsprospekt publizieren, sind in dieser Spalte mit einem grünen Baum gekennzeichnet. Die Einstufung erfolgt durch Morningstar und kann von der Selbsteinstufung der Kapitalverwaltungsgesellschaften abweichen.
  Ausserdem wird hier die Einstufung der Fonds in Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) angegeben. Fonds,

die ökologische oder soziale Merkmale bewerben gelten als Finanzprodukte gemäss Art. 8 der SFDR. Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen gelten als Finanzprodukte gemäss Art. 9 der SFDR. Diese Einstufung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften.
Unter „Taxonomie“ wird der geplante Mindestanteil taxonomiekonformer Anlagen eines Fonds angegeben (a), unter „Nachhaltigkeit“ der geplante Mindestanteil nachhaltiger Anlagen (b). Darüber hinaus wird angegeben, ob ein Fonds PAI bei seiner Anlagestrategie berücksichtigt oder nicht (c). Auch diese Angaben werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemacht.
Detaillierte Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie in den Verkaufsprospekten, den Jahresberichten und den ESG-Informationen der Fonds.

- Low Carbon
  Fonds, die im Vergleich zu anderen Produkten als CO2-arm eingestuft werden, erhalten von Morningstar das Low Carbon Siegel.
- Höhe der Verwaltungsrückvergütung
- Höhe der Depotverwaltungsgebühr
- Angabe der Anlageinstrumente, in die ein Fonds gemäss seiner Anlagegrundsätze investieren darf

Auf unserer Website steht Ihnen zusätzlich der Morningstar Fonds-Quickrank zur Verfügung. Dieser zeigt übersichtlich weiterführende Informationen zu den Fonds und bietet umfangreiche Filtermöglichkeiten, die Ihnen bei der Auswahl von geeigneten Fonds wertvolle Hilfestellung geben können. Die aktuellste Version des vorliegenden Dokuments finden Sie ebenfalls unter www.prismalife.com/fonds.

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR® Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 1												
DWS Euro Flexizins ISIN: DE0008474230 Investmentfonds *Anleihen EUR ultra-short* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	1 PRIIP SRI	★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 2.0% PAI: Ja	✓	0.09%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Fidelity Funds – Euro Cash Fund ISIN: LU0261953490 Investmentfonds *Geldmarkt EUR* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.08%	0.15%	☐	☑	☑	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 1												
Sicherungsvermögen 0.25 ISIN: N.A. / PRISMALIFE ID: PL018 — Interner Fonds der PrismaLife *Sonstige* — Dieser Fonds notiert in EUR. Das Sicherungsvermögen 0.25 ist nicht frei wählbar und kommt aktuell nur im Konzept GarantieRenteclassic zum Einsatz. Download PRIIP KID Download vorvertragliche ESG Informationen	nein	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Sondervermögen Taggeld ISIN: N.A. / PRISMALIFE ID: PL005 — Interner Fonds der PrismaLife *Anleihen EUR ultra-short* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download vorvertragliche ESG Informationen	nein	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
SRI 2												
BNP Paribas Funds Sustainable Euro Corporate Bond Classic H CHF-Capitalisation ISIN: LU1202916612 — Investmentfonds *Anleihen Sonstige* — Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 60.0% PAI: Ja		0.38%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Carmignac Sécurité AW EUR Acc ISIN: FR0010149120 — Investmentfonds *Anleihen EUR diversifiziert Kurzläufer* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.43%	0.15%	☐	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 2												
DJE - Zins Global I (EUR) ISIN: LU0159550580 Investmentfonds *Anleihen Global EUR* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.45%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Ethna-DEFENSIV T ISIN: LU0279509144 Investmentfonds *Anleihen EUR diversifiziert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.30%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Flossbach von Storch - Global Convertible Bond EUR R ISIN: LU0366179009 Investmentfonds *Wandelanleihen Global EUR-hedged* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.55%	0.15%	☑	☑	☑	☑
iShares $ Corp Bond SRI 0-3yr UCITS ETF EUR Hedged (Acc) ISIN: IE00BG5QQ390 Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen Sonstige* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 2												
PIMCO GIS Euro Income Bond Fund E Class EUR Accumulation ISIN: IE00B3QDMK77 Investmentfonds *Anleihen EUR flexibel* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	✓	0.63%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent R VT ISIN: AT0000689971 Investmentfonds *Anleihen Global EUR-hedged* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja	✓	0.28%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (CHF) AT ISIN: LU0161539233 Investmentfonds *Mischfonds CHF defensiv* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	✓	0.48%	0.15%	☑	☑	☑	☑
SRI 3												
Amundi Funds - Protect 90 A2 EUR (C) ISIN: LU1433245245 Investmentfonds *Garantiefonds* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	✓	0.66%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 3												
DJE - Zins & Dividende I (EUR) ISIN: LU0553169458 Investmentfonds *Mischfonds EUR ausgewogen - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.69%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS ESG Dynamic Opportunities LC ISIN: DE000DWS17J0 Investmentfonds *Mischfonds EUR aggressiv - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.52%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS Top Dividende LC ISIN: DE000DWS1U90 Investmentfonds *Aktien weltweit dividendenorientiert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.50%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Ethna-AKTIV T ISIN: LU0431139764 Investmentfonds *Mischfonds EUR defensiv - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 3												
Ethna-DYNAMISCH T ISIN: LU0455735596 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R ISIN: LU0323578145 Investmentfonds *Mischfonds EUR ausgewogen - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.70%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R ISIN: LU0323578657 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	nein	3 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.70%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Invesco Funds - Invesco Pan European High Income Fund A Accumulation EUR ISIN: LU0243957239 Investmentfonds *Mischfonds EUR defensiv* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.52%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 3												
iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00BLDGH553 — Exchange Traded Fund (ETF) *Staatsanleihen EUR* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☐
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist ISIN: LU0058892943 — Investmentfonds *Mischfonds EUR ausgewogen - Global* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
MFS Meridian Funds - Global Total Return Fund A1 EUR ISIN: LU0219418836 — Investmentfonds *Mischfonds USD ausgewogen* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.65%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R VT ISIN: AT0000785381 — Investmentfonds *Mischfonds EUR ausgewogen - Global* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja	✓	0.63%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 3												
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Responsible Select (EUR) AT ISIN: LU0161534358 Investmentfonds *Mischfonds EUR defensiv - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	✓	0.48%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Value Intelligence ESG Fonds AMI (P) ISIN: DE000A2DJT49 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.50%	0.15%	☑	☐	☑	☑
SRI 4												
AB - Eurozone Equity Portfolio AX Acc ISIN: LU0095325956 Investmentfonds *Aktien Euroland Standardwerte* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.83%	0.15%	☑	☑	☑	☑
AB - International Health Care Portfolio A Acc EUR ISIN: LU0251853072 Investmentfonds *Branchen: Gesundheitswesen* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.83%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
AB SICAV I - Low Volatility Equity Portfolio A USD Acc ISIN: LU0861579265 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.83%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Aberdeen SICAV I - European Sustainable Equity Fund A Acc EUR ISIN: LU0094541447 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Acatis Value Event Fonds A ISIN: DE000A0X7541 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Amundi Funds - Global Ecology ESG E2 EUR (C) ISIN: LU1883319714 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Amundi Index Solutions - Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF DR C ISIN: LU1861138961 — Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Schwellenländer weltweit* — Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
BlackRock Global Funds - Global Long-Horizon Equity Fund E2 EUR ISIN: LU0171285587 — Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		1.20%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Carmignac Investissement A EUR Acc ISIN: FR0010148981 — Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Comgest Growth Europe S EUR S Acc ISIN: IE00B4ZJ4634 — Investmentfonds *Aktien Sonstige islamkonform* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.40%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Dimensional Funds plc Global Sustainability Core Equity Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B7T1D258 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
DJE - Agrar & Ernährung I (EUR) ISIN: LU0350836184 Investmentfonds *Branchen: Agrar* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DJE - Dividende & Substanz I (EUR) ISIN: LU0159551042 Investmentfonds *Aktien weltweit dividendenorientiert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☑	☐	☑	☑
DJE - Europa I (EUR) ISIN: LU0159550408 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
DJE - Multi Asset & Trends PA (EUR) ISIN: LU0159549145 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DJE Asien I (EUR) ISIN: LU0374456811 Investmentfonds *Aktien Asien-Pazifik* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☑	☐	☑	☑
DPAM B - Equities NewGems Sustainable B Cap ISIN: BE0946564383 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja	✓	0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS Aktien Schweiz CHF LC ISIN: DE000DWS0D27 Investmentfonds *Aktien Schweiz* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja	✓	0.48%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
DWS Concept DJE Responsible Invest LD ISIN: LU0185172052 Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja	✓	0.48%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS ESG Akkumula LC ISIN: DE0008474024 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja	✓	0.50%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS ESG Top Asien LC ISIN: DE0009769760 Investmentfonds *Aktien Asien-Pazifik* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 3.0% PAI: Ja	✓	0.40%	0.15%	☑	☐	☑	☑
DWS Vermögensbildungsfonds I LD ISIN: DE0008476524 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.40%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0296857971 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.70%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0251129895 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
FMM-Fonds ISIN: DE0008478116 Investmentfonds *Mischfonds EUR aggressiv - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.78%	0.15%	☑	☑	☑	☑
iShares Dow Jones Global Sustainability Screened UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B57X3V84 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
iShares Global Water UCITS ETF USD (Dist) ISIN: IE00B1TXK627 Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Wasser* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00B52VJ196 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares MSCI World Quality Dividend ESG UCITS ETF USD Acc ISIN: IE00BKPSFC54 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit dividendenorientiert* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 25.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc) ISIN: IE00BYX2JD69 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Janus Henderson Global Select Fund A2 EUR ISIN: LU0200076213 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☑	☐	☑	☑
JPMorgan Funds - Emerging Markets Opportunities Fund A (acc) - EUR ISIN: LU0759999336 Investmentfonds *Aktien Schwellenländer weltweit* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☐	☑	☑
JSS Sustainable Equity - Europe P EUR dist ISIN: LU0058891119 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☑	☑	☑	☑
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist ISIN: LU0229773345 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		0.88%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B ISIN: LI0106892966 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
LOYS Sicav - LOYS Global P ISIN: LU0107944042 Investmentfonds *Aktien weltweit Flex-Cap* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.60%	0.15%	☑	☑	☑	☑
M&G (Lux) Global Dividend Fund A EUR Acc ISIN: LU1670710075 Investmentfonds *Aktien weltweit dividendenorientiert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		1.05%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Magellan C ISIN: FR0000292278 Investmentfonds *Aktien Schwellenländer weltweit* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 15.0% PAI: Ja		0.43%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
MFS Meridian Funds - European Core Equity Fund A1 EUR ISIN: LU0125946151 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☐	☑	☑
MFS Meridian Funds - European Value Fund A1 EUR ISIN: LU0125951151 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Nordea 1 - Global Real Estate Fund BP EUR ISIN: LU0705259769 Investmentfonds *Immobilienaktien Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja	✓	0.64%	0.15%	☑	☐	☑	☑
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR ISIN: LU0112467450 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Value* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Pictet-Global Megatrend Selection P CHF ISIN: LU0386891260 Investmentfonds *Aktien weltweit Flex-Cap* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja	✓	0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities P dy EUR ISIN: LU0208609015 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja	✓	0.45%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Robeco Sustainable European Stars Equities D EUR ISIN: LU0187077218 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.63%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity B Accumulation EUR ISIN: LU0302446991 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 40.0% PAI: Ja		1.35%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth C Accumulation USD ISIN: LU0557290854 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR ISIN: LU0114760746 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.90%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (Irl) ETF plc MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF USD A Acc ISIN: IE00BKSCBX74 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Nebenwerte* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (Lux) Equity SICAV - Global Emerging Markets Opportunity (USD) P CHF Hedged Acc ISIN: LU1953056766 Investmentfonds *Aktien sonstige* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.79%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 4												
UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-dis ISIN: LU0629460675 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Euroland Standardwerte* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS(Lux)Fund Solutions – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF (hedged CHF)A-dis ISIN: LU1273642907 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien sonstige* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C ISIN: IE00BG36TC12 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Japan Standardwerte* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
Amundi Funds - US Pioneer Fund C EUR (C) ISIN: LU1883872688 Investmentfonds *Aktien USA Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.63%	0.15%	☑	☑	☑	☑
apo Digital Health Aktien Fonds R ISIN: DE000A2AQYW4 Investmentfonds *Branchen: Gesundheitswesen* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein	✓	0.65%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Bellevue Funds (Lux) Bellevue Medtech & Services B EUR ISIN: LU0415391431 Investmentfonds *Branchen: Gesundheitswesen* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 50.0% PAI: Ja	✓	0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
CT (Lux) - Pan European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation Shares) ISIN: LU1829329819 Investmentfonds *Aktien Europa mittelgroß* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
DJE - Gold & Ressourcen I (EUR) ISIN: LU0159550820 Investmentfonds *Branchen: Edelmetalle* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja		0.71%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS Artificial Intelligence ND ISIN: DE0008474149 Investmentfonds *Branchen: Technologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 8.0% PAI: Ja	✓	0.90%	0.15%	☑	☑	☑	☑
DWS Deutschland LC ISIN: DE0008490962 Investmentfonds *Aktien Deutschland* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	✓	0.48%	0.15%	☑	☐	☑	☑
DWS ESG Investa LD ISIN: DE0008474008 Investmentfonds *Aktien Deutschland* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	✓	0.38%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
Fidelity Funds - China Consumer Fund E-Acc-EUR ISIN: LU0766124126 Investmentfonds *Aktien China* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	✓	1.50%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-Acc-EUR ISIN: LU1213836080 Investmentfonds *Branchen: Technologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
FTGF ClearBridge US Large Cap Growth Fund Class A Euro Accumulating ISIN: IE00B19Z9612 Investmentfonds *Aktien USA Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja	✓	0.63%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Goldman Sachs Global Millennials Equity Portfolio Base Acc USD ISIN: LU0786609619 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
iShares Global Clean Energy ETF USD Dist ISIN: IE00B1XNHC34 — Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Alternative Energien* — Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 30.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A (acc) - EUR ISIN: LU0210531983 — Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Value* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	niedrig	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☐	☑	☑
Nordea 1 - Latin American Equity Fund BP EUR ISIN: LU0309468808 — Investmentfonds *Aktien Lateinamerika* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 10.0% PAI: Ja		0.68%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Pictet - Robotics HR EUR ISIN: LU1279335027 — Investmentfonds *Aktien sonstige* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt — Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht — Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	nicht verfügbar	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 51.0% PAI: Ja	✓	1.38%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
Robeco Global Consumer Trends D EUR ISIN: LU0187079347 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 35.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Swisscanto (LU) Equity Fund Systematic Responsible USA AT ISIN: LU0230111667 Investmentfonds *Aktien USA Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 5.0% PAI: Ja		0.43%	0.15%	☑	☑	☑	☑
TBF GLOBAL VALUE EUR R ISIN: DE0009781633 Investmentfonds *Aktien weltweit Flex-Cap* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	niedrig	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (Lux) Fund Solutions – MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis ISIN: LU0629460089 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien USA Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 20.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (EU SFDR Art. 8)												
SRI 5												
Warburg - Small&Midcaps Deutschland R ISIN: DE000A0RHE28 Investmentfonds *Aktien Deutschland Nebenwerte* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 45.0% PAI: Ja	✓	0.25%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C ISIN: IE00BGV5VN51 Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Technologie* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 1.0% PAI: Ja	✓	0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
SRI 6												
Morgan Stanley Investment Funds - US Growth Fund A (USD) ISIN: LU0073232471 Investmentfonds *Aktien USA Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	6 PRIIP SRI	★	niedrig	EU SFDR: Art. 8 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Ja	✓	0.74%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)												
SRI 2												
Raiffeisen-GreenBonds (R) VTA ISIN: AT0000A1VGG8 Investmentfonds *Anleihen Global EUR-hedged* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja		0.30%	0.15%	☐	☑	☑	☑
UBS(Lux) Fund Solutions – Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF (hedged CHF) A-acc ISIN: LU1852211561 Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen Sonstige* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	✓	0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑
UBS(Lux)Fund Solutions – Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF(hedged EUR)A-acc ISIN: LU1852211991 Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen Sonstige* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	✓	0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑
UBS(Lux)Fund Solutions – Sustainable Development Bank Bonds UCITS ETF(USD)A-dis ISIN: LU1852212965 Exchange Traded Fund (ETF) *Staatsanleihen USD* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	2 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja	✓	0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	Morningstar Rating	Morningstar Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)												
SRI 3												
JSS Sustainable Bond - Euro Broad P EUR dist ISIN: LU0158938935 Investmentfonds *Anleihen EUR diversifiziert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 100.0% PAI: Ja	✓	0.35%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT ISIN: LU0208341536 Investmentfonds *Mischfonds EUR ausgewogen - Global* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	✓	0.60%	0.15%	☑	☑	☑	☑
SRI 4												
Carmignac Emergents A EUR Acc ISIN: FR0010149302 Investmentfonds *Aktien Schwellenländer weltweit* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	✓	0.68%	0.15%	☑	☑	☑	☑
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035 P EUR dist ISIN: LU0097427784 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	✓	0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
JSS Sustainable Equity - Green Planet Fund P EUR dist ISIN: LU0333595436 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 100.0% PAI: Ja		0.88%	0.15%	☑	☑	☑	☑
L&G Pharma Breakthrough UCITS ETF ISIN: IE00BF0H7608 Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Biotechnologie* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 90.0% PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP EUR ISIN: LU0348926287 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 2.0% Nachhaltigkeit: 85.0% PAI: Ja		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C ISIN: LU0061928585 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 1.0% Nachhaltigkeit: 100.0% PAI: Ja		0.35%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	Morningstar Rating	Morningstar Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Fonds mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden (EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
Pictet - Global Environmental Opportunities P CHF ISIN: LU0503632795 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	✓	0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Pictet - Global Environmental Opportunities P EUR ISIN: LU0503631714 Investmentfonds *Branchen: Ökologie* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 80.0% PAI: Ja	✓	0.80%	0.15%	☑	☑	☑	☑
SRI 5												
Schroder International Selection Fund Global Energy Transition A Accumulation USD ISIN: LU1983299162 Investmentfonds *Branchen: Alternative Energien* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download vorvertragliche ESG Informationen Download Jahresbericht Download periodische ESG Informationen	ja	5 PRIIP SRI	★★★	hoch	EU SFDR: Art. 9 Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 75.0% PAI: Ja	✓	0.90%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR® Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 1												
iShares eb.rexx®Government Germany 0-1yr UCITS ETF (DE) ISIN: DE000A0Q4RZ9 Exchange Traded Fund (ETF) *Geldmarkt EUR* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF 1C ISIN: LU0290358497 Exchange Traded Fund (ETF) *Geldmarkt Sonstige* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	1 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☐	☑	☑
SRI 2												
Aramea Rendite Plus A ISIN: DE000A0NEKQ8 Investmentfonds *EUR Nachrangige Anleihen* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	2 PRIIP SRI	★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.30%	0.15%	☐	☑	☑	☑
iShares Core CHF Corporate Bond ETF (CH) ISIN: CH0226976816 Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen CHF* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	2 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	✓	0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 2												
iShares Swiss Domestic Government Bond 0-3 ETF (CH) ISIN: CH0102530786 — Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen CHF Kurzläufer* — Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	2 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☐
SRI 3												
Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B3N38C44 — Investmentfonds *Anleihen EUR inflationsgesichert* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Pictet CH - LPP 40 I dy CHF ISIN: CH0016431691 — Investmentfonds *Mischfonds CHF ausgewogen* — Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	3 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	✓	0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 3												
Pictet CH Target - LPP Multi Asset Flexible IX dy CHF ISIN: CH0385557597 Investmentfonds *Mischfonds CHF ausgewogen* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	3 PRIIP SRI	★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (CH) Vitainvest - Swiss 50 Sustainable U ISIN: CH0108526986 Investmentfonds *Mischfonds CHF ausgewogen* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	3 PRIIP SRI	★★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.56%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (CH) Vitainvest - Swiss 75 Sustainable U ISIN: CH0293175037 Investmentfonds *Mischfonds CHF aggressiv* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	3 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.55%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Vanguard USD Treasury Bond UCITS ETF USD Accumulation ISIN: IE00BGYWFS63 Exchange Traded Fund (ETF) *Staatsanleihen USD* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☐

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 3												
Veermaster Flexible Navigation Fund UI P ISIN: DE000A2DWUS2 — Investmentfonds *Mischfonds EUR flexibel - Global* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Xtrackers II Eurozone Inflation-Linked Bond UCITS ETF 1C ISIN: LU0290358224 — Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen EUR inflationsgesichert* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D - EUR Hedged ISIN: LU1399300455 — Exchange Traded Fund (ETF) *Anleihen Sonstige* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	3 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF Acc EUR ISIN: LU1829218749 Exchange Traded Fund (ETF) *Rohstoffe - Diversifiziert* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☐	☑	☑
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B2PC0260 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund A-Acc-EUR ISIN: LU0345361124 Investmentfonds *Aktien Asien-Pazifik ohne Japan* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.75%	0.15%	☑	☑	☑	☑
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B8FHGS14 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B6SPMN59 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien USA Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares EM Dividend UCITS ETF USD (Dist) ISIN: IE00B652H904 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Schwellenländer weltweit* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc) ISIN: IE00B441G979 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien sonstige* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares VII PLC - iShares FTSE 100 ETF GBP Acc ISIN: IE00B53HP851 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Großbritannien Standardwerte* Dieser Fonds notiert in GBP. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
Pictet CH Solutions - Swiss High Dividend P dy CHF ISIN: CH0317159009 Investmentfonds *Aktien Schweiz* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (CH) Equity Fund - Swiss High Dividend (CHF) P ISIN: CH0127276381 Investmentfonds *Aktien Schweiz* Dieser Fonds notiert in CHF. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	4 PRIIP SRI	★★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.60%	0.15%	☑	☑	☑	☑
UBS (Irl) Fund Solutions plc - CMCI Composite SF UCITS ETF (USD) A-acc ISIN: IE00B53H0131 Exchange Traded Fund (ETF) *Rohstoffe - Diversifiziert* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☐	☐	☑	☑
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF USD Accumulation EUR ISIN: IE00BK5BQT80 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
Vanguard Pacific ex-Japan Stock Index Fund EUR Acc ISIN: IE0007201266 Investmentfonds *Aktien Pazifik ohne Japan* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★	überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Warburg Blue Chips Global Aktiv ISIN: DE000A2PX1P3 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		1.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Warburg Global ETFs-Strategie Aktiv ISIN: DE000A2H89E6 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.76%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Warburg Value C ISIN: LU0706095410 Investmentfonds *Aktien weltweit Nebenwerte* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.90%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 4												
Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF 1D ISIN: IE00B9MRHC27 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Nordeuropa* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★★	niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein	✓	0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C EUR ISIN: LU0274208692 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	4 PRIIP SRI	★★★★	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
ZKB Gold ETF AA EUR ISIN: CH0047533523 Exchange Traded Fund (ETF) *Rohstoffe - Edelmetalle* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	4 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☐	☑	☑
SRI 5												
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 ISIN: LU0252968341 Investmentfonds *Branchen: Rohstoffe* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 5												
BlackRock Strategic Funds - Emerging Markets Equity Strategies Fund E2 EUR ISIN: LU1321847805 Investmentfonds *Aktien Schwellenländer weltweit* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		1.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Dimensional European Value Fund EUR Accumulation ISIN: IE00B1W6CW87 Investmentfonds *Aktien Europa Standardwerte Value* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	niedrig	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Ja		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑
Franklin Global Growth Fund N(acc) EUR ISIN: LU1742760645 Investmentfonds *Aktien weltweit Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★	überdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		1.65%	0.15%	☑	☑	☑	☑
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B5BMR087 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien USA Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in: Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 5												
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE) ISIN: DE0006289382 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien weltweit Standardwerte Blend* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	✓	0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Dist) ISIN: IE00B0M63284 Exchange Traded Fund (ETF) *Immobilienaktien Europa* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★	hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	✓	0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares MSCI India ETF USD Acc ISIN: IE00BZCQB185 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Indien* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B53SZB19 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien USA Standardwerte Growth* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A	✓	0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 5												
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00BYXG2H39 Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Biotechnologie* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc) ISIN: IE00B3WJKG14 Exchange Traded Fund (ETF) *Branchen: Technologie* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	hoch	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☑	☐	☑	☑
S4A US Long R ISIN: DE000A1H6HH3 Investmentfonds *Aktien USA Standardwerte Value* Dieser Fonds notiert in USD. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: 0.0% Nachhaltigkeit: 0.0% PAI: Nein		0.50%	0.15%	☑	☐	☑	☑
SPDR® MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF EUR Acc ISIN: IE00BSPLC298 Exchange Traded Fund (ETF) *Aktien Europa Nebenwerte* Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	5 PRIIP SRI	★★★★	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: Nein		0.00%	0.15%	☑	☑	☑	☑

Fonds	OGAW	Risiko (SRI)	MORNINGSTAR Rating	MORNINGSTAR Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeits-präferenz	Low Carbon	Verwaltungs-rück-vergütung	Depot-verwaltungs-gebühr	Investition zulässig in Aktien	Anleihen	Cash	Sonstige
Weitere Anlageoptionen (weder EU SFDR Art. 8 noch EU SFDR Art. 9)												
SRI 5												
ZKB Silver ETF AA EUR ISIN: CH0183135992 — Exchange Traded Fund (ETF) *Rohstoffe - Edelmetalle* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	nein	5 PRIIP SRI	nicht verfügbar	nicht verfügbar	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.00%	0.15%	☐	☐	☑	☑
SRI 6												
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2 EUR ISIN: LU0171305526 — Investmentfonds *Branchen: Edelmetalle* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	6 PRIIP SRI	nicht verfügbar	durchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.93%	0.15%	☑	☐	☑	☑
HSBC Global Investment Funds - Turkey Equity AC ISIN: LU0213961682 — Investmentfonds *Aktien Türkei* — Dieser Fonds notiert in EUR. Download PRIIP KID Download Prospekt Download Jahresbericht	ja	6 PRIIP SRI	★★★★	unterdurchschnittlich	EU SFDR: - Taxonomie: N/A Nachhaltigkeit: N/A PAI: N/A		0.88%	0.15%	☑	☑	☑	☑